



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2022/202
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	a)+b)ja,c)nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2021 - Entlastung und Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2021 wird beschlossen.
- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2021 in Höhe von 9.576.937,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 701.508,77 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

zu a)

Der beigefügte Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 10,0 Mio. Euro vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 15,0 Mio. € und liegt damit um rund 6,4 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 8,5 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte zum Stichtag 31.12.2021 erneut eine Reduzierung der Liquiditätskredite um 7 Mio. € erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 28.09.2022 im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen sehr wenige Fehler festgestellt. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 11.11.2022 eingegangen. Berechtigte Feststellungen werden im Jahr 2022 korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 22.11.2021 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2021 berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 01.11.2022 sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Weiterhin erfolgte eine Prüfung zum Thema „Geldannahmestellen und Handvorschusskassen“, die bestätigt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß entsprechend der Rechtsvorschriften erfolgt. Die festgestellte Erforderlichkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse im Hinblick auf Mindeststandards wird bestätigt. Der Bericht vom 23.11.2021 und die Stellungnahme vom 08.12.2021 sind beigefügt.

zu b)

Gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG bildet die Kommune jeweils eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Hierüber hat der Kreistag nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 13.460.481,01 €. Dieser teilt sich auf in einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.758.972,24 € sowie in einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 701.508,77 €.

Nach der Deckung des Fehlbetrags aus Vorjahren in Höhe von 3.182.035,19 € nach § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO, verbleibt ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.576.937,05 €. Insoweit erfolgt die Zuführung an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses über diesen Betrag. Zudem wird der Betrag i.H.v. 701.508,77 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Insgesamt besteht danach eine Überschussrücklage i.H.v. 10.278.445,82 €.

zu c)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2021 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sind im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen nur wenige Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus. Gründe, die gegen eine Entlastung sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

Ziele / Wirkungen:

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz:

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung:

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

Anlagen

Anlage 1-Jahresabschluss 2021

Anlage 2-RPA-Prüfbericht Abschluss 2021

Anlage 3-Stellungnahme RPA-Prüfbericht Abschluss 2021

Anlage 4-Zwischenbericht Belegprüfung 2021

Anlage 5-Stellungnahme Zwischenbericht Belegprüfung 2021

Anlage 6-Zwischenbericht Geldannahmestellen und Handvorschusskassen 2021

Anlage 7-Stellungnahme Zwischenbericht Geldannahmestellen und Handvorschusskassen 2021

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2021 des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	5
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	6
III. Gesamtergebnisrechnung	7
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	8
IV. Gesamtfinanzrechnung	13
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	15
V. Rechenschaftsbericht	20
1. Einführung	21
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 - Ergebnisrechnung	22
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	23
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	25
2.3 Dezernatsbudgets	26
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 - Finanzrechnung	48
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	50
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	53
3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung	56
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2021	57
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	57
4.2 Finanzhaushalt	71
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	71
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	72
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2021	73
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2021	75
A. Aktiva	75
1. Immaterielles Vermögen	75
1.1 Konzessionen	75
1.2 Lizenzen	75
1.3 Ähnliche Rechte	76
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	76
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	77
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	77

	ab Seite
2. Sachvermögen	77
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	78
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	78
2.3 Infrastrukturvermögen	79
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	80
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	80
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	81
2.8 Vorräte	82
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	83
3. Finanzvermögen	87
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87
3.2 Beteiligungen	87
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	88
3.4 Ausleihungen	88
3.5 Wertpapiere	89
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	89
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	90
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	90
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	91
4. Liquide Mittel	92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	93
B. Passiva	94
1. Nettoposition	94
1.1 Basis Reinvermögen	94
1.2 Rücklagen	96
1.3 Jahresergebnis	99
1.4 Sonderposten	100
2. Schulden	103
2.1 Geldschulden	104
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	106
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107
2.4 Transferverbindlichkeiten	107
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	110

	ab Seite
3. Rückstellungen	112
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	113
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	113
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	114
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	118
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	118
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	118
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	119
3.8 Andere Rückstellungen	119
4. Passive Rechnungsabgrenzung	123
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2021	124
IX. Anlagen zum Anhang	131
1. Anlagenübersicht	132
2. Forderungsübersicht	134
3. Schuldenübersicht	135
4. Übersicht über Rückstellungen	136
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	137

I. Vorwort

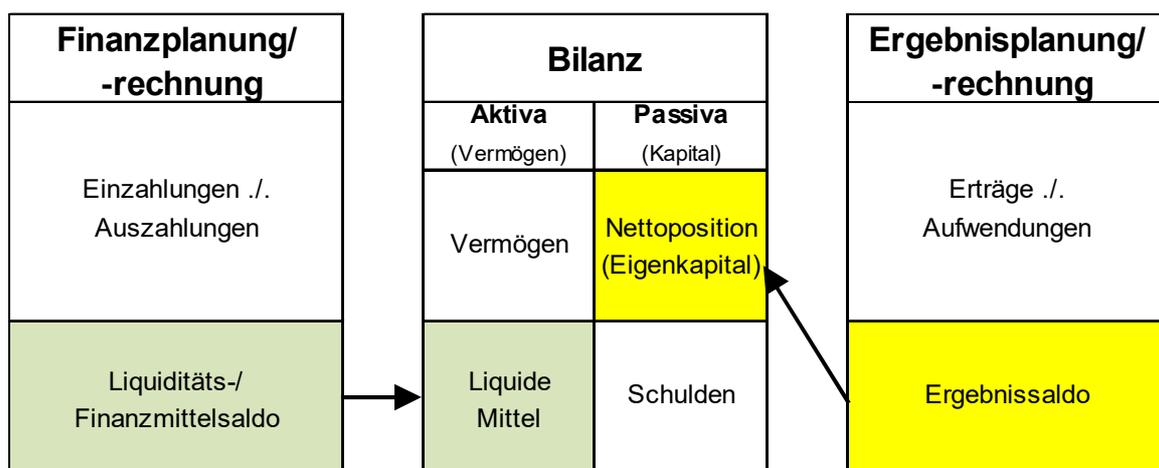
Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die kommunale Haushaltsrechnung richtet sich seit dem 01.01.2017 nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 06.10.2021 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System), so dass sich folgende Übersicht ergibt:



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400,00	0,00	2.372.721,44	50.321,44	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600,00	0,00	203.104.497,95	1.255.897,95	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900,00	0,00	3.714.474,57	107.574,57	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	10.595.381,10	9.533.400,00	0,00	9.184.221,79	-349.178,21	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400,00	0,00	6.927.335,51	374.935,51	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100,00	0,00	11.268.201,72	-630.898,28	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600,00	0,00	70.480.321,14	4.119.721,14	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.247.828,04	1.256.600,00	0,00	995.918,60	-260.681,40	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600,00	0,00	232.556,01	-371.043,99	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.468.837,15	3.431.800,00	0,00	6.606.561,48	3.174.761,48	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	304.492.107,00	307.415.400,00	0,00	314.886.810,21	7.471.410,21	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500,00	0,00	58.888.422,98	-566.077,02	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	126.451,03
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700,00	0,00	24.266.626,08	-2.614.073,92	0,00	0,00
16. Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600,00	0,00	9.703.149,18	-1.182.549,18	0,00	1.182.549,18
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700,00	0,00	2.318.556,60	-389.143,40	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500,00	0,00	180.389.629,07	-290.870,93	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300,00	0,00	26.086.603,03	267.303,03	0,00	267.303,03
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	294.582.966,78	304.411.700,00	0,00	302.127.837,97	-2.283.862,03	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	9.909.140,22	3.003.700,00	0,00	12.758.972,24	9.755.272,24	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	42.689,98	0,00	0,00	4.991.350,45	4.991.350,45	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0,00	0,00	4.289.841,68	4.289.841,68	0,00	4.289.841,68
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-423.254,62	0,00	0,00	701.508,77	701.508,77	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.485.885,60	3.003.700,00	0,00	13.460.481,01	10.456.781,01	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: N.N.

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.705,09	1.069.400,00	0,00	1.355.117,41	285.717,41	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	61.840,12	57.800,00	0,00	169.464,02	111.664,02	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.135,31	4.901.500,00	0,00	5.151.205,74	249.705,74	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	8.915.277,90	9.656.700,00	0,00	9.294.699,39	-362.000,61	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	963.174,86	1.028.600,00	0,00	1.917.105,50	888.505,50	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.661,94	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.749.791,30	3.315.400,00	0,00	3.782.517,01	467.117,01	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	20.531.586,52	20.041.400,00	0,00	21.670.109,07	1.628.709,07	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	17.891.294,85	18.185.800,00	0,00	18.497.909,37	312.109,37	0,00	312.109,37
14. Versorgungsaufwendungen	134.225,77	108.200,00	0,00	137.268,77	29.068,77	0,00	29.068,77
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.184.802,27	7.585.600,00	0,00	6.028.952,80	-1.556.647,20	0,00	0,00
16. Abschreibungen	1.987.557,67	1.818.400,00	0,00	1.981.675,11	163.275,11	0,00	163.275,11
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.479,56	2.100,00	0,00	33,25	-2.066,75	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.016.972,59	2.990.300,00	0,00	3.234.038,20	243.738,20	0,00	243.738,20
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.112.465,59	21.103.700,00	0,00	20.537.816,78	-565.883,22	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	49.328.798,30	51.794.100,00	0,00	50.417.694,28	-1.376.405,72	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-28.797.211,78	-31.752.700,00	0,00	-28.747.585,21	3.005.114,79	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	3.900,00	0,00	0,00	4.990.261,45	4.990.261,45	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	442.508,18	0,00	0,00	4.277.799,69	4.277.799,69	0,00	4.277.799,69
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-438.608,18	0,00	0,00	712.461,76	712.461,76	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-29.235.819,96	-31.752.700,00	0,00	-28.035.123,45	3.717.576,55	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	865.322,79	86.300,00	0,00	608.678,23	522.378,23	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.851.187,81	111.000,00	0,00	341.826,88	230.826,88	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.985.865,02	-24.700,00	0,00	266.851,35	291.551,35	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-48.221.684,98	-31.777.400,00	0,00	-27.768.272,10	4.009.127,90	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.866,81	14.500,00	0,00	30.136,02	15.636,02	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.626.736,47	1.636.800,00	0,00	1.551.549,55	-85.250,45	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.443.734,99	975.700,00	0,00	1.207.558,19	231.858,19	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	259.700,68	193.100,00	0,00	279.176,19	86.076,19	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.206,88	414.500,00	0,00	621.835,90	207.335,90	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600,00	0,00	232.556,01	-371.043,99	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.155.295,32	44.400,00	0,00	1.538.076,34	1.493.676,34	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	5.626.238,19	3.882.600,00	0,00	5.460.888,20	1.578.288,20	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	10.821.493,43	11.904.100,00	0,00	11.319.933,23	-584.166,77	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	123.040,28	54.800,00	0,00	125.829,67	71.029,67	0,00	71.029,67
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.252.620,78	16.546.200,00	0,00	16.590.843,56	44.643,56	0,00	5.143,56
16. Abschreibungen	4.983.707,15	4.962.900,00	0,00	4.971.259,22	8.359,22	0,00	8.359,22
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	44.653,14	73.500,00	0,00	38.232,90	-35.267,10	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	379.041,72	550.200,00	0,00	424.784,89	-125.415,11	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	31.604.556,50	34.091.700,00	0,00	33.470.883,47	-620.816,53	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-25.978.318,31	-30.209.100,00	0,00	-28.009.995,27	2.199.104,73	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	38.789,98	0,00	0,00	1.089,00	1.089,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	23.436,42	0,00	0,00	12.041,99	12.041,99	0,00	12.041,99
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	15.353,56	0,00	0,00	-10.952,99	-10.952,99	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-25.962.964,75	-30.209.100,00	0,00	-28.020.948,26	2.188.151,74	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.343.132,52	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.552.704,92	2.700,00	0,00	113.787,09	111.087,09	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	18.790.427,60	0,00	0,00	-113.787,09	-113.787,09	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.172.537,15	-30.209.100,00	0,00	-28.134.735,35	2.074.364,65	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abweichungen der Spalte Ergebnis des Vorjahres 2020 gegenüber dem im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Ergebnisses resultieren aus der Verlagerung von Produkten in andere Teilhaushalte.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.345.808,22	2.300.000,00	0,00	2.349.124,10	49.124,10	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.271.185,76	65.756.100,00	0,00	66.492.816,40	736.716,40	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	17.484,30	12.300,00	0,00	19.335,10	7.035,10	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	10.595.381,10	9.533.400,00	0,00	9.184.221,79	-349.178,21	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	550.551,81	590.200,00	0,00	508.595,58	-81.604,42	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.034.962,89	2.048.900,00	0,00	1.693.542,94	-355.357,06	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.244.946,81	64.896.700,00	0,00	67.924.163,74	3.027.463,74	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	552.447,21	72.000,00	0,00	1.106.110,70	1.034.110,70	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	141.612.768,10	145.209.600,00	0,00	149.277.910,35	4.068.310,35	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	26.701.302,82	26.978.300,00	0,00	26.914.463,19	-63.836,81	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	156.596,70	133.200,00	0,00	165.996,40	32.796,40	0,00	32.796,40
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.861.886,05	2.562.800,00	0,00	1.569.385,23	-993.414,77	0,00	0,00
16. Abschreibungen	1.414.141,00	1.217.500,00	0,00	1.520.289,51	302.789,51	0,00	302.789,51
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	166.172.056,93	174.958.800,00	0,00	174.563.189,93	-395.610,07	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.427.628,88	2.813.600,00	0,00	4.192.262,40	1.378.662,40	0,00	1.378.662,40
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	200.733.767,38	208.664.200,00	0,00	208.925.586,66	261.386,66	0,00	272.845,46
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-59.120.999,28	-63.454.600,00	0,00	-59.647.676,31	3.806.923,69	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-59.120.999,28	-63.454.600,00	0,00	-59.647.676,31	3.806.923,69	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.430,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.308.537,87	0,00	0,00	167.332,26	167.332,26	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.307.107,04	0,00	0,00	-167.332,26	-167.332,26	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-60.428.106,32	-63.454.600,00	0,00	-59.815.008,57	3.639.591,43	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Anstze des Haushalts- jahres 2021	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Ertrge							
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.811,39	178.700,00	0,00	89.461,12	-89.238,88	0,00	0,00
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	160.450,49	160.450,49	0,00	0,00
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	73.800,00	85.000,00	0,00	59.976,00	-25.024,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	274,78	400,00	0,00	378,44	-21,56	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.403,00	20.800,00	0,00	17.216,00	-3.584,00	0,00	0,00
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Ertrge	5.352,49	0,00	0,00	15.957,33	15.957,33	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Ertrge	134.241,66	284.900,00	0,00	343.439,38	58.539,38	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.201.646,56	2.386.300,00	0,00	2.156.117,19	-230.182,81	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	44.742,29	52.200,00	0,00	45.756,19	-6.443,81	0,00	0,00
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	42.190,93	165.600,00	0,00	64.449,16	-101.150,84	0,00	0,00
16. Abschreibungen	11.757,61	88.700,00	0,00	309.137,73	220.437,73	0,00	220.437,73
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	965.248,25	1.420.000,00	0,00	1.227.156,34	-192.843,66	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	364.396,49	659.100,00	0,00	361.034,43	-298.065,57	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.629.982,13	4.771.900,00	0,00	4.163.651,04	-608.248,96	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Ertrge abzglich ordentliche Aufwendungen) Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.495.740,47	-4.487.000,00	0,00	-3.820.211,66	666.788,34	0,00	0,00
22. auerordentliche Ertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrge abzglich auerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und auerordentliches Ergebnis) berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.495.740,47	-4.487.000,00	0,00	-3.820.211,66	666.788,34	0,00	0,00
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	66.055,00	11.700,00	0,00	14.268,00	2.568,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	6.855,00	11.700,00	0,00	14.268,00	2.568,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.488.885,47	-4.475.300,00	0,00	-3.805.943,66	669.356,34	0,00	0,00

1) nicht fr Investitionsttigkeit

2) ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 knnen dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefgt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
Verantwortlich: N.N.

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.517,34	22.400,00	0,00	23.597,34	1.197,34	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.459.897,00	134.829.900,00	0,00	135.136.967,00	307.067,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.860.336,50	1.900.000,00	0,00	1.813.675,41	-86.324,59	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	404,76	0,00	0,00	404,76	404,76	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.237.166,10	1.244.600,00	0,00	995.918,60	-248.681,40	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.950,83	0,00	0,00	163.900,10	163.900,10	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	136.587.272,53	137.996.900,00	0,00	138.134.463,21	137.563,21	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.451,66	20.500,00	0,00	12.995,33	-7.504,67	0,00	0,00
16. Abschreibungen	4.253.570,11	433.100,00	0,00	920.787,61	487.687,61	0,00	487.687,61
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.387.384,05	2.705.600,00	0,00	2.318.523,35	-387.076,65	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.245.914,00	1.237.900,00	0,00	1.327.011,70	89.111,70	0,00	89.111,70
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.378.542,65	692.700,00	0,00	570.704,53	-121.995,47	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.285.862,47	5.089.800,00	0,00	5.150.022,52	60.222,52	0,00	60.222,52
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	127.301.410,06	132.907.100,00	0,00	132.984.440,69	77.340,69	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	127.301.410,06	132.907.100,00	0,00	132.984.440,69	77.340,69	0,00	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.545.689,46	13.000,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.495.689,46	13.000,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	128.797.099,52	132.920.100,00	0,00	132.984.440,69	64.340,69	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abweichungen der Spalte Ergebnis des Vorjahres 2020 gegenüber dem im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Ergebnisses resultieren aus der Verlagerung von Produkten in andere Teilhaushalte.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400,00	0,00	2.373.645,65	51.245,65		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600,00	0,00	202.322.282,62	473.682,62		
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400,00	0,00	7.903.024,15	-1.630.375,85		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400,00	0,00	7.018.277,38	465.877,38		
5. privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000,00	0,00	10.124.613,81	-1.516.386,19		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600,00	0,00	71.736.449,71	5.375.849,71		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600,00	0,00	980.167,70	-276.432,30		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	421.082,86	251.700,00	0,00	448.842,90	197.142,90		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200,00	0,00	2.631.222,38	-253.977,62		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.522.681,97	302.651.900,00	0,00	305.538.526,30	2.886.626,30		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800,00	0,00	55.356.615,51	-2.312.184,49	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	24.344.082,82	26.830.600,00	0,00	26.248.242,60	-582.357,40	0,00	-823.608,91
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700,00	0,00	2.319.488,81	-388.211,19	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500,00	0,00	180.154.509,02	-525.990,98	0,00	-862.565,56
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200,00	0,00	26.031.515,38	212.315,38	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.556.202,43	294.055.200,00	0,00	290.585.222,35	-3.469.977,65	0,00	-4.052.806,68
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.966.479,54	8.596.700,00	0,00	14.953.303,95	6.356.603,95	0,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.384.015,93	6.899.300,00	0,00	8.301.914,77	1.402.614,77	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	39.335,98	0,00	0,00	1.960,00	1.960,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	11.881,14	2.200,00	0,00	6.373,17	4.173,17	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.233,05	6.901.500,00	0,00	8.310.247,94	1.408.747,94	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.231,07	149.000,00	0,00	85.893,26	-63.106,74	15.000,00	99.493,26
26. Baumaßnahmen	7.754.224,42	6.195.000,00	0,00	5.897.777,93	-297.222,07	13.497.300,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.603.814,29	7.998.500,00	0,00	2.742.724,47	-5.255.775,53	5.996.800,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	19.011.661,94	80.300,00	0,00	3.000.000,00	2.919.700,00	17.000,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200,00	0,00	3.021.839,86	876.639,86	722.000,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.782.264,23	16.571.800,00	0,00	14.748.235,52	-1.823.564,48	20.248.100,00	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.347.031,18	-9.670.300,00	0,00	-6.437.987,58	3.232.312,42	-20.248.100,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-15.380.551,64	-1.073.600,00	0,00	8.515.316,37	9.588.916,37	-20.248.100,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	32.270.000,00	9.590.000,00	0,00	6.300.000,00	-3.290.000,00	26.227.500,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.370.255,79	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	977.416,68	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400,00	0,00	-2.246.016,68	-4.267.416,68	26.227.500,00	
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.519.192,57	947.800,00	0,00	6.269.299,69	5.321.499,69	5.979.400,00	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	295.139.148,03	107.800,00	0,00	341.676.644,84	341.568.844,84		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	302.170.313,48	154.200,00	0,00	348.699.347,38	348.545.147,38		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-7.031.165,45	-46.400,00	0,00	-7.022.702,54	-6.976.302,54		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.592.619,52	0,00	0,00	12.080.646,64	12.080.646,64	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	12.080.646,64	901.400,00	0,00	11.327.243,79	10.425.843,79	5.979.400,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: N.N.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.705,09	1.069.400,00	0,00	1.355.117,41	285.717,41			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.276.918,88	4.901.500,00	0,00	5.239.175,91	337.675,91			
5. privatrechtliche Entgelte	10.217.514,59	9.418.000,00	0,00	8.284.588,74	-1.133.411,26			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.534,81	1.028.600,00	0,00	4.694.710,03	3.666.110,03			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.661,94	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	314.132,79	238.700,00	0,00	355.389,15	116.689,15			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.032.380,27	2.795.100,00	0,00	2.491.629,07	-303.470,93			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.420.848,37	19.463.300,00	0,00	22.420.610,31	2.957.310,31			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	16.014.045,83	17.677.600,00	0,00	16.941.066,38	-736.533,62	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	134.225,77	108.200,00	0,00	137.268,77	29.068,77	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	6.070.252,26	7.585.600,00	0,00	9.917.485,03	2.331.885,03	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.479,56	2.100,00	0,00	33,25	-2.066,75	0,00		
15. Transferauszahlungen	2.932.699,99	2.990.300,00	0,00	3.193.068,07	202.768,07	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.933.895,80	21.103.700,00	0,00	20.877.914,03	-225.785,97	0,00		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.086.599,21	49.467.500,00	0,00	51.066.835,53	1.599.335,53	0,00		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-24.665.750,84	-30.004.200,00	0,00	-28.646.225,22	1.357.974,78	0,00		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.056,03	1.717.200,00	0,00	849.748,36	-867.451,64	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.000,00	0,00	0,00	750,00	750,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.056,03	1.717.200,00	0,00	850.498,36	-866.701,64	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. Baumaßnahmen	769.146,63	0,00	0,00	2.135.785,99	2.135.785,99	150.000,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.068.041,55	7.098.400,00	0,00	2.355.275,09	-4.743.124,91	5.083.600,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.661,94	80.300,00	0,00	0,00	-80.300,00	17.000,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.848.850,12	7.178.700,00	0,00	4.491.061,08	-2.687.638,92	5.250.600,00		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.773.794,09	-5.461.500,00	0,00	-3.640.562,72	1.820.937,28	-5.250.600,00		
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-27.439.544,93	-35.465.700,00	0,00	-32.286.787,94	3.178.912,06	-5.250.600,00		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-27.439.544,93	-35.465.700,00	0,00	-32.286.787,94	3.178.912,06	-5.250.600,00		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.866,81	14.500,00	0,00	30.136,02	15.636,02			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.372.442,53	975.700,00	0,00	1.199.275,03	223.575,03			
5. privatrechtliche Entgelte	235.774,92	186.200,00	0,00	270.607,71	84.407,71			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.091,51	414.500,00	0,00	596.726,79	182.226,79			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	2.634,83	500,00	0,00	2.234,78	1.734,78			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.335,57	18.100,00	0,00	37.812,29	19.712,29			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.276.146,17	1.609.500,00	0,00	2.136.792,62	527.292,62			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	9.883.451,23	11.513.700,00	0,00	10.458.919,28	-1.054.780,72	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	123.040,28	54.800,00	0,00	125.829,67	71.029,67	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	14.302.213,44	16.496.100,00	0,00	14.694.568,65	-1.801.531,35	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	44.653,14	73.500,00	0,00	36.409,63	-37.090,37	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	587.520,48	550.200,00	0,00	370.576,85	-179.623,15	0,00		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.940.878,57	28.688.300,00	0,00	25.686.304,08	-3.001.995,92	0,00		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-22.664.732,40	-27.078.800,00	0,00	-23.549.511,46	3.529.288,54	0,00		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.476.260,25	2.474.000,00	0,00	2.216.806,90	-257.193,10	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	35.335,98	0,00	0,00	1.210,00	1.210,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.511.596,23	2.474.000,00	0,00	2.218.016,90	-255.983,10	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.231,07	149.000,00	0,00	85.893,26	-63.106,74	15.000,00		
26. Baumaßnahmen	6.985.077,79	6.195.000,00	0,00	3.761.991,94	-2.433.008,06	13.347.300,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	503.379,44	602.000,00	0,00	277.195,90	-324.804,10	314.600,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	143.959,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.749.647,64	6.946.000,00	0,00	4.125.081,10	-2.820.918,90	13.676.900,00		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.238.051,41	-4.472.000,00	0,00	-1.907.064,20	2.564.935,80	-13.676.900,00		
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-27.902.783,81	-31.550.800,00	0,00	-25.456.575,66	6.094.224,34	-13.676.900,00		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-27.902.783,81	-31.550.800,00	0,00	-25.456.575,66	6.094.224,34	-13.676.900,00		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.345.808,22	2.300.000,00	0,00	2.349.124,10	49.124,10		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.967.868,07	65.756.100,00	0,00	65.710.592,07	-45.507,93		
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400,00	0,00	7.903.024,15	-1.630.375,85		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	532.347,24	590.200,00	0,00	516.610,44	-73.589,56		
5. privatrechtliche Entgelte	1.966.772,40	2.036.400,00	0,00	1.568.781,27	-467.618,73		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.139.687,29	64.896.700,00	0,00	66.427.796,89	1.531.096,89		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	104.315,24	12.500,00	0,00	91.058,97	78.558,97		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	101.451,05	72.000,00	0,00	101.781,02	29.781,02		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.337.485,05	145.197.300,00	0,00	144.668.768,91	-528.531,09		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	25.161.044,16	26.332.600,00	0,00	26.059.235,02	-273.364,98	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	156.596,70	133.200,00	0,00	165.996,40	32.796,40	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	3.886.707,22	2.562.800,00	0,00	1.566.058,01	-996.741,99	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	167.423.422,75	174.958.800,00	0,00	174.370.863,28	-587.936,72	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.686.686,70	2.813.500,00	0,00	3.959.568,90	1.146.068,90	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.314.612,53	206.800.900,00	0,00	206.121.721,61	-679.178,39	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-61.977.127,48	-61.603.600,00	0,00	-61.452.952,70	150.647,30	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	22.325,50	20.000,00	0,00	64.368,96	44.368,96	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.325,50	20.000,00	0,00	64.368,96	44.368,96	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	27.445,18	101.100,00	0,00	68.023,66	-33.076,34	562.600,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	420.625,50	275.600,00	0,00	301.301,46	25.701,46	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.070,68	376.700,00	0,00	369.325,12	-7.374,88	562.600,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-425.745,18	-356.700,00	0,00	-304.956,16	51.743,84	-562.600,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-62.402.872,66	-61.960.300,00	0,00	-61.757.908,86	202.391,14	-562.600,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-62.402.872,66	-61.960.300,00	0,00	-61.757.908,86	202.391,14	-562.600,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.811,39	178.700,00	0,00	89.461,12	-89.238,88		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	67.752,00	85.000,00	0,00	63.216,00	-21.784,00		
5. privatrechtliche Entgelte	294,28	400,00	0,00	204,09	-195,91		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.403,00	20.800,00	0,00	17.216,00	-3.584,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	160,00	160,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.260,67	284.900,00	0,00	170.257,21	-114.642,79		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.860.670,18	2.144.900,00	0,00	1.897.394,83	-247.505,17	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	44.742,29	52.200,00	0,00	45.756,19	-6.443,81	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	64.458,24	165.600,00	0,00	57.135,58	-108.464,42	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	965.248,25	1.420.000,00	0,00	1.227.156,34	-192.843,66	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	363.946,40	659.100,00	0,00	361.039,27	-298.060,73	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.299.065,36	4.441.800,00	0,00	3.588.482,21	-853.317,79	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-3.176.804,69	-4.156.900,00	0,00	-3.418.225,00	738.675,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.519.344,15	2.480.000,00	0,00	1.888.140,55	-591.859,45	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.519.344,15	2.480.000,00	0,00	1.888.140,55	-591.859,45	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.948,12	197.000,00	0,00	42.229,82	-154.770,18	36.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	4.612.431,67	10.000,00	0,00	482.216,40	472.216,40	722.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.617.379,79	207.000,00	0,00	524.446,22	317.446,22	758.000,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.098.035,64	2.273.000,00	0,00	1.363.694,33	-909.305,67	-758.000,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-6.274.840,33	-1.883.900,00	0,00	-2.054.530,67	-170.630,67	-758.000,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-6.274.840,33	-1.883.900,00	0,00	-2.054.530,67	-170.630,67	-758.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
Verantwortlich: N.N.

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.090,53	22.400,00	0,00	24.521,55	2.121,55			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.459.888,00	134.829.900,00	0,00	135.136.976,00	307.076,00			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5. privatrechtliche Entgelte	12.169,00	0,00	0,00	432,00	432,00			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	872.794,18	1.244.600,00	0,00	980.167,70	-264.432,30			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.365.941,71	136.096.900,00	0,00	136.142.097,25	45.197,25			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	20.451,66	20.500,00	0,00	12.995,33	-7.504,67	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.437.561,33	2.705.600,00	0,00	2.319.455,56	-386.144,44	0,00		
15. Transferauszahlungen	1.245.914,00	1.237.900,00	0,00	1.327.011,70	89.111,70	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.211.119,77	692.700,00	0,00	462.416,33	-230.283,67	0,00		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.915.046,76	4.656.700,00	0,00	4.121.878,92	-534.821,08	0,00		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	129.450.894,95	131.440.200,00	0,00	132.020.218,33	580.018,33	0,00		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	295.030,00	208.100,00	0,00	3.282.850,00	3.074.750,00	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	11.881,14	2.200,00	0,00	6.373,17	4.173,17	0,00		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306.911,14	210.300,00	0,00	3.289.223,17	3.078.923,17	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	19.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	2.118.316,00	1.859.600,00	0,00	2.238.322,00	378.722,00	0,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00		
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.118.316,00	1.863.400,00	0,00	5.238.322,00	3.374.922,00	0,00		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-20.811.404,86	-1.653.100,00	0,00	-1.949.098,83	-295.998,83	0,00		
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	108.639.490,09	129.787.100,00	0,00	130.071.119,50	284.019,50	0,00		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	32.270.000,00	9.590.000,00	0,00	6.300.000,00	-3.290.000,00	26.227.500,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.370.255,79	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	977.416,68	0,00		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400,00	0,00	-2.246.016,68	-4.267.416,68	26.227.500,00		
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	134.539.234,30	131.808.500,00	0,00	127.825.102,82	-3.983.397,18	26.227.500,00		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.



**Rechenschaftsbericht 2021
des
Landkreises Peine**

Rechnungsergebnis 2021



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2021

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2021 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2021 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021

– Ergebnisrechnung –

Ansätze 2021		Ergebnis 2021		Veränderung	
Ertrag	307,5 Mio. €	Ertrag	320,5 Mio. €	Ertrag	13,0 Mio. €
Aufwand	<u>304,5 Mio. €</u>	Aufwand	<u>307,0 Mio. €</u>	Aufwand	<u>2,5 Mio. €</u>
Saldo	3,0 Mio. €	Saldo	13,5 Mio. €	Saldo	10,5 Mio. €

Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2021 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 3,0 Mio. € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 13,5 Mio. €, so dass ein positives Jahresergebnis von 10,5 Mio. € zu verzeichnen ist.

Höhere Erträge gab es bei den Landeserstattungen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (3,1 Mio. €) einschließlich einer Nachzahlung für 2020 (1,2 Mio. €) und bei den Erstattungen für die Kosten der Pandemie (6,8 Mio. €).

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Gesundheitsamt entstanden. Pandemiebedingt liegt das Defizit hier bei knapp 1,0 Mio. €.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2020 €
				€	%	
	Erträge	307.529.100	320.501.107	12.972.007	4,2%	328.356.428
30-37	ordentliche Erträge	307.415.400	314.886.810	7.471.410	2,4%	304.492.107
50-59	außerordentliche Erträge	0	4.991.350	4.991.350		42.690
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	113.700	622.946	509.246	447,9%	23.821.631
	Aufwendungen	304.525.400	307.040.626	-2.515.226	-0,8%	318.870.542
40-41	Personalaufwand	59.802.900	59.363.274	439.626	0,7%	58.074.343
42	Sachaufwand	26.880.700	24.266.626	2.614.074	9,7%	25.361.952
43	Transferaufwand	180.680.500	180.389.629	290.871	0,2%	171.444.845
44	sonstige Aufwendungen	25.819.300	26.086.603	-267.303	-1,0%	24.662.075
45-47	Abschreibungen, Zinsen	11.228.300	12.021.706	-793.406	-7,1%	15.039.752
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	4.289.842	-4.289.842		465.945
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	113.700	622.946	-509.246	-447,9%	23.821.631
	Überschuss / Fehlbetrag	3.003.700	13.460.481	10.456.781		9.485.886

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 13,0 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 7,5 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge liegen um ca. 5,0 Mio. € über dem Planwert. Hier handelt es sich um die Kostenerstattung für den Betrieb des Impfzentrums. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,5 Mio. € über dem Planansatz, da hier die Erstattungen aus Altersteilzeitverträgen gebucht werden.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Bundeserstattungen für die Leistungsausgaben für Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 0,35 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Kostenbeiträge des Landes für die Tagespflege im Budget 34 (Jugendamt) und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Leistungen nach dem SGB II im Budget 33 (Jobcenter).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33) liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft und Gebühren im Bereich der Bauaufsicht um 0,38 Mio. € höher.

Die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34) liegen insbesondere aufgrund höherer Erstattungen für die Kosten der Eingliederungshilfe im Budget 32 (Soziales) und höheren Erstattungen für

Ausgaben nach dem Infektionsschutzgesetz im Budget 35 (Gesundheitsamt) mit 3,5 Mio. € über dem Planansatz.

Darüber hinaus sind budgetübergreifend 3,2 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge (Kontengruppe 50-53) fallen durch die Kostenerstattung für das Impfzentrum mit 5 Mio. € außergewöhnlich hoch aus.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,5 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 2,5 Mio. € über dem Ansatz.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) liegen aufgrund unbesetzter Stellenanteile um 0,4 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Sachkosten sind im Budget 19 (Schulen) und Budget 25 (Straßen) weniger Instandhaltungsaufwendungen angefallen und im Budget 33 (Jobcenter) ist die geplante EDV-Beschaffung nicht umgesetzt worden, so dass im Ergebnis ca. 2,6 Mio. € weniger ausgegeben wurden.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) liegen mit 0,3 Mio. € (entspricht 0,16% des Planwertes) nur knapp unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) weichen die Aufwendungen ebenfalls nur sehr geringfügig mit 0,27 Mio. € vom Planansatz ab.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,4 Mio. € insbesondere auf die geringeren Kreditmarktzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 1,2 Mio. € ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung und insgesamt höheren Abschreibungen auf Forderungen und Vermögen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 16 der Betrieb des Impfzentrums aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-31.777.400	-27.768.272	4.009.128	12,6%	-48.221.685
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-30.209.100	-28.134.735	2.074.365	6,9%	-7.101.637
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-63.454.600	-59.815.009	3.639.591	5,7%	-60.428.106
05	Landrat und Stabsstellen	-4.475.300	-3.805.944	669.356	15,0%	-3.488.885
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.920.100	132.984.441	64.341	0,0%	128.726.199
	Gesamthaushalt	3.003.700	13.460.481	10.456.781		9.485.886

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Dezernatsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-292.600	-134.131	158.469	54,2%	-1.314.112
11	Fachdienst 11 - EDV	-3.258.000	-2.509.877	748.123	23,0%	-2.806.463
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-4.367.500	-4.102.921	264.579	6,1%	-3.982.947
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-2.673.300	-2.662.169	11.131	0,4%	-2.251.705
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.111.200	-1.167.227	-56.027	-5,0%	-1.075.602
15	Fachdienst 15 - Recht	-511.000	-507.978	3.022	0,6%	-507.156
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-2.797.600	-2.629.128	168.472	6,0%	-3.791.635
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	2.317.000	2.612.877	295.877	12,8%	2.624.683
18	Altersteilzeit	0	40.527	40.527		28.031
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-19.083.200	-16.708.245	2.374.955	12,4%	-35.144.777
	Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-31.777.400	-27.768.272	4.009.128	12,6%	-48.221.685

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verbesserung des Budgets von 4.009.128 € zu verzeichnen.

Das **Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“** schließt aufgrund geringerer Personalkosten und der Herabsetzung von Beihilferückstellungen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 158.500 € ab.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 748.200 € ab. Die Gründe liegen in höheren Erträgen und geringeren Personal- sowie Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 266.600 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 230.200 € im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“** ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung von Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen werden für jeden*e einzelnen*e Mitarbeiter*in genau ermittelt. Daraus ergaben sich für 2021 höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und gleichzeitig deutlich höhere Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 134.200 € ist im **Produkt 11123 „Ausbildung“** zu verzeichnen. Ausschlaggebender Grund für die Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen gegenüber der Planung.

Im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** ergibt sich aufgrund höherer Portokosten eine Budgetüberschreitung von rd. 26.900 €.

Im **Produkt 11162 „Fahrdienst“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 11163 „Service“** führen im wesentlichen eingesparte Personalaufwendungen und Erträge aus Zuschüssen von Mutterschaftsgeld der Krankenkassen zu einer Budgetunterschreitung von rund 119.800 €.

Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 209.000 €. Die Mehraufwendungen in diesem Produkt ergeben sich aus der Beschaffung von Corona-Schnelltests für alle Beschäftigten des Landkreis Peine.

Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 34.700 € zu verzeichnen. Höhere Einsparungen von Verbrauchsmaterial und Neubeschaffungen von Einzelplatzdruckern konnten dieses Jahr aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführte Umstellung des Druckerkonzepts erreicht werden. Verstärkt wurden die Einsparungen auch durch den höheren Anteil an von Mitarbeiter*innen im Homeoffice aufgrund der Corona-Pandemie.

Das operationale Ziel im **Produkt 11164 „Ausbildung“** wurde verbessert. Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden im Wesentlichen erreicht.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden. Im **Produkt 11130 „Finanzwirtschaft“** fallen die Erträge höher als geplant aus, da die Erstattungen des Landes nach dem Behindertengleichstellungsgesetz von rund 15.000 € keinem anderen einzelnen Produkt zuzuordnen sind. Ab 2022 ist der Haushaltsansatz entsprechend angepasst. Altersteilzeitbedingt sinken die Personalaufwendungen im Produkt, wobei den Einsparungen gleichzeitig Aufwendungen in Höhe von 69.000 € in der internen

Leistungsverrechnung durch Erstattungen an Budget 18 „Altersteilzeit“ gegenüberstehen. Zudem wurden bei der Planung 2021 Personalaufwendungen in dem Produkt eingeplant, der tatsächliche Einsatz erfolgt aber im Rahmen des Beteiligungscontrollings im Produkt **11131 „Controlling“**, bei dem sich daher eine entsprechende Budgetüberschreitung ergibt. Durch geringere Personalaufwendungen, insbesondere durch geringere als geplante Zuführungen zu Rückstellungen ergibt sich im Produkt **11150 „Kommunalaufsicht“** eine Budgetunterschreitung. Im Produkt **12101 „Wahlen“** richten sich die Erträge überwiegend an den Aufwendungen, da es sich um Wahlkostenerstattungen handelt. Die Überschreitung ist insbesondere daher auf nicht erstattungsfähige Mehraufwendungen durch Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückzuführen. Im **Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Bei den Leistungsmengen in den Produkten Finanzwirtschaft, Kommunalaufsicht und Wahlen weichen die Ist-Mengen von den Planmengen als Folge der Erhöhung der Genauigkeit der Arbeitszeitzuordnungen ab. Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht.

Eine Budgetüberschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 55.000 € zu verzeichnen. Im Produkt **11132 „Zahlungsvorgänge“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** sanken coronabedingt die Erträge aus der Vollstreckung. Gleichzeitig stiegen die Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Forderungen, sodass in diesem Produkt eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen ist.

Die operationellen Ziele wurden erreicht.

Im Fachdienst **15 „Rechtsangelegenheiten“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Die für das Jahr 2021 geplanten Bearbeitungsstunden in juristischen Angelegenheiten wurden insgesamt um **über das 3-fache unter Leistung von erheblichen Mehrstunden unter gleichzeitiger Verschiebung von Urlaubsansprüchen in das Jahr 2022 überschritten.**

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 168.500 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von rd. 211.900 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten und Einziehungsbescheide.

Aufgrund höherer Personalaufwendungen im **Produkt 12211 „Gewerbeüberwachung“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 46.700 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** von rd. 120.100 € ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Personalaufwendungen.

Im Produkt **12230 „Ausländerwesen“** ist eine Budgetunterschreitung von rd. 37.300 € zu verzeichnen. Höheren Personalaufwendungen von rd. 76.000 € ergeben sich aus diversen Stundenanpassungen, sowie einem Einsatz auf einer überplanmäßigen Stelle nach Abschluss der Ausbildung. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus Gebühren für Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten von rd. 110.000 €.

Im **Produkt 12240 „Standesamtsaufsicht“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Das Produkt **12610 „Brandschutzmaßnahmen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 290.300 € ab. Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) beschafft Material und Ausrüstungsgegenstände für sich und die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden. Im Jahr 2021 haben die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden mehr Material der FTZ abgenommen, wodurch die Erträge aus Verkauf gestiegen sind. Die wesentliche Budgetunterschreitung ergibt sich jedoch aus geringeren Personalaufwendungen in Folge nicht besetzter Stellen, insbesondere der Stellen der Brandschutzprüfer. Die Mehrerträge aus der Feuerschutzsteuer wurden in Gänze an die Gemeinden weitergegeben.

Demgegenüber steht eine Budgetüberschreitung im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** von rd. 181.300 € aufgrund geringerer Erträge aus der Entgelterstattung der Kostenträger. Die geplanten Erträge aus der Entgelterstattung Kostenträger richten sich nach den prognostizierten Fahrten und den unterschiedlichen Pauschalen der Fahrten in der Entgeltvereinbarung des LK Peine mit den Kostenträgern (i.d.R. der Krankenkassen). In diese Entgeltvereinbarung fließen auch die Ist-Ergebnisse des Produktes **12710 „Rettungsdienst“** mit ein. Da die Entgeltvereinbarungen für das jeweilige Jahr zumeist erst im 2. Halbjahr des Jahres der Anwendung geschlossen werden, ergeben sich zwingend Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist-Ergebnis. Die Budgetüberschreitung wird mithin in die Entgeltvereinbarung der nächsten Jahre einfließen, so dass für die nächsten Jahre mit einer Budgetunterschreitung gerechnet werden kann.

Eine weitere Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 418.100 € ist im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** zu verzeichnen. Der Katastrophenschutz ist für den Aufbau und Betrieb des Impfzentrums des Landkreis Peine verantwortlich. Die Mehrerträge und Mehraufwendungen sind aufgrund der Bekämpfung der Corona-Pandemie und hier insbesondere durch das Impfzentrum und den Einsatz von zusätzlichem Personal entstanden. Die Mehrerträge und Mehraufwendungen ergeben sich aus allen Kontengruppen, abgesehen der internen Leistungsverrechnung. Aufgrund der hohen Erstattungsquote von nahezu 100% durch das Land Niedersachsen und der nachträglichen Erstattung von Aufwendungen für das letzte Quartal 2020 wurde die Budgetunterschreitung erreicht.

Die operationalen Ziele wurden weitestgehend erreicht.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 295.900 € ab.

In Folge höherer Erträge ist im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 65.200 € eingetreten. Dies ergibt sich aus gestiegenen Umtausche in Euroführerscheine.

Ebenfalls wurde im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 590.700 € erzielt, insbesondere durch höhere Erträge und geringeren Aufwendungen für Kennzeichenplaketten.

Im **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** wurden die Leistungsmengen überschritten, was in der Folge auch zu einem höheren Personaleinsatz führte. Das Budget wurde dementsprechend um rd. 65.200 € überschritten.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** konnte das geplante Budget aufgrund geringerer Erträge aus Verkehrsbehördlicher Anordnungen um rd. 25.900 € nicht eingehalten werden.

Eine Budgetüberschreitung mit rund 269.000 € ergibt sich aus dem **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“**. Aufgrund der guten Ergebnisse des gemieteten Enforcement Trailer (Blitzeranhängers) wurde dieses Jahr ein eigener Anhänger beschafft. Gleichzeitig wurde der Mietvertrag des Mietanhängers verlängert. Die vorhandene Messtechnik wurde parallel dazu gewartet und teilweise erneuert. Dies führte zu Mehraufwendungen, die in den Folgejahren höhere Erträge vermuten lassen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden deutlich erreicht. Die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten konnte deutlich gesenkt werden. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr nicht in dem gewünschten Maße gesunken.

Die Budgetunterschreitung im Produkt **11167 „Altersteilzeit“** ergibt sich auf Grund höherer Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 40.500 €.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 2.374.955 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget um rd. 65.500 € unterschritten. Die Gründe liegen in geringeren Aufwendungen für Sachkosten,

insbesondere durch Einsparungen für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Hauptschule Hohenhameln.

Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** wurde das Budget im Wesentlichen aufgrund höherer Erstattungen von den Gemeinden um rd. 24.500 € unterschritten.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 118.200 €. Die wesentlichsten Einsparungen ergeben sich aus geringerer Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen und Personalnebenkosten. Die Einsparungen ergeben sich bei allen Realschulen.

Das **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 60.400 €. Die Budgetunterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen und Einsparungen in den sonstigen Aufwendungen sowie durch höhere Erstattungen vom Land und der Stadt Braunschweig.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 152.000 €. Obwohl verschiedenen Erträge um insgesamt rd. 73.000 € gesteigert werden konnten, fielen gleichzeitig höhere Personalkosten von rd. 80.000 € und höhere Sachkosten in Höhe von rd. 26.000 € an. Hinzu kamen um rd. 100.000 € höhere Abschreibungen als geplant. Die gestiegenen Aufwendungen ergaben sich auf verschiedenen Konten aller Schulen.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** wurde das Budget um rd. 88.100 € überschritten. Obwohl die Aufwendungen für Personal und Sachkosten um rd. 120.000 € und für Abschreibungen um rd. 100.000 € gestiegen sind, wurden im Jahr 2021 auch höhere Erträge i. H. v. rd. 86.000 € verzeichnet.

Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 48.600 €. Das Ergebnis ergibt sich aus geringeren Aufwendungen und Erträgen für Schülern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weniger Schülern angeboten und abgefragt. Der wesentliche Grund für die Überschreitung des Budgets liegt jedoch an einer Nachzahlung der Sachkostenerstattung an die Stadt Braunschweig für das Schuljahr 2019/2020 von rd. 61.000 €.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 26.100 € ab. Grund hierfür sind höhere Personalaufwendungen. Insgesamt wurden in diesem Jahr vier Administratoren für die Schulen eingestellt. Entgegen der Planungen sind die Personalkosten für die Administratoren in diesem Produkt gebucht und nicht im Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“. Geplant war die Beschaffung von zwei Fräsmaschinen. Diese Maschinen werden in diesem Jahr nicht mehr geliefert werden, so dass dadurch Minderaufwendungen von rd. 125.000 € erwartet werden. Weiterhin ergaben sich höhere Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus Erträgen aus Kopien.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 363.500 €. Die Fahrradprämie wurde von 10 € auf 20 € erhöht, so dass sich in diesem Bereich Mehraufwendungen von rd. 40.000 € ergaben. Demgegenüber stehen insbesondere Minderaufwendungen für den Linienersatzverkehr und der Beförderung von behinderten Schüler*innen von rd. 257.000 €. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich bei den Kosten für die übrige Schülerbeförderung, der Erstattung für Schülerbeförderungskosten und den Kosten für Schwimm- und Sportfahrten von insgesamt rd. 149.000 €. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus coronabedingt ausgefallenen Schwimm- und Sportkursen, sowie coronabedingten Schulschließungen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.660.700 € ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Anschaffung von Geräten, Ausstattungen und Gebrauchsgegenständen sowie Aufwendungen für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen hier zentral veranschlagt wurden. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgten hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, insbesondere durch die Umstellung der Gymnasien von G8 zu G9. Für die Systemadministration an den Schulen waren vier Personen eingeplant. Die Administratoren sind entgegen der Planung im Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“ eingesetzt. Dies führte dort zu Mehraufwendungen und in diesem Produkt zu Minderaufwendungen. Des Weiteren sinkt der Zuschuss zum Mensaessen, da aufgrund der Corona-Pandemie weniger Essen angeboten und nachgefragt wurden.

Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 184.400 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen i.H.v. 60.000 € durch unbesetzte Stellenanteile und durch die Unterstützung des Gesundheitsamtes. Wie auch in den Schulen wurden bei den Sachkosten aufgrund der teilweisen Schließung der Büchereien Einsparungen gegenüber der Planung von rd. 70.000 € erzielt. Aufgrund der geschlossenen Büchereien ergaben sich auch Minderaufwendungen für Geschäftsaufwendungen i.H.v. rd. 42.000 €.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 92.700 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Der erhöhte Personalbedarf von rd. 40.000 € leitet sich aus einem außerplanmäßigen Personalbedarf und der Stundenerhöhung von vorhandenen Mitarbeiter*innen ab. Der erhöhte Bedarf wurde zur Katalogisierung der Sammlung des Kreismuseums benötigt. Da die geplanten Maßnahmen im Bauernhausmuseum Bortfeld auch im Jahr 2021 nicht durchgeführt wurden, ergaben sich rd. 50.000 € geringere Aufwendungen. Ebenfalls wurden Einsparungen von rd. 76.000 € aufgrund der eingeschränkten, pandemiebedingten Öffnung für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen erzielt. Hinzu kommt, dass einige vorgesehene Beschaffungen nicht umgesetzt werden konnten.

Im **Produkt 25202 „Archiv“** konnte im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen eine Budgetunterschreitung von rd. 54.600 € erzielt werden.

Im **Produkt 28101 „Heimspflege“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Aufgrund einer teilweise unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 23.300 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 42107 „Breitensportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** ergibt sich aufgrund geringerer Erträge aus der Erstattung für Badeentgelte der Gemeinden eine Budgetüberschreitung von rd. 32.600 €. Diese Mindererträge lassen sich ebenfalls auf teilweise geschlossene Bäder und Sportstätten zurückführen.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende nahezu erreicht.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
20	Leitung Dezernat 2	-625.300	-370.137	255.163	40,8%	-719.660
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.780.700	-1.622.075	158.625	8,9%	-1.596.320
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung	-1.560.200	-1.755.221	-195.021	-12,5%	-1.540.573
25	Fachdienst 25 - Straßen	-4.570.200	-4.278.407	291.793	6,4%	-3.297.198
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-930.200	-176.301	753.899	81,0%	-337.381
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	-20.354.900	-19.592.290	762.610	-3,9%	791.381
29	Zentrale Vergabestelle	-387.600	-340.304	47.296	12,2%	-401.886
	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-30.209.100	-28.134.735	2.074.365	6,9%	-7.101.637

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 2.074.365 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 255.200 €. Ein Grund dafür ist eine nicht besetzte Stelle, die zu Einsparungen in Höhe von rund 110.000 € führte. Coronabedingt konnten nicht alle geplanten Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dies führte zu geringeren Aufwendungen der Sachkosten für Umweltschutzmaßnahmen und für sonstige Dienstleistungen von rd. 140.000 €.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 158.600 € ab. Dem liegen produktübergreifend geringere Erträge in Höhe von rd. 100.000 € sowie geringere Aufwendungen in Höhe von rd. 258.000 € zugrunde.

Im Produkt **41450 „Schutz des Menschen vor Chemikalien“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im Produkt **55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde eine Budgetunterschreitung von insgesamt rd. 123.300 € erreicht. Es waren Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von rd. 45.000 € sowie für Stellenausschreibungsverfahren notwendig. Die höheren Personalkosten ergaben sich aus Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub, zu zahlende Versorgungsbeiträge für Beamt*innen

sowie aus einer notwendigen vorzeitigen Nachbesetzung. Dem gegenüber standen ein Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 55.000 € für die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs und geringere Aufwendungen für coronabedingt ausgefallene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Weiterhin entfielen die Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans in Höhe von 20.000 € sowie coronabedingt Aufwendungen für Sachkosten in verschiedenen Bereichen. Im Bereich der Zuschüsse ergaben sich zudem coronabedingt Einsparungen in Höhe von rd. 30.000 €.

Das Produkt **56101 „Schutz des Wassers“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 205.400 € ab. Die Budgetunterschreitung ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen von rd. 170.000 €. Sachkosten und sonstige Aufwendungen wurden auf verschiedensten Konten in einer Gesamthöhe von rd. 35.000 € eingespart.

Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im Produkt **56103 „Immissionsschutz“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 192.300 €. Dem liegen einerseits höhere Personalaufwendungen in Form von Versorgungsbeiträgen für Beamt*innen, andererseits geringere Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren zugrunde. Hintergrund ist, dass die Windkraftanlagen zwar wie im Haushaltsansatz veranschlagt im Jahr 2021 genehmigt wurden, die Verwaltungsgebühr jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 fällig war.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden nicht vollständig erreicht. Von 13 geplanten Kontrollen nach dem Chemikaliengesetz konnten trotz coronabedingter Einschränkungen und einer längeren Elternzeit zwölf durchgeführt werden. 44 von 50 geplanten halbjährigen Kontrollen der Flächen aus dem kreiseigenen Grünlandförderprogramm wurden durchgeführt. Der Grund dafür liegt darin, dass drei Verträge von den Bewirtschaftern gekündigt wurden und so nur noch 22 Flächen am Programm teilnehmen. Anstatt der 550 geplanten Einleiterüberwachungen wurden 588 durchgeführt. Von acht geplanten „gezielten Nachermittlungen“ im Produkt „Schutz des Bodens“ wurden zwei durchgeführt. Trotz Antragstellung im Jahr 2020 hat der Landkreis für das Jahr 2021 vom Land Niedersachsen keine Förderung erhalten. Die beiden durchgeführten Nachermittlungen erfolgten anlassbezogen aus eigenen Mitteln.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 195.000 € ab.

Obwohl das Produkt **12231 „Tiergesundheitsschutz“** aufgrund höherer Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern einen Budgetüberschuss von rd. 58.900 € verzeichnet, ist eine Budgetüberschreitung von rd. 229.500 € erzielt worden. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen an gestiegenen Personalkosten. Die gestiegenen Personalkosten erge-

ben sich aus dem Einsatz von Mitarbeiter*innen in diesem Produkt, die jedoch in der Haushaltsplanung in dem **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** geplant wurden. In dem Produkt sind mithin Minderaufwendungen an Personalkosten verzeichnet.

Im **Produkt 12232 „Allgemeine Gefahrenabwehr“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im Produkt **53701 „Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung“** ist eine Budgetüberschreitung aufgrund von höheren Personalaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 129.200 € zu verzeichnen.

Die operationalen Produktziele wurden weitestgehend erreicht oder übertroffen. Im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** konnten die Ziele nicht erreicht werden. Die Gründe sind auch hier coronabedingt, da weniger Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt wurden.

Der **Fachdienst 25 „Straßen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 291.793 € ab.

Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 601.600 € ab. Die Abschreibungen in diesem Produkt sind um rd. 96.000 € gestiegen. Außerdem konnten deutlich höhere als geplante Erträge aus Ersatzleistungen und aus der Kostenumlage vom Land erzielt werden, insgesamt rd. 64.500 €. Die Einsparung in den Sachkosten von rd. 637.000 € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen, u. a. aus dem Entfall der Maßnahme „K13 Wipshausen“. Stattdessen wurde die Maßnahme „2. BA Mehrum-Ohlum“ vorgezogen, welche gegenüber der Maßnahme „K13 Wipshausen“ wirtschaftlicher war. Die Einsparung ist auch durch die teilweise angespannte Personalsituation im FD 25 zu erklären, nach derer nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der geplanten Zeit bearbeitet werden konnten.

Im Produkt **54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 328.000 €. Die Überschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren aktivierten Eigenleistungen.

Im Produkt **54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden

Die geplanten operationalen Ziele wurden nahezu erreicht, bzw. im Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“ sogar übertroffen.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 753.900 € eingetreten.

Aufgrund der Umorganisation des Fachdienstes wurden im Jahr 2021 deutliche Abweichungen in den Personalkosten in den einzelnen Produkten festgestellt. Für den gesamten Fachdienst wurden die Personalaufwendungen „nur“ um 40.000 € überschritten. Anpassungen der Personalaufwendungen zu den einzelnen Produkten wurden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Die eingesparten Personalkosten im Produkt **51101 „Planung“** von rd. 140.000 € wurden aufgrund der Produktzuordnung von Mitarbeiter*innen dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** zugeschlagen, so dass es bei den Personalkosten mithin zu einer Budgetüberschreitung der Personalkosten kam. Des Weiteren führten in dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** deutlich höhere Erträge aus Bauaufsichtsgebühren und aus Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zu einer Budgetunterschreitung von rd. 658.400 €.

Das Budget **52201 „Wohnungswesen“** schließt aufgrund höherer Personalaufwendungen mit einer Budgetüberschreitung von rd. 35.600 € ab.

Im **Produkt 52301 „Denkmalschutz“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Die operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Im Budget des **FD 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ergab sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 762.600 €. Für das Jahr 2021 wurde der FD 27 aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben von vormals fünf auf nun 26 Produkte umorganisiert. Gleichzeitig mussten die Ansätze der vormals rund 150 Sachkonten in diesem Zuge auf rund 720 Sachkonten aufgeteilt werden. Dies führt unweigerlich zu einigen Abweichungen in allen Produkten.

Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen, den Sachkosten und Erträgen.

Aufgrund diverser Stellenvakanzen und langzeiterkrankter Mitarbeiter*innen wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen von rd. 600.000 € erzielt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den Sachkosten von rd. 900.000 € aus der unterjährigen Anpassung von Sanierungsmaßnahmen, durch erhöhte Reinigungs- und sonstige Nebenkosten sowie durch gestiegene Kosten für Kontroll- und Sicherheitsdienste. Der Großteil der Mehraufwendungen lässt sich auf Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung zurückführen. Der wesentliche Beitrag von rd. 1,1 Mio. €, welcher zur Budgetunterschreitung führt, ergibt sich aus höheren Erträgen durch die Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rund 47.300 € ab. Die Einsparungen ergeben sich aus geringeren Personalaufwendungen aufgrund von freien Stellen, die nicht sofort wiederbesetzt werden konnten.

Die operationalen Ziele wurden für die Kreisverwaltung mit 85 % verfehlt. Durch den Cyberangriff im Herbst 2021 sowie durch kurzfristige Beschaffungsrealisierungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten nicht alle Verfahren elektronisch abgewickelt werden.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-353.200	-278.421	74.779	21,2%	-686.784
32	Fachdienst 32 - Soziales	-13.916.400	-12.322.049	1.594.351	11,5%	-12.658.628
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-8.361.300	-4.984.048	3.377.252	40,4%	-5.680.843
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-36.205.800	-36.108.775	97.025	0,3%	-34.079.522
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-3.272.900	-4.223.234	-950.334	-29,0%	-5.874.157
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-663.900	-1.002.278	-338.378	-51,0%	-546.063
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-681.100	-896.203	-215.103	-31,6%	-902.109
	Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-63.454.600	-59.815.009	3.639.591	5,7%	-60.428.106

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Budgets von 3.639.591 zu verzeichnen.

Im Budget der **Dezernatsleitung** liegen die Aufwendungen aufgrund geringerer Fortbildungskosten und Versorgungsleistungen um 74.779 € unter dem Planansatz.

Der **FD 32 „Soziales“** unterschreitet das Budget um 1.594.351 €. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht immer erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von 1.147.335 € vorhanden. Die Transferleistungen liegen bei deutlich gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** finden noch Restabwicklungen aus Vorjahren statt. Ab 2020 sind die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe im Produkt 3140 abgebildet. Insofern ist der hier dargestellte Budgetüberschuss von 36.853 € im Zusammenhang mit dem Ergebnis von **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** zu sehen.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Fallzahlen liegen um ca. 8% unterer dem Planansatz, was zu einer leichten Budgetverbesserung geführt hat. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten“** sind die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen etwas gesunken. Daraus resultiert ein Budgetüberschuss von 51.607 €. Die Refinanzierung erfolgt über die Abrechnungssystematik mit dem Land in Produkt 3110. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Eine wesentliche Abweichung vom Planansatz ist nicht zu verzeichnen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** wird der Planansatz bei etwas höheren Fallzahlen geringfügig um 67.925 € überschritten. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde aufgrund der erhöhten Fallzahlen in Kombination mit der personellen Fluktuation deutlich verfehlt. Es sind diverse Maßnahmen für das Jahr 2022 geplant, welche zu einer Steigerung der Zielerreichung führen sollen.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** lagen die Personalkosten aufgrund der Verlagerung der Stellenanteile aus der Wohngeldstelle (geänderte Zuordnungsvorschriften des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik) deutlich über dem Planansatz. Insgesamt ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 108.187 €. Hervorzuheben ist hier, dass der Überschuss aus der Wohngeldstelle 156.825 € betrug und im Produkt 31192 lediglich die o. g. Überschreitung zu verzeichnen ist. Das Qualitätsziel bei den Unterhaltsprüfungen konnte nicht erreicht werden. Hierzu führten u. a. die Abordnungen an andere FD (GSA) sowie schwere Krankheitsfälle mit langer Abwesenheit.

Auch im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** konnte das Qualitätsziel hinsichtlich der Überprüfung der Pflegeheime nicht erreicht werden, weil im 1. Halbjahr pandemiebedingt keine Heimbegehungen stattgefunden haben. Im 2. Halbjahr wurde die Überprüfung vorgenommen, musste jedoch auch hier aufgrund neuer Corona-Ausbrüche immer wieder abgesagt werden. Das Überschreiten des Budgets i. H. v. 35.698 € ergibt sich zu ca. 95% aus Personalkosten.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** ist es aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen zu geringeren Leistungsausgaben gekommen. Gleichzeitig erstattet das Land die Kostenpauschale auf Basis der Vorjahreswerte, so dass es immer zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Leistungsausgaben und Kostenerstattung kommt. Die Budgetüberschreitung liegt bei 179.047 €, da die Erstattung des Landes im Vergleich zum Jahr 2020 um knapp 600.000 € gesunken ist. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist trotz erheblich gesteigener Leistungsausgaben einen Überschuss von 729.734 € aus, weil es aus dem Jahr 2020 noch eine Nachzahlung vom Land in Höhe von 1,2 Mio. € gegeben hat. Für das Produktziel kann keine aussagekräftige Kennzahl genannt werden. Diverse Störfaktoren (personelle Umstrukturierungen, Systemschwierigkeiten) trugen dazu bei, dass auch die

Nachbearbeitung, resultierend aus dem Systemfehler, nicht adäquat zum Abschluss gebracht werden konnte.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ergibt sich durch höhere Zuschüsse an das Frauenhaus eine Überschreitung von 36.691 €.

Beim **Produkt 3460 „Wohngeld“** wurden die Personalkosten in das Produkt „31192 – Verwaltung der Sozialhilfe“ verlagert. Daraus resultiert ein Überschuss von 108.187 €. Das Produktziel wurde erreicht.

Der **FD 33 „Jobcenter“** unterschreitet das Planbudget um 3.377.252 €. Bis auf die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wurden alle Qualitätsziele erreicht.

Von der Budgetverbesserung entfallen allein auf das **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** 1.193.211 €, weil die tatsächlichen Fallzahlen ca. 13% unter den Planansätzen lagen.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** lagen bei rückläufigen Fallzahlen insbesondere die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung unter den Planansätzen. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung von 57.071 €.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** beträgt die Verbesserung aufgrund geringerer Aufwendungen für die Erstausrüstung von einer Wohnung und für Bekleidung insgesamt 109.984 €.

Die **Produkte 3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kameraleen Haushaltsführung beim Bund und der doppischen Haushaltsführung beim LK Peine.

Weil sich die geplante EDV-Umstellung verzögert, fallen die Sachkosten im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** um 500.000 € geringer aus. Auch die Personalkosten liegen um ca. 1 Mio. € unter den Planwerten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation). Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 1.337.650 €.

Das Budget für den **FD 34 "Jugendamt"** beträgt rund 36 Mio. €. Insgesamt gesehen wurde der Haushaltsplan 2021 ziemlich genau eingehalten, es ist eine minimale Verbesserung von 97.025 € (= 0,3 %) zu verzeichnen.

Die Corona-Krise hatte bisher keine gravierenden Auswirkungen auf das Budget und die Leistungen des Jugendamts. Es konnten leider einige Veranstaltungen der präventiven Sozialarbeit (u.a. bei Kreisjugendpflege, Jugendschutz, Zeltplatz Eltze) nicht stattfinden. Dies schlägt sich dort auch in geringeren Leistungsmengen und nicht erreichten Zielen nieder. Finanziell machen diese Bereiche aber nicht den Hauptanteil des Gesamtbudgets

aus. Die "klassischen" Transferleistungen wie Erziehungshilfen oder Kindertagespflege wurden größtenteils nahtlos weitergezahlt, auch wenn stationäre Betreuungen für einige Wochen ausgesetzt waren. Zu Beginn der Krise wurden steigende Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie Inobhutnahmen befürchtet, dies hat sich aber im Nachhinein nicht gezeigt.

Produkt 3410 (Unterhaltsvorschussleistungen):

Die Planverbesserung von 131.350 € ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Personalkosten im Vergleich zum Plan. Es sind auch überplanmäßige Leistungsaufwendungen entstanden, diese wurden aber durch höhere Erträge vom Land sowie von den Unterhaltspflichtigen größtenteils kompensiert. Bei stabilen Fallzahlen konnte das Ziel der fristgerechten Bescheiderteilung erreicht werden.

Produkt 3610 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege):

Die Budgetüberschreitung liegt bei 124.085 € (= 1,2 %) und ist angesichts des Gesamtbudgets von rund 10 Mio. € unerheblich. Von den nachträglich bereitgestellten Mitteln zur Förderung der Qualität in KiTa/Tagespflege in Höhe von 1,5 Mio. € wurden in 2021 lediglich knapp 40.000 € ausgezahlt. Der Zielwert bei den zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen wurde nicht ganz erreicht.

Produkt 3620 (Jugendarbeit):

Der Überschuss liegt bei 49.618 €. Durch Corona-Beschränkungen konnten weniger Maßnahmen der Kreisjugendpflege und bei den freien Trägern stattfinden, was an den geringeren Leistungsmengen und Zielerreichungen deutlich wird. Dementsprechend wurden auch weniger Zuschüsse für Jugendfreizeiten usw. an freie Träger gezahlt.

Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):

Die finanzielle Verbesserung von 171.663 € beruht darauf, dass durch die zeitweise Zuordnung zum Bildungsbüro weniger Personalaufwendungen für Jugendsozialarbeit anfielen, außerdem reduzierte sich der Bedarf an Zuschüssen für die BBg zeitweilig. Es fielen auch einige Veranstaltungen zum Jugendschutz aus, was sich jedoch eher bei den Zielen als im Gesamtbudget bemerkbar macht.

Produkt 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie / Frühe Hilfen):

Es ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 197.699 €. Aufgrund von Stellenvakanzen liegen die Personalkosten unter dem Planansatz. Weiterhin sind die Erträge für Eltern/Kind-Unterbringungen nach § 19 gestiegen (bei gleichbleibenden Aufwendungen). Für Begleitete Umgänge (§ 18 Abs. 3) sind zwar höhere Aufwendungen zu verzeichnen, diese sind angesichts des Gesamtbudgets für dieses Produkt jedoch nicht ausschlaggebend.

Bei den Frühen Hilfen wurden für die coronabedingten Ausfälle ausreichend Ersatzmaßnahmen geschaffen, daher ist das Leistungsbudget für diesen Teilbereich ausgeglichen, nach Wiederaufnahme der Babybegrüßungsbesuche im 2. Halbjahr konnte auch der Zielwert wieder erreicht werden.

Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) / Produkt 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):

Die Budgets wurden bei diesen beiden Produkten insgesamt relativ gut eingehalten, ebenso die Zielwerte. Im Produkt 3634 wurden Ertragsausfälle bei Landeserstattungen für UMA durch Einsparungen bei Schulbegleitung nach § 35a (die wegen Corona reduziert werden mussten) und bei Inobhutnahmen ausgeglichen.

Produkt 3660 (Jugendzeltplatz Eitze):

Wie bei der allgemeinen Jugendarbeit wurden auch für den Zeltplatz zahlreiche Maßnahmen abgesagt. Es ergeben sich daher Gebührenaufschläge bei kaum gesunkenen Fixkosten.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetüberschreitung bei 950.334 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt.

Beim Produkt **41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** liegt die Budgetüberschreitung aufgrund hoher Personalbeschaffungskosten bei 81.786 €. Das Produktziel wurde erreicht.

Im **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** finden sich die Lasten des Pandemiegeschehens in 2021 wieder. Insgesamt ist hier ein Defizit von 813.258 € angefallen, was letztendlich auch das Gesamtergebnis des Fachdienstes widerspiegelt. Insbesondere die Personalkosten liegen über dem Planansatz. Für vielfältige Aufgaben in den Bereichen des Testens, der Kontaktnachverfolgung, Erlass von Quarantäneanordnungen und der Bearbeitung von Kostenerstattungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz wurde eine Vielzahl zusätzlicher Mitarbeiter*innen benötigt. Neben der befristeten Einstellung von Aushilfen und Unterstützung durch andere Behörden, wurde auch ein erheb-

licher Personalanteil aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung im Gesundheitsamt eingesetzt. Das Produktziel zur Erfassung der Infektionskrankheiten wurde mit 99% knapp verfehlt.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** wurde die geplante Kontaktzahl bei den Beratungsleistungen deutlich überschritten. Das Budget wurde aufgrund höherer Personalkosten um 55.836 € überschritten.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** wurde das Ziel bei den Einschulungsuntersuchungen nicht erreicht. Die Budgetüberschreitung liegt bei 35.786 €, weil die Überzahlung aus den Erstattungen der Krankenkassen für die Zahnuntersuchungen aus dem Vorjahr in 2021 verrechnet wurde.

Das Produkt **41405 „Hebammenzentrale“** hat in 2021 langsam seine Arbeit aufgenommen. Die geplanten Zielzahlen bei der Beratung von Schwangeren konnte allerdings noch nicht erreicht werden. Auch sind die Zuschüsse für Hebammen zur Existenzgründung und Fortbildung noch nicht in dem geplanten Umfang geflossen, so dass ein Budgetüberschuss von 39.515 € entstanden ist.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Defizit von 338.378 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget um 250.084 € überschritten.

Davon entfallen 89.208 € auf den sogenannten **„Offenen Kursbereich“**. Trotz des Aufbaus von Online-Angeboten wird ein Großteil der KVHS-Kurse von den Bürger*innen im Landkreis Peine bevorzugt im Präsenzformat angenommen. Diese Präsenzkurse konnten bzgl. der Auslastung nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Kursräume wegen der Corona-Auflagen nur mit weniger Teilnehmer*innen (TN) besetzt werden konnten, was bei gleichbleibenden Fixkosten wie Mieten und Honoraren entsprechende Mindereinnahmen nach sich gezogen hat.

Dies spiegelt sich auch bei der Zielsetzung hinsichtlich der Anmeldezahlen wider. Hier konnten lediglich 50% des Planwertes erreicht werden.

Im Bereich **„Kooperation mit Institutionen“** (BAMF/Kita) konnten zwar wegen eingeschränkter TN-Besetzungen (Corona-Auflagen) der Kurse im Bereich BAMF bei den TN-Zahlen nur 40% des Planwertes erreicht werden. Allerdings konnten die deshalb geringeren Entgelte durch die Pandemiezulagen des BAMF und Mittel im Rahmen des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes BAMF nur teilweise kompensiert werden.

Bei den **„Arbeitsmarktpolitischen Projekten“** wurde der Planansatz der Erträge im Produktbudget sogar um 173.000 € überschritten. Diese Mehreinnahmen liegen in zwei zu-

sätzlichen Projekten begründet, die mit den Arbeitsmarktpolitischen Projekten in 2021 gestartet werden konnten. Gleichzeitig fielen jedoch auch Mehrkosten für Personal und Coronaschutzmaßnahmen an.

Beim **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** wurde der Planansatz um 88.255 € überschritten, weil im Rahmen der Aufgabenerweiterung um das Sozialmonitoring dieser Einheit von Dezernat III zusätzliche Stellenanteile zugeordnet wurden.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 215.103 € überschritten. Sowohl bei den Teilnehmerentgelten als auch bei den Erträgen aus Kooperationen lagen die tatsächlichen Erlöse deutlich unter den Planansätzen. Digitale Angebote in den Kooperationen wurden nicht als vollwertige Kurse angesehen und konnten nur anteilig in Rechnung gestellt werden. Ein Unterteilen der Gruppenangebote führte zu weiteren Erstattungen, die sich wiederum auf den Ertrag auswirkten.

Das Produktziel bei den angebotenen Kursen wurde erreicht. Insbesondere durch digitalen Unterricht konnte das Angebot weitestgehend aufrechterhalten werden.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
50	Landrat	-271.300	-218.325	52.975	19,5%	-318.787
51	Kreisentwicklung	-3.035.600	-2.608.171	427.429	14,1%	-2.184.275
52	Rechnungsprüfungsamt	-609.800	-505.327	104.473	17,1%	-511.665
53	Personalrat	-246.100	-213.045	33.055	13,4%	-233.385
54	Gleichstellungs- beauftragte	-209.200	-170.681	38.519	18,4%	-158.671
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,0%	0
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	0
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-103.300	-90.396	12.904	12,5%	-82.103
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-4.475.300	-3.805.944	669.356	15,0%	-3.488.885

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **„Landrat und Stabsstellen“** ist eine Budgetverbesserung von 669.356 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** ist aufgrund geringerer Pensionsrückstellungen und Versorgungsbeiträgen eine Budgetunterschreitung von 52.975 € eingetreten.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 427.429 € ab. Insbesondere die eingeplanten Kosten für die externe Begleitung des Digitalisierungsprozesses in Höhe von 230.000 € wurden nicht benötigt. Der Zuschuss an den Regionalverband Braunschweig für den ÖPNV ist um ca. 200.000 € geringer ausgefallen als geplant.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen der Kreistagsfraktionen wurde übertroffen.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 104.473 €, weil die Personalkosten aufgrund nicht besetzter Stellenanteile und geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Planansatz lagen.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es durch Auflösung von Rückstellungen für Urlaub bzw. Überstunden und geringeren Versorgungsbeiträgen eine Budgetverbesserung in Höhe von 33.055 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** sind geringere Sachkosten für die Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten und die Geschäftsaufwendungen für den Präventionsrat entstanden. Die Budgetverbesserung beträgt 38.519 €.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** bleibt das Budget um 12.904 € unter dem Planansatz. Insbesondere die Sachmittel für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden nicht ausgeschöpft.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2021 €	Budgetergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2020 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.920.100	132.984.441	64.341	0,0%	128.726.199
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	132.920.100	132.984.441	64.341	0,0%	128.726.199

Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 **„Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Überschuss von 64.341 € ab.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** sind die Abschreibungen für geleistete Investitionszuwendungen etwas höher ausgefallen, so dass ein Defizit von 160.698 € angefallen ist.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergibt sich eine geringfügige Budgetüberschreitung von 27.501 €, die angesichts des Volumens von ca. 135 Mio. € in diesem Produkt unerheblich ist.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist u.a. aufgrund geringerer Zinsaufwendungen ein Überschuss von 252.539 € zu verzeichnen.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2020 €
				€	in %	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.651.900	0	305.538.526	2.886.626	0,95%	294.522.682
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.055.200	0	290.585.222	3.469.978	1,18%	277.556.202
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	8.596.700	0	14.953.304	6.356.604		16.966.480
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	6.370.256
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	1.028.100	0	6.407.287	5.379.187		10.596.224
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.500	0	8.310.248	1.408.748	20,41%	4.435.233
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800	20.248.100	14.748.236	22.071.664	59,94%	36.782.264
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.670.300	-20.248.100	-6.437.988	23.480.412		-32.347.031
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.590.000	26.227.500	6.300.000	-29.517.500	-82,41%	32.270.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	6.370.256
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.021.400	26.227.500	-2.246.017	-30.494.917		25.899.744
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	107.800	0	341.676.645	341.568.845		295.139.148
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	154.200	0	348.699.347	-348.545.147		302.170.313
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-46.400	0	-7.022.703	-6.976.303		-7.031.165
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	901.400	5.979.400	-753.403	-7.634.203		3.488.027

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Fi-

nanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2021 reduzierte sich der Kassenbestand um 753.403 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2021 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2021 verringerten sich die liquiden Mittel demnach um 753.403 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 14,95 Mio. € ausfiel. Hiervon wurden nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO rd. 8,55 Mio. € für die ordentliche Tilgung (vgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) und nach § 17 Abs. 2 S. 1 KomHKVO 6,4 Mio. € für die Tilgung von Liquiditätskrediten (in der Summe haushaltsunwirksamen Auszahlungen enthalten) eingesetzt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von etwa 2,25 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 6,44 Mio. €.

Aufgrund der Festschreibung der Liquiditätskredite i.H.v. 20 Mio. € bis ins Jahr 2022 hinein konnten diese bei einem Endbestand an Zahlungsmitteln von rund 11,3 Mio. € nicht noch weiter verringert werden.

3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung Budget	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2020 €
				€	in %		
Einzahlungen	6.901.500	0	8.310.248	1.408.748	20,41%	0	4.435.233
Landrat	2.480.000	0	1.888.141	-591.859	-13,55%	0	1.519.344
Dezernat I	1.717.200	0	850.498	-866.702	-33,75%	0	75.056
Dezernat II	2.474.000	0	2.218.017	-255.983	-5,46%	0	2.511.596
Dezernat III	20.000	0	64.369	44.369	52,59%	0	22.326
Allgemeine Finanzierungsmittel	210.300	0	3.289.223	3.078.923	87,98%	0	306.911
Auszahlungen	16.571.800	20.248.100	14.748.236	22.071.664	59,94%	10.139.300	36.782.264
Landrat	207.000	758.000	524.446	440.554	45,65%	45.000	4.617.380
Dezernat I	7.178.700	5.250.600	4.491.061	7.938.239	63,87%	3.583.800	2.848.850
Dezernat II	6.946.000	13.676.900	4.125.081	16.497.819	80,00%	6.490.500	7.749.648
Dezernat III	376.700	562.600	369.325	569.975	60,68%	20.000	448.071
Allgemeine Finanzierungsmittel	1.863.400	0	5.238.322	-3.374.922	-181,12%	0	21.118.316
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-9.670.300	-20.248.100	-6.437.988	23.480.412		-10.139.300	-32.347.031

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 6,44 Mio. € negativ aus. Es bestanden Reste aus Vorjahren in Höhe von ca. 20,25 Mio. €, aus denen die erfolgten Auszahlungen in voller Höhe gedeckt werden konnten. Der Ansatz wurde nicht benötigt. Insgesamt ist daher eine Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 0,59 Mio. €. Diese resultiert aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen für den Bereich Kreisentwicklung.

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 0,87 Mio. € geringer als geplant aus. Dies resultiert u. a. aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Schulen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 0,26 Mio. €. Diese resultiert aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land für Hochbau-, Sanierungs- und Straßenbaumaßnahmen.

Bei den Einzahlungen im Budget „Allgemeine Finanzierungsmittel“ ist eine Verbesserung um rund 3,08 Mio. € eingetreten. Diese resultiert u. a. aus Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für die Klinikum Peine gGmbH.

Bei den investiven Auszahlungen ist in fast allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2020 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Landrates weist eine Verbesserung in Höhe von etwa 0,44 Mio. € aus. Diese resultiert insbesondere aus nicht geleisteten Investitionszuschüssen für die Breitbandverkabelung.

Das Budget des Dezernats I weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 7,94 Mio. € aus, die insgesamt auf nicht erfolgte Auszahlungen im Bereich Erwerb von Vermögensgegenständen wie EDV-Ausstattung zurückzuführen sind.

Eine Verbesserung um etwa 16,50 Mio. € weist das Budget des Dezernats II auf. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Hochbaumaßnahmen und aus nicht zahlungswirksam gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Das Budget des Dezernats III weist eine Verbesserung um etwa 0,57 Mio. € aus. Diese resultiert u. a. aus nicht erfolgten Auszahlungen im Bereich Erwerb von Vermögensgegenständen wie EDV-Ausstattung.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verschlechterung um rund 3,37 Mio. € aus. Dies resultiert insbesondere daraus, dass eine Auszahlung für den Erwerb von Beteiligungen an die Klinikum Peine gGmbH erfolgt ist.

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2020 €
				€	in %		
Einzahlungen	9.590.000	26.227.500	6.300.000	-29.517.500	-82,41%	9.590.000	32.270.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	9.590.000	26.227.500	6.300.000	-29.517.500	-82,41%	9.590.000	32.270.000
Auszahlungen	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	0	6.370.256
Allgemeine Finanzierungsmittel	7.568.600	0	8.546.017	-977.417	-12,91%	0	6.370.256
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	2.021.400	26.227.500	-2.246.017	-30.494.917		9.590.000	25.899.744

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 6,3 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 29,52 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 9,59 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2022 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die nicht verbrauchten Reste aus Vorjahren können nicht weiter übertragen werden und verfallen, so dass eine Übertragung lediglich in Höhe des Haushaltsansatzes möglich ist. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2021 in Höhe von insgesamt knapp 8,55 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 0,98 Mio. €. Diese Verschlechterung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine höhere Tilgung, dass mehr Schulden abgebaut wurden, was insgesamt eher positiv zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2021	Reste VJ	Ergebnis 2021	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2020
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.500	0	8.310.248		4.435.233
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800	20.248.100	14.748.236	10.139.300	36.782.264
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.670.300	-20.248.100	-6.437.988		-32.347.031
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		0		10.662
Kreditbedarf	9.750.600	20.248.100	6.437.988		32.336.369
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	9.590.000	26.227.500	6.300.000	9.590.000	32.270.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			137.988		66.369

Im Budgetjahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 14,75 Mio. € entstanden. Davon wurden 8,31 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 6,44 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Die Abrechnung der Versorgungsrücklage durch die Niedersächsische Versorgungskasse hat sich im Jahr 2021 derart verzögert, dass eine Berücksichtigung der Zahlungen nicht mehr im Jahr 2021 möglich war. Im Jahr 2021 sind daher keine Beträge für die Versorgungsrücklage aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit herauszurechnen.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der

Differenz um geringere Einzahlungen als geplant handelt. Dies führt dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vor oder nach dem Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 6,30 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme unterschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 6,44 Mio. € um 137.988 €. Der Kreditbedarf wird also nicht vollständig von der Kreditaufnahme gedeckt.

Es handelt sich um eine geringe Differenz, die sich bei dem vom Landkreis Peine angewandten Verfahren der unterjährigen Ermittlung des Kreditbedarfs nicht vermeiden lässt. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes im Oktober/November eines jeden Jahres stehen in der Regel noch etliche investive Ein- und Auszahlungen aus. Trotz intensiver Kommunikation und Korrespondenz mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten ist eine 100% sichere und vollständige Einschätzung, welche investiven Ein- und Auszahlungen bis zum Jahresende noch erfolgen werden, nicht möglich. Neben nicht vorhergesehenen oder nicht erwarteten Zahlungen können aber auch die Jahresabschlussarbeiten noch Auswirkungen auf den Kreditbedarf haben. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser häufig noch Korrekturbedarf festgestellt, bei dem entweder investiv gebuchte Sachverhalte rückgängig gemacht oder konsumtiv gebuchte Sachverhalte in den investiven Bereich umgebucht werden mussten. Auch wenn diese Möglichkeiten bei der Festlegung der Kreditaufnahme regelmäßig berücksichtigt werden, können dadurch entstehende Differenzen zwischen tatsächlichem und ermitteltem Kreditbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Eine hundertprozentig mit dem tatsächlichen Kreditbedarf übereinstimmende Kreditaufnahme wäre nur bei Aufnahme der Investitionskredite nach Jahresabschluss, also im Folgejahr, möglich.

Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme lag der tatsächliche Kreditbedarf bei etwa 5,73 Mio. €. Einschließlich aller von den Fachdiensten zu dem Zeitpunkt angemeldeten, noch möglichen bzw. erwarteten Ein- und Auszahlungen lag der ermittelte Kreditbedarf zum 31.12.2021 bei etwa 6,65 Mio. €. Unter Berücksichtigung sämtlicher Überlegungen zu den angemeldeten, noch möglichen bzw. erwarteten Ein- und Auszahlungen (z. B. Wahrscheinlichkeit der Kassenwirksamkeit in 2021) ergab sich ein geschätzter Kreditbedarf in Höhe von 6,30 Mio. €, in dessen Höhe dann auch die Kreditaufnahme erfolgte.

Die in 2021 existierende Differenz zwischen Kreditbedarf und Kreditaufnahme in Höhe von 137.988 € resultiert u. a. aus nachträglichen Korrekturbuchungen der Anlagenbuchhaltung. In verschiedenen Fachdiensten wurde überwiegend erst im Jahr 2022 festgestellt, dass investive Sachverhalte konsumtiv aus verschiedenen Aufwandskonten bezahlt wurden. So mussten insgesamt etwa 67.000 € von der Anlagenbuchhaltung nachträglich umgebucht werden.

Die verbleibende Differenz resultiert aus dem beim Landkreis Peine zur Kreditermittlung angewandten Verfahren. Eine 100% sichere und vollständige Einschätzung der noch ausstehenden Ein- und Auszahlungen ist zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme und bei der Ermittlung der Spannbreite für die Ausschreibung, wie oben dargestellt, nicht möglich, so dass an verschiedenen Stellen Differenzen auftreten können, die im Anschluss nicht mehr zu 100% nachvollzogen werden können. Dabei kann es sich um Ein- oder Auszahlungen handeln, über die die Sachbearbeiterin für die Kreditaufnahme versehentlich nicht informiert wurde. Es können aber auch Sachverhalte vorliegen, die für die Kreditaufnahme berücksichtigt wurden, sich im Nachgang aber doch als konsumtiv herausstellen. Ebenso können Überschneidungen bei Auswertungen aus dem System und Eingabe von Anordnungen bzw. Eingang von Anlagenvorblättern stattfinden, die dann versehentlich in den Berechnungsdateien nicht berücksichtigt werden, aber bei der weiteren Bearbeitung nicht auffallen. Geringe Differenzen zwischen tatsächlichem Kreditbedarf und der Kreditaufnahme sind daher unvermeidbar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Differenz zwischen Kreditbedarf und Kreditaufnahme im Jahr 2021 insbesondere aus Buchungen resultiert, die zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht bekannt waren und mit denen daher weder bei Festlegung der Spannbreite für die Ausschreibung, noch bei Festlegung der Kredithöhe gerechnet werden konnte. Ein Großteil der Buchungen ist sogar erst im Jahr 2022 bekannt geworden.

Diese Situation führte daher dazu, dass ein höherer tatsächlicher Kreditbedarf vorliegt, als zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme bekannt war. Die Kreditaufnahme ist daher um 137.988 € zu gering ausgefallen.

Diese Differenz konnte nach Bekanntwerden nicht mehr ausgeglichen werden.

3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung

Teilhaushalt/Bezeichnung	Ansatz 2021	Reste VJ	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichung (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
	€	€	€	€	€
Teilhaushalt 1	-35.465.700,00	-5.250.600,00	-40.716.300,00	-39.245.101,48	1.471.198,52
Teilhaushalt 2	-31.550.800,00	-13.676.900,00	-45.227.700,00	-25.454.325,66	19.773.374,34
Teilhaushalt 3	-61.960.300,00	-562.600,00	-62.522.900,00	-61.757.277,86	765.622,14
Teilhaushalt 5	-1.883.900,00	-758.000,00	-2.641.900,00	-2.054.530,67	587.369,33
Teilhaushalt 8	131.762.100,00	26.227.500,00	157.989.600,00	127.757.832,82	-30.231.767,18
Gesamt	901.400,00	5.979.400,00	6.880.800,00	-753.402,85	-7.634.202,85

Beim Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung 2021 werden pro Teilhaushalt sämtliche Einzahlungen abzüglich sämtlicher Auszahlungen für die Positionen „Ansatz“, „Reste Vorjahr“, „Gesamtermächtigung“ und „Ergebnis“ 2021 dargestellt. Im Anschluss werden Gesamtermächtigung und Ergebnis pro Teilhaushalt verglichen, um festzustellen, ob die Ermächtigung über- oder unterschritten wurde.

In den Teilhaushalten 1, 2, 3 und 5 konnten jeweils Verbesserungen gegenüber der Planung erzielt werden. Verbesserungen aus dem investiven Bereich sind unter 3.1 beschrieben. Für die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Bemerkungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Für den Teilhaushalt 8 lag 2021 eine Gesamtermächtigung in Höhe von etwa 157,99 Mio.€ vor. Diese wurde um 30,23 Mio. € unterschritten, so dass grundsätzlich ein geringerer Einzahlungsüberschuss im Teilhaushalt 8 als geplant und damit eine Verschlechterung des Budgets vorliegt.

Die geringeren Einzahlungen aus Teilhaushalt 8 führen im Gesamthaushalt zu einer Unterschreitung der Gesamtermächtigung. Allerdings resultieren die geringeren Einzahlungen lediglich aus der nicht ausgeschöpften Kreditemächtigung (vergleiche unter 3.1 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit-).

Aufgestellt:

Sascha Rabe
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-292.600	-134.131	158.469	😊										
----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-3.258.100	-2.509.877	748.223	😊	PC'S	1.250	1.388	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-148.400	-153.897	-5.497		Organisationsberatung	60	66						
11122	Personalwirtschaft	-1.040.300	-810.116	230.184	😊	MitarbeiterInnen	1.092	1.123						
11123	Ausbildung	-1.237.500	-1.103.252	134.248	😊	Ausbildungsmonate	540	581	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	92	108%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-791.000	-817.883	-26.883	👉	Postausgänge	540.000	513.617						
11162	Fahrdienst	-105.400	-117.585	-12.185		Km	92.000	82.133						
11163	Service	-535.000	-415.218	119.782	😊	Beratungen	1.200	804						
11164	Beschaffungswesen	-279.400	-489.301	-209.901	👉									
11165	Druckerzeugnisse	-230.400	-195.669	34.731	😊									
Budget "Personal und Service":	-4.367.400	-4.102.921	264.479	😊										

11130	Finanzwirtschaft	-915.600	-851.138	64.462	😊	Arbeitsstunden	1.600	2.517						
11131	Controlling	-198.300	-272.301	-74.001	👉				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunalaufsicht	-167.200	-94.793	72.407	😊	Arbeitsstunden	1.600	1.040	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
12101	Wahlen	-176.300	-233.836	-57.536	👉	Arbeitsstunden	400	2.090						
57110	Wirtschaftsförderung	-1.215.900	-1.210.100	5.800										
Budget Fachdienst "Finanzen":	-2.673.300	-2.662.169	11.131											

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-487.000	-476.296	10.704		Buchungen	1.900.000	1.859.423	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-624.200	-690.932	-66.732	👎	Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.864.761	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
Budget "Kreiskasse":		-1.111.200	-1.167.227	-56.027	👎									

Budget "Recht":		-511.000	-507.978	3.022		Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	4.623						
------------------------	--	-----------------	-----------------	--------------	--	----------------------------------	-------	-------	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	316.200	104.266	-211.934	👎	Buß-/Verwarngeld- verfahren	5.600	5.619	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-99.500	-146.228	-46.728	👎	Verfahren	48	36	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-440.500	-560.604	-120.104	👎	Jagdscheinerteilungen	550	317	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-559.200	-521.882	37.318	😊	Einbürgerungsanträge	180	395	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	95	106%	😊
12240	Standesamtsaufsicht	-46.100	-63.303	-17.203		Arbeitsstunden	200	76						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.505.400	-1.215.140	290.260	😊	Stellungnahmen	600	343						
12710	Rettungsdienst	-15.700	-196.955	-181.255	👎	Einsätze	19.800	20.465	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-447.400	-29.281	418.119	😊									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-2.797.600	-2.629.128	168.472	😊									

12213	Führerscheinange- genheiten	-257.500	-192.256	65.244	😊	Führerscheinerteilungen	3.480	3.460						
12214	Zulassungsangele- genheiten	1.628.700	2.219.472	590.772	😊	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	178.000	164.983	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	5	200%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-75.600	-140.797	-65.197	👎	Entscheidungen	170	237						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-28.300	-54.203	-25.903	👎	Entscheidungen	885	669						
12217	Verkehrsüberwachung	1.049.700	780.661	-269.039	👎	Buß-/Verwarngeldverfahren	40.255	55.784	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	4	70%	👎
Budget "Straßenverkehr":		2.317.000	2.612.877	295.877	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	0	40.527	40.527	😊									
Budget "Altersteilzeit":		0	40.527	40.527	😊									

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-596.800	-531.284	65.516	😊	Schülerinnen/Schüler	500	473						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-53.700	-29.180	24.520	😊	Schülerinnen/Schüler	208	196						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-620.100	-501.944	118.156	😊	Schülerinnen/Schüler	1.633	1.624						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-288.000	-227.606	60.394	😊	Schülerinnen/Schüler	577	250						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-1.654.700	-1.806.558	-151.858	👉	Schülerinnen/Schüler	4.069	4.041						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-770.300	-858.441	-88.141	👉	Schülerinnen/Schüler	2.614	2.706						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-654.500	-703.147	-48.647	👉	Schülerinnen/Schüler	478	506						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.513.400	-1.487.260	26.140	😊	Schülerinnen/Schüler	2.263	2.321						
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-7.538.600	-7.175.077	363.523	😊	Schülerjahreskarten VG	6.075	6.048						
24301	Schulverwaltung	-2.844.200	-1.183.526	1.660.674	😊	Schülerinnen/Schüler	11.596	11.369	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-1.082.600	-898.174	184.426	😊	entliehene Medien	303.330	306.758	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.600	11.631	92%	👉
25201	Kreismuseum	-531.200	-438.512	92.688	😊									
25202	Archiv	-108.800	-54.157	54.643	😊	erschlossene Einheiten	2.200	504						
28101	Heimspflege	-383.800	-370.477	13.323										
35171	Schulsozialarbeit	-257.800	-234.480	23.320	😊									
42101	Breitensportförderung	-274.400	-265.549	8.851		Vereine	180	176						
42401	Sportsstätten und Bäder	89.700	57.128	-32.572	👉	Stunden Schulschwimmen	1.500	944						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-19.083.200	-16.708.245	2.374.955	😊									

Budget Dezernat I	-31.777.400	-27.768.272	4.009.128	😊										
--------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Dezernatsleitung II:	-625.300	-370.137	255.163	😊										
-----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.400	-12.130	5.270		Entscheidungen und Beratungen	110	24	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	13	12	92%	👉
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-532.400	-409.061	123.339	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	1.212	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	44	88%	👉
56101	Schutz des Wassers	-766.900	-561.490	205.410	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.300	4.093	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	588	107%	😊
56102	Schutz des Bodens	-474.500	-457.562	16.938		Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.123	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	2	25%	👉
56103	Immissionsschutz	10.500	-181.831	-192.331	👉	Entscheidungen und Beratungen	550	563						
Budget "Umwelt":		-1.780.700	-1.622.075	158.625	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-537.100	-766.581	-229.481	👉	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	250 100	227 157	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	13	52%	😊
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-177.100	-165.773	11.327		Fälle Überprüfungen Hunde	50 10	60 74	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	200	200%	😊
41420	Verbraucherschutz	-781.000	-628.684	152.316	😊	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	969 642	225 197	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	23	46%	👉
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-65.000	-194.183	-129.183	👉	Betriebsprüfungen	5	5	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-1.560.200	-1.755.221	-195.021	👉									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-3.385.100	-2.783.536	601.564	😊	Arbeitsstunden	25.275	25.256	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	0,6	781%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.076.900	-1.404.853	-327.953	👎	Arbeitsstunden	4.690	3.060	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,6	92%	👎
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-108.200	-90.018	18.182		Stellungnahmen	27	49	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	😊
Budget "Straßen":		-4.570.200	-4.278.407	291.793	😊									
51101	Planung	-130.700	19.973	150.673	😊	Fälle	200	211						
52101	Bauaufsicht	-633.200	25.179	658.379	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.270	2.001	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	120	116	103%	
					😊	Widerspruchsverfahren (Fälle)	20	24						
52201	Wohnungswesen	-9.300	-44.880	-35.580	👎	Fälle	40	42	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-157.000	-176.574	-19.574		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	220	306						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-930.200	-176.301	753.899	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11191	Verwaltung Kreishäuser	-4.296.600	-3.371.979	924.621	☺	Gebäudefläche / m² BGF	19.914	19.914	Erladigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-121.400	-86.447	34.953	☺	Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-262.500	-603.854	-341.354	☹	Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-755.800	-511.194	244.606	☺	Gebäudefläche / m² BGF	16.091	16.091						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-265.600	-438.138	-172.538	☹	Gebäudefläche / m² BGF	7.398	7.398						
21591	Betrieb Realschulen	-1.483.500	-1.103.870	379.630	☺	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-728.700	-730.799	-2.099	☹	Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-2.722.600	-3.836.604	-1.114.004	☹	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.567.500	-2.570.512	-3.012	☹	Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						
22191	Betrieb Förderschulen	-1.376.200	-1.205.808	170.392	☺	Gebäudefläche / m² BGF	15.321	15.321						
23191	Betrieb BBS	-1.763.200	-1.152.715	610.485	☺	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	0	-10.412	-10.412		Gebäudefläche / m² BGF	950	950						
25291	Betrieb Museen	-5.000	-16.965	-11.965		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-72.000	-75.976	-3.976		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreisvolkshochschule	-39.000	-42.515	-3.515		Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-13.300	-19.546	-6.246		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-159.000	-142.574	16.426		Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-19.600	-19.930	-330		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-23.900	-25.675	-1.775		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-14.900	-101.940	-87.040	☹	Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-25.700	-25.732	-32		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-93.100	-374.656	-281.556	☹	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/ plätze, Bäder	-2.792.900	-2.403.499	389.401	☺	Gebäudefläche / m² BGF	39.394	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-92.100	-7.695	84.405	☺	Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-93.159	-31.159	☹	Gebäudefläche / m² BGF	0	0						
57391	Baubetriebshof	-598.800	-620.093	-21.293	☹	Gebäudefläche / m² BGF	4.222	4.222	0	0	0	0	0	
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		-20.354.900	-19.592.290	762.610	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-387.600	-340.304	47.296	☺	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	220	259	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	98	83	85%	⚠
						Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	100	168	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	100	100	100%	
						Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	200	109	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	Prozent	100	100	100%	
						Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	5	0	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	
Budget Dezernat II:		-30.209.100	-28.134.734	2.074.365	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Dezernatsleitung III:	-353.200	-278.421	74.779	😊										
------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	7.672.000	7.350.000	-322.000	👎	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.861.000	-2.713.665	1.147.335	😊	Fälle	1.110	383	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	98	109%	😊
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	3.358	3.358		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	36.853	36.853	😊	Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-712.600	-697.542	15.058		Fälle	575	530	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	99	104%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.432.600	-1.380.993	51.607	😊	Fälle	105	58	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	95	100%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-663.200	-657.940	5.260		Fälle	1.600	1.564	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	98	109%	😊
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-4.503.000	-4.570.925	-67.925	👎	Fälle	355	402	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	50	56%	👎
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-868.400	-976.587	-108.187	👎				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	67	74%	👎
31195	Heimaufsicht	-138.200	-173.898	-35.698	👎				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	90	16	18%	👎
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	950.700	771.653	-179.047	👎	Fälle	595	538	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	98	103%	
3140	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.160.800	-8.431.066	729.734	😊				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	0	0%	👎
3151	Seniorenarbeit	-84.300	-62.729	21.571	😊									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	68.092	68.092	😊				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	80	80	100%	👎
31521	Pflegestützpunkt	-139.900	-142.466	-2.566		Fälle	2.400	2.645	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	100	100%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.500	1.533	4.033					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3156	andere soziale Einrichtungen	-124.000	-160.691	-36.691	☹️				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-26.600	71.064	97.664	😊	Fälle	19	14	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	51	57%	☹️
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-9.000	-15.824	-6.824		Fälle	16	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	51	51%	☹️
3450	Landesblindengeld	-4.900	-5.537	-637		Fälle	105	103	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	90	100%	
3460	Wohngeld	-193.300	-36.475	156.825	😊	Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	97	102%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-3.700	-8.116	-4.416		Fälle	1.575	1.031	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	93	103%	
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	-119	881		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	99	104%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-564.000	-543.570	20.430	😊				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-46.100	-46.459	-359		Fälle	650	649	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	97	121%	😊
Budget "Soziales":		-13.916.400	-12.322.049	1.594.351	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
31198	Migrationsangelegenheiten	-152.100	-138.589	13.511					Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	90	113%	☺
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-6.457.200	-5.263.989	1.193.211	☺	Bedarfsgemeinschaften	4.700	4.075	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.700	4.075	115%	☺
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-302.100	-245.029	57.071	☺	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.130	2.746	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-481.000	-371.016	109.984	☺	Fälle	810	634	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	800	629	127%	☺
3124	Arbeitslosengeld II	0	183.754	183.754	☺				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.735.415 €	23.392.000 €	97%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-14.833	-14.833					Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.406	1.522	108%	☺
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Verwaltung	35.700	532.605	496.905	☺	Fälle	17.150	8.058	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
3129	Arbeitslosengeld II	-1.004.600	333.050	1.337.650	☺	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
Budget "Arbeit":		-8.361.300	-4.984.048	3.377.252	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-93.400	-80.082	13.318		Anträge	200	235	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-160.500	-29.150	131.350	😊	Fälle	1.550	1.536	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-262.900	-258.225	4.675		Fälle	1.750	2.043	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-10.607.400	-10.731.485	-124.085	👉	Anträge	5.850	5.836	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	80	77	96%	👉
3620	Jugendarbeit	-230.900	-181.282	49.618	😊	fremde Maßnahmen	100	26	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	10	67%	👉
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-729.600	-557.937	171.663	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	32	17	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	5	50%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.067.200	-1.869.501	197.699	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	300	233	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	85	113%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-11.501.200	-11.772.876	-271.676	👉	Fälle	330	301	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	66	132%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-8.613.600	-8.727.359	-113.759	👉	Fälle	315	322	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	72	144%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflugschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-747.500	-722.811	24.690	😊	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.130	1.489	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-898.400	-874.620	23.780	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	620	451	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	98	98%	
3660	Jugendzeltplätze	-28.900	-35.683	-6.783		Teilnehmer	1.200	624	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	100	111%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-264.300	-267.766	-3.466		Fälle	280	236	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	75	100%	
Budget "Jugendamt":		-36.205.800	-36.108.775	97.025	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-813.100	-816.282	-3.182		Kontakte	3.500	3.666	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	105	105%	
41401	Arztärzt. Dienst und Medizinalaufsicht	-543.900	-625.686	-81.786	👎	Fälle	2.500	2.173	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	98	100%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-497.200	-1.310.458	-813.258	👎	Kontakte	5.240	2.732	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	99	99%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-503.000	-558.836	-55.836	👎	Kontakte	3.280	4.223	Beratung bei psychosozialen Hilfen	Anzahl	3.000	4.129	138%	😊
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-811.300	-847.086	-35.786	👎	Einschulungsunter- suchungen	1.250	760	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	50	50%	👎
41405	Hebammenzentrale	-104.400	-64.885	39.515	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	24	12%	👎
Budget "Gesundheitsamt":		-3.272.900	-4.223.234	-950.334	👎									
27101	Kreisvolkshochschule	-567.300	-817.384	-250.084	👎	Kurse	603	506	Anmeldungen	Anzahl	10.500	5.267	50%	👎
27104	Bildungsbüro	-96.600	-184.855	-88.255	👎									
Budget Kreisvolkshochschule		-663.900	-1.002.278	-338.378	👎									
26301	Kreismusikschule	-681.100	-896.203	-215.103	👎	Teilnehmer	2.120	2.371	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	58	58	100%	
Budget Kreismusikschule		-681.100	-896.203	-215.103	👎									
Budget Dezernat III		-63.454.600	-59.815.009	3.639.591	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-271.300	-218.325	52.975	☺									
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-271.300	-218.325	52.975										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-394.000	-355.576	38.424	☺				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	98	109%	☺
11116	Landratsbüro	-66.200	-65.322	878										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-286.700	-251.245	35.455	☺									
11151	Kreisentwicklung	-844.700	-696.103	148.597	☺									
12102	Zensus 2021	-24.000	-12.452	11.548										
54701	ÖPNV	-1.420.000	-1.227.471	192.529	☺									
Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":		-3.035.600	-2.608.171	427.429	☺									
11141	Prüfdienst intern	-433.400	-376.205	57.195	☺	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-176.400	-129.122	47.278	☺	Prüfungsberichte	12	10	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-609.800	-505.327	104.473	☺									
11166	Personalrat	-246.100	-213.045	33.055	☺									
Budget "Personalrat":		-246.100	-213.045	33.055	☺									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-120.900	-107.734	13.166		Fälle	200	200						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-88.300	-62.946	25.354	☺	Fälle	208	170						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-209.200	-170.681	38.519										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-103.300	-90.396	12.904										
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-103.300	-90.396	12.904										
Budget "Landrat"		-4.475.300	-3.805.944	669.356	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2021; Stand: 31.12.2021

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-422.600	-583.298	-160.698	☹️									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	134.937.800	134.910.299	-27.501	☹️									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.595.100	-1.342.561	252.539	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		132.920.100	132.984.441	64.341	😊									

Jahresergebnis laut			
Gesamtbudget 0	3.003.700	13.460.481	10.456.781

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung
gegenüber der Planung.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Reste VJ €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.651.900,00	0,00	305.538.526,30	294.522.681,97	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.055.200,00	0,00	290.585.222,35	277.556.202,43	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	8.596.700,00	0,00	14.953.303,95	16.966.479,54	13.635.168,19	16.934.431,71	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43	580.410,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.500,00	0,00	8.310.247,94	4.435.233,05	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800,00	20.248.100,00	14.748.235,52	36.782.264,23	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.670.300,00	-20.248.100,00	-6.437.987,58	-32.347.031,18	-21.117.474,08	-6.667.924,07	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60	-4.880.929,38
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.073.600,00	-20.248.100,00	8.515.316,37	-15.380.551,64	-7.482.305,89	10.266.507,64	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17	-4.300.518,74
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.590.000,00	26.227.500,00	6.300.000,00	32.270.000,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	6.370.255,79	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.021.400,00	26.227.500,00	-2.246.016,68	25.899.744,21	14.679.767,74	-223.096,16	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25	1.257.365,35
= Finanzierungsmittelbestand	947.800,00	5.979.400,00	6.269.299,69	10.519.192,57	7.197.461,85	10.043.411,48	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08	-3.043.153,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	107.800,00	0,00	341.676.644,84	295.139.148,03	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	154.200,00	0,00	348.699.347,38	302.170.313,48	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-46.400,00	0,00	-7.022.702,54	-7.031.165,45	-2.011.488,04	-12.156.796,38	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	901.400,00	5.979.400,00	-753.402,85	3.488.027,12	5.185.973,81	-2.113.384,90	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90	-1.415.492,16

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2021	31.12.2021	Finanzmittelveränderung
Barkasse	18.628,84 €	23.011,14 €	4.382,30 €
Postbank Hannover	13.103,28 €	142.493,90 €	129.390,62 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	7.449.674,95 €	9.827.266,32 €	2.377.591,37 €
Volksbank BraWo	4.590.734,57 €	1.325.217,43 €	-3.265.517,14 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse*	8.505,00 €	9.255,00 €	750,00 €
Gesamt	12.080.646,64 €	11.327.243,79 €	-753.402,85 €

*Handvorschüsse stellen eigentlich keine liquiden Mittel dar, sind aufgrund eines technischen Umstellungsfehlers aber nach wie vor hier aufgeführt, da sie systemseitig aktuell noch als liquide Mittel behandelt werden. In der Bilanz wird der Bestand der liquiden Mittel ohne die Handvorschüsse ausgewiesen, so dass sich ein tatsächlicher Anfangsbestand in Höhe von 12.072.141,64 € und ein tatsächlicher Endbestand in Höhe von 11.317.988,79 € ergibt.

Im Jahr 2022 erfolgt eine Umstellung, so dass die Daten im Abschluss 2022 übereinstimmen werden.

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

Aktiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-	Passiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	21.354.129,58	23.342.440,78	1. Nettoposition	84.379.524,96	99.628.334,56
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	-23.723.176,71	-16.621.103,24
1.2 Lizenzen	505.265,12	435.690,04	1.1.1 Reinvermögen	-14.970.371,21	-16.621.103,24
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-8.752.805,50	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.024.672,80	22.886.163,74	1.2 Rücklagen	2.638.304,14	5.592.191,46
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.824.191,66	20.587,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	226.297.661,98	225.892.739,53	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	3.000.000,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.852.783,59	2.855.143,63	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.638.304,14	2.592.191,46
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.915.119,81	162.985.755,31	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	39.945.480,61	39.283.889,93	1.3 Jahresergebnis	5.570.770,31	10.278.445,82
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	775.243,68	1.795.492,61	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.182.035,19
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.485.885,60	13.460.481,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.648.892,93	2.792.091,03	Angabe des Betrages der Vorbelastung aus		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.533.013,65	8.612.021,35	Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	0,00
2.8 Vorräte	24.118,85	31.892,00	1.4 Sonderposten	99.893.627,22	100.378.800,52
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.320.679,23	7.254.124,04	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.447.791,78	71.196.903,21
3. Finanzvermögen	37.260.349,94	43.991.716,87	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	21.615.374,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.089.079,78	7.089.079,78	1.4.4 Bewertungsausgleich	29.923.231,29	29.051.157,20
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.522.604,15	130.740,11
3.4 Ausleihungen	39.012,50	28.332,56	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden	157.589.777,23	147.055.878,31
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.325.232,25	8.084.198,67	2.1 Geldschulden	143.658.315,33	136.556.067,37
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.179.920,32	3.188.888,55	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.922.579,55	2.948.662,28	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.658.315,33	116.556.067,37
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.151,54	1.037.181,03	2.1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	20.000.000,00
4. Liquide Mittel	12.072.141,64	11.317.988,79	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.116.477,25	8.575.987,44	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.148.970,72	4.005.202,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.175,94	3.983.201,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.912.898,62	1.356.799,06
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.479,73	195.584,49
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.366.329,02	1.159.375,71
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	5.663,77	1.838,86
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	487.426,10	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.416,62	1.154.607,93
			2.5.1 Durchlaufende Posten	829.460,02	831.389,85
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	663.962,38	648.594,87
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	165.497,64	182.794,98
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.965.956,60	323.218,08
			3. Rückstellungen	62.151.248,39	65.922.243,40
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	51.256.506,15	52.254.846,01
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	44.224.768,00	44.931.080,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.031.738,15	7.323.766,01
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.570.943,22	4.341.507,21
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.051.197,74	4.691.056,20
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.005.013,80	4.367.246,50
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.980.209,81	514.417,14
BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41	BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 23.05.2022

Heiß (Landrat)

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere: insbesondere	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	10.139.300,00
Gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditemächtigung)	9.590.000,00
Bürgschaften	1.083.060,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.964.111,07

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Lizenzen	505.265,12 €	121.620,54 €	-191.195,62 €	435.690,04 €
Gesamt	505.265,12 €	121.620,54 €	-191.195,62 €	435.690,04 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Krankenhausumlage	11.246.105,69 €	2.085.352,00 €	-517.279,18 €	12.814.178,51 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	3.547,52 €	0,00 €	-236,50 €	3.311,02 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	2.188.980,67 €	152.970,00 €	-98.901,66 €	2.243.049,01 €
Stadt Peine (Mensabau Gymnasium am Silberkamp)	726.546,21 €	0,00 €	-9.081,83 €	717.464,38 €
Gemeinde Lengede (Kindergarten Broistedt)	2.837,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.687,49 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wahle)	101.388,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	96.276,00 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Solschen)	33.492,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	31.958,33 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wedtlenstedt)	33.748,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	32.214,00 €
Gemeinde Hohenhameln (Kindertagesstätte Mehrum)	58.611,72 €	0,00 €	-2.644,14 €	55.967,58 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Ölsburg)	60.649,62 €	0,00 €	-2.656,19 €	57.993,43 €

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Wendeburg)	70.543,48 €	0,00 €	-3.078,26 €	67.465,22 €
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte Peine)	74.340,00 €	0,00 €	-3.540,00 €	70.800,00 €
Stadt Peine (Umbau Kindertagesstätte Peine)	52.113,89 €	0,00 €	-2.481,61 €	49.632,28 €
Gemeinde Vechede (Kindertagesstätte Vechede)	37.963,93 €	0,00 €	-1.544,30 €	36.419,63 €
Gemeinde Lengede (Straßenausbaubeitrag Bodenstedter Weg)	141.701,15 €	0,00 €	-6.774,56 €	134.926,59 €
Gemeinde Vechede (Neubau Niemodlinstr. II Vechede)	85.899,35 €	168.780,30 €	-10.914,84 €	243.764,81 €
Wasserverband Peine (K30 Regenwasserkanal)	60.069,95 €	0,00 €	-2.978,68 €	57.091,27 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	46.133,80 €	45.701,46 €	-12.712,47 €	79.122,79 €
Bürgerbusverein	0,00 €	10.000,00 €	-952,38 €	9.047,62 €
Gemeinde Vechede (Neubau Kindertagesstätte Wahle II)	0,00 €	86.819,70 €	-605,02 €	86.214,68 €
Telekom (Breitbandausbau)	0,00 €	6.296.408,06 €	-299.828,96 €	5.996.579,10 €
Gesamt	15.024.672,80 €	8.846.031,52 €	-984.540,58 €	22.886.163,74 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2021 wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 20.587,00 € geleistet. Es handelt sich um Zahlungen im Bereich Kreisentwicklung für Lizenzen.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Jahr 2021 erfolgte im Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes (IWB – Budget 27) eine Umstellung von einem auf mehrere sehr spezielle Produkte. Diese Umstellung hatte viele verschiedene Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung zur Folge, die systembedingt jeweils als vollständige Zu- und Abgänge dargestellt werden. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Buchungen werden in den nachstehenden Erläuterungen zwecks Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Zudem werden aufgrund der Vielzahl der in den Anlagennachweisen dargestellten Buchungen nur die besonders hervorstechenden Zu- und Abgänge sowie andere Buchungen näher erläutert.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Unbebaute Grundstücke	2.852.783,59 €	2.360,04 €	0,00 €	2.855.143,63 €
Gesamt	2.852.783,59 €	2.360,04 €	0,00 €	2.855.143,63 €

Die Zugänge resultieren aus dem Kauf von verschiedenen unbebauten Grundstücken (z. B. Ausgleichsflächen, Grünflächen, Ackerland).

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	251.718,53 €	0,00 €	-5.791,88 €	245.926,65 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	117.702.367,09 €	188.795,16 €	-1.892.033,22 € -21.216,00 €	115.977.913,03 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	16.750.310,10 €	627.792,58 € -2.405.817,47 €	-673.910,58 € -1.788.246,89 €	14.915.945,21 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	31.887.772,09 €	150.175,47 €	-514.929,14 €	31.523.018,42 €
Gesamt	166.915.119,81 €	-1.439.054,26 €	-4.896.127,71 €	162.985.755,31 €

Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:

Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Der Zugang resultiert aus der mit KIP-Mitteln geförderten Sanierung der Lehrküche in der BBS Peine. Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen durch die unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Schulgrundstücken an die Gemeinde Vechelde.

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Die Zugänge resultieren u. a. aus der mit KIP-Mitteln geförderten Sanierung des Hallenbades Ilsede sowie aus Baumaßnahmen auf dem Zeltplatz Eltze. Die Abgänge resultieren insbesondere aus dem Abriss der sanitären Anlagen des Zeltplatzes Eltze und der unentgeltlichen Übertragung von Sportgrundstücken einschl. Gebäuden an die Gemeinde Vechelde. Aus diesen Gründen wurden neben den planmäßigen Abschreibungen in 2021 auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Umbuchung des Einbaus der Alarmanlage des Kreismuseums und der Grundstücksübertragungen zwischen Fachdienst 25 und dem IWB. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.016.182,47 €	185.107,36 € -86.081,00 €	0,00 €	4.115.208,83 €
Brücken und Tunnel	4.771.082,59 €	0,00 €	-80.315,37 €	4.690.767,22 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	31.158.215,55 €	1.492.245,40 €	-2.006.475,88 € -166.071,19 €	30.477.913,88 €
Gesamt	39.945.480,61 €	1.591.271,76 €	-2.252.862,44 €	39.283.889,93 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie aufgrund neuer Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes notwendigen Umbuchungen. Außerdem wurden neue Straßengrundstücke erworben. Die Abgänge resultieren aus Grundstücksübertragungen (z. B. zwischen Fachdienst 25 und IWB, Aufstufung K74 zur L472).

Brücken und Tunnel:

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 29 Adenstedt – Lauenthaler Mühle). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurde im Jahr 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die aus der Umstufung der K74 resultiert.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2021	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	775.243,68 €	1.105.712,01 €	-85.463,08 €	1.795.492,61 €
Gesamt	775.243,68 €	1.105.712,01 €	-85.463,08 €	1.795.492,61 €

Die Zugänge resultieren aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (z. B. Fachunterrichtsraum Physik im Ratsgymnasium Peine, Schulhofsanierung des Ratsgymnasiums Peine). Daneben wurden planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €
Gesamt	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen. Es haben sich keine Veränderungen ergeben.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Fahrzeuge	1.782.510,47 €	263.177,18 € -70.629,33 €	-224.801,19 €	1.750.257,13 €
Maschinen und technische Anlagen	866.382,46 €	306.938,94 €	-131.487,50 €	1.041.833,90 €
Gesamt	2.648.892,93 €	499.486,79 €	-356.288,69 €	2.792.091,03 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung zweier Pritschenwagen, eines Abstands- und Geschwindigkeitsmessfahrzeugs (1/3 der Anschaffungskosten, da Fahrzeug gemeinsam mit zwei weiteren Landkreisen beschafft wurde) und eines Dreiseitenkippers zu verzeichnen. Der Abgang resultiert aus dem Verkauf des alten Abstandsmessfahrzeugs (Landkreisanteil 1/3).

Maschinen und technische Anlagen:

Im Jahr 2021 wurden u. a. ein Geschwindigkeitsmessgerät, eine Frontkehrmaschine, ein Blitzeranhänger und ein Mähgerät mit Zubehör beschafft.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Betriebsvorrichtungen	200.060,36 €	94.932,15 €	-30.827,16 €	264.165,35 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.583.007,71 €	437.136,08 € -98.011,41 €	-923.083,65 €	5.999.048,73 €
EDV-Ausstattung	1.749.020,00 €	1.250.069,35 € -8.205,24 €	-642.076,84 €	2.348.807,27 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150,- € bis 1.000,- €	925,58 €	0,00 €	-925,58 €	0,00 €
Gesamt	8.533.013,65 €	1.675.920,93 €	-1.596.913,23 €	8.612.021,35 €

Betriebsvorrichtungen:

Die Zugänge resultieren aus den Photovoltaikanlagen auf der Mensa in Ilsede und dem Gymnasium Vechelde sowie der Solaranlage auf dem Sanitärgebäude in Eltze. Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren u. a. aus der Anschaffung von Musikinstrumenten, aus verschiedenen Anschaffungen für die Schulen und aus der Anschaffung der Badeinsel für den Eixersee. Bei dem Abgang handelt es sich um die Verschrottung eines Einseitensensors. Daneben werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um diverse Anschaffungen in den Schulen im Rahmen des Digitalpakts. Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von EDV-Ausstattung.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

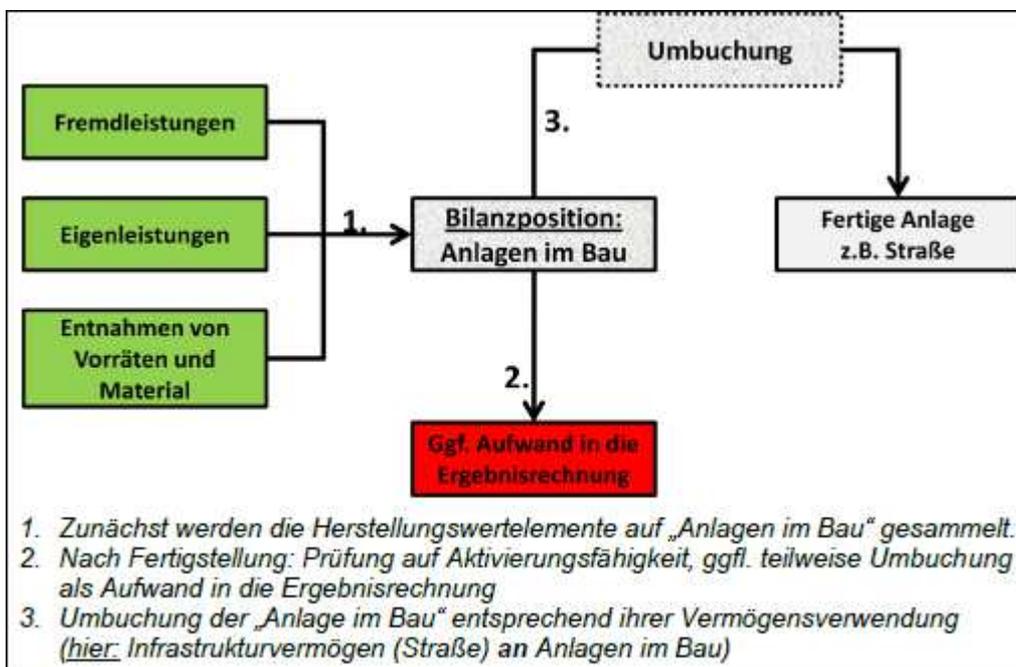
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2021
Vorräte	24.118,85 €	7.773,15 €	31.892,00 €
Gesamt	24.118,85 €	7.773,15 €	31.892,00 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00009619	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	108.911,45 €	406.470,19 €	0,00 €	515.381,64 €
00009747	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	21.317,45 €	28.008,40 €	0,00 €	49.325,85 €
00009748	AiB Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	AiB Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	AiB Datennetzwerk Digitalpaket	75.624,79 €	787.121,96 €	0,00 €	862.746,75 €
00009751	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	AiB Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009814	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	134.139,92 €	775.109,30 €	0,00 €	909.249,22 €
00009869	AiB Datennetzwerk	16.165,33 €	0,00 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	AiB Datennetzwerk	14.707,32 €	0,00 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	52.622,61 €	19.480,17 €	0,00 €	72.102,78 €
00010083	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010103	AiB Datennetzwerk	17.862,88 €	0,00 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	AiB Datennetzwerk	18.569,42 €	0,00 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	AiB Datennetzwerk	37.589,70 €	0,00 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	AiB Datennetzwerk	26.734,04 €	0,00 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	AiB Datennetzwerk	5.296,69 €	0,00 €	0,00 €	5.296,69 €
00010181	AiB KiP II Ratsgymnasium FUR	156.994,04 €	160.013,17 €	317.007,21 €	0,00 €
00010187	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010188	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010189	AiB Datennetzwerk	991,66 €	0,00 €	0,00 €	991,66 €
00010327	AiB KiP II Sanierung Lehrküche BBS Peine	121.079,24 €	88.931,92 €	210.011,16 €	0,00 €
00010364	AiB KiP II Sanierung FUR Chemie RS Gunzelin	0,00 €	16.379,17 €	16.379,17 €	0,00 €
00010423	AiB KiP II Sanierung FUR Chemie Gymn.am Silberkamp	5.787,50 €	106.967,04 €	0,00 €	112.754,54 €
00010427	AiB Alarmanlage Kreismuseum	565,25 €	74.413,99 €	74.979,24 €	0,00 €
00010504	Kücheneinrichtung Lehrküche BBS-Vöhrum	51.159,02 €	24.056,12 €	75.215,14 €	0,00 €
00010526	Videoüberwachung Kreismuseum	11.986,00 €	9.502,13 €	21.488,13 €	0,00 €
00010560	AiB Promethean ActiveDisplay86	4.256,04 €	1.900,43 €	6.156,47 €	0,00 €
00010658	Monitore	0,00 €	117.556,83 €	117.556,83 €	0,00 €
00010766	AiB Abluftanlage Chemieraum EG	0,00 €	35.427,94 €	0,00 €	35.427,94 €
00010767	AiB FUR Gymn.am Silberkamp Mobiliar	0,00 €	117.684,69 €	117.684,69 €	0,00 €
00010847	IP-Telefonanlage	0,00 €	12.092,96 €	0,00 €	12.092,96 €
00010861	Digital Pakt interaktives Whiteboard	0,00 €	2.975,00 €	0,00 €	2.975,00 €
00010865	IP-Telefonanlage	0,00 €	9.684,43 €	0,00 €	9.684,43 €
00010884	Wandgerät Klimaanlage Set	0,00 €	5.653,56 €	0,00 €	5.653,56 €
00010885	Stormshield Firewall	0,00 €	1.665,26 €	0,00 €	1.665,26 €
00010886	USV-Anlage	0,00 €	3.607,73 €	0,00 €	3.607,73 €
		953.476,99 €	2.804.702,39 €	956.478,04 €	2.801.701,34 €

Dezernatsleitung 2 (Budget 20)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00010171	AiB Ladestationen	52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €
		52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €

Fachdienst Straßen (FD 25)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00002363	AiB K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002366	AiB K 26 OD Oberg	0,00 €	186,78 €	186,78 €	0,00 €
00002369	AiB K 34 Stedum - Bierbergen	0,00 €	2.015,86 €	2.015,86 €	0,00 €
00002376	AiB K 69 Wense - B214	299.544,13 €	49.498,14 €	0,00 €	349.042,27 €
00002377	AiB K 69 OD Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002378	AiB K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 €	48.970,80 €	0,00 €
00002379	AiB K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	8.774,88 €	8.774,88 €	0,00 €
00002380	AiB K 71 Woltorf - Sierße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002381	AiB K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002382	AiB K 72 OD Ölsburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002383	AiB K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 €	0,00 €	85.933,50 €
00002385	AiB K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	0,00 €	87.428,34 €	87.428,34 €	0,00 €
00002447	K 44 Radweg Lauenthaler Mühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002470	AiB K 29 Gadenstedt-B444	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002473	AiB K 69 OD Wense	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002503	AiB K6 OD Eddesse	0,00 €	1.307,48 €	1.307,48 €	0,00 €
00002524	AiB K11 Abschnitt Drewes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002530	AiB K 74 Broistedt - Salzgitter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002645	AiB K 57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002647	AiB K 58 Wedtlenstedt-Betondreick	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002707	AiB K 30 Bierbergen-Adenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002906	AiB K69 OD Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003062	AiB K43 Eddesse-Kreisgr. Dollbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003260	AiB K 25 B1 - Liedingen, Radweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003261	AiB K 25 Liedingen - Bodenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003268	AiB K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003753	AiB K30 OD Bierbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003754	AiB K69 Wense-Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003759	AiB K23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003769	AiB K 41 Ohlum-Mehrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003770	AiB K 69 Meerdorf-Duttenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003771	AiB K 69 Rüper - Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003773	AiB K56 Timmerlah - Kl. Gleidingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003774	AiB K72 OD Groß llsede ZAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00004435	AiB K35 OD Bierbergen	0,00 €	121.262,12 €	121.262,12 €	0,00 €
00004673	AiB K 35 Hohenhameln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00005010	AiB Brücke K 70 "Schneeграbenbrücke"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007093	AiB K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007272	AiB K18 OD Blumenhagen	55.488,46 €	33.786,48 €	0,00 €	89.274,94 €
00007489	AiB K20 OD Blumenhagen	5.501,40 €	3.341,52 €	0,00 €	8.842,92 €
00007490	AiB K43 OD Eddesse	53.018,65 €	501,80 €	0,00 €	53.520,45 €
00007526	AiB Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007528	AiB K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007653	AiB OD Lengede, BÜ Bodenstedter Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007731	AiB K51 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007834	AiB K57 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008036	AiB K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	62.093,06 €	4.381,60 €	0,00 €	66.474,66 €
00008494	AiB K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	40.622,40 €	11.050,00 €	0,00 €	51.672,40 €
00008495	AiB K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	70.674,99 €	6.247,22 €	0,00 €	76.922,21 €
00009356	AiB K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	46.573,31 €	0,00 €	0,00 €	46.573,31 €

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00009364	AiB K52 OD Denstorf	67.797,99 €	275.602,11 €	0,00 €	343.400,10 €
00009464	AiB K 25 OD Lengede 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009478	AiB K 45 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009479	AiB K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009506	AiB K66 OD Neubrück	82.268,38 €	0,00 €	0,00 €	82.268,38 €
00009515	AiB K 23 Radweg Münstedt - B1	53.719,30 €	1.930,16 €	0,00 €	55.649,46 €
00009516	AiB K 23 Radweg Lafferde - B1	53.719,30 €	1.930,17 €	0,00 €	55.649,47 €
00009530	AiB K 14 Radweg Wipshausen - B214	35.131,41 €	32.899,99 €	0,00 €	68.031,40 €
00009550	AiB K5 Radweg Wendesse - Oelheim	28.978,09 €	0,00 €	0,00 €	28.978,09 €
00009558	AiB K29 Adenstedt - Kreisgrenze	69.785,30 €	0,00 €	0,00 €	69.785,30 €
00009633	AiB K57 OD Groß Gleidingen	14.905,76 €	0,00 €	0,00 €	14.905,76 €
00009691	AiB Anteil K 11 Einmündung Lehmkuhlenweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009701	AiB K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	705,78 €	17.246,17 €	0,00 €	17.951,95 €
00009873	AiB K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	101.558,60 €	756.861,10 €	858.419,70 €	0,00 €
00009955	AiB K 46 OD Lengede	15.744,30 €	15.925,00 €	0,00 €	31.669,30 €
00010078	AiB K 25 OD Liedingen	21.749,40 €	36.445,06 €	0,00 €	58.194,46 €
00010175	AiB K65 OD Harvesse	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
00010296	AiB K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	18.547,83 €	2.591,62 €	0,00 €	21.139,45 €
00010341	AiB K62 Meerdorf-K20	0,00 €	384.538,21 €	384.538,21 €	0,00 €
00010414	AiB K65 OD Harvesse	35.490,00 €	0,00 €	0,00 €	35.490,00 €
00010433	AiB K 29 Radweg Gadenst.-Lauenh.Mühle	144,95 €	17.550,00 €	0,00 €	17.694,95 €
00010445	AiB K29 OD Gadenstedt	4.023,50 €	0,00 €	0,00 €	4.023,50 €
00010493	AiB K46 OD Woltwiesche	8.294,00 €	0,00 €	0,00 €	8.294,00 €
		1.381.034,59 €	1.873.301,81 €	1.512.904,17 €	1.741.432,23 €

Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00008461	AiB FTZ Neubau Kreistagsgebäude	0,00 €	66.199,26 €	66.199,26 €	0,00 €
00009607	AiB Photovoltaikanlage FTZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009652	AiB Erweiterung IGS Lengede	972.383,29 €	209.902,92 €	0,00 €	1.182.286,21 €
00010079	AiB G9 Anbau Ratsgymnasium	21.176,38 €	2.000,00 €	0,00 €	23.176,38 €
00010087	AiB Sanitäranlage Zeltplatz Eltze	250.372,39 €	278.419,26 €	528.791,65 €	0,00 €
00010153	AiB Kip II Ratsgym.Schulhof Sanierung	137.066,02 €	8.471,74 €	145.537,76 €	0,00 €
00010185	AiB G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	5.000,00 €	12.780,03 €	0,00 €	17.780,03 €
00010186	AiB G9 Anbau Gymnasium Vechelde	37.572,28 €	379.655,24 €	0,00 €	417.227,52 €
00010299	AiB KiP II Ratsgymnasium Brandschutz	207.052,01 €	557.760,90 €	0,00 €	764.812,91 €
00010333	AiB Kip II Ratgy Schulhof Ltg Netz 1.BA	178.143,75 €	11.376,67 €	189.520,42 €	0,00 €
00010436	AiB Sporthalle IGS Lengede	39.011,07 €	9.249,45 €	0,00 €	48.260,52 €
00010474	AiB Erweiterung Sporthalle Vechelde II	40.974,18 €	105.719,54 €	0,00 €	146.693,72 €
00010540	AiB Kip I Dach BaubetrHof	9.558,40 €	0,00 €	9.558,40 €	0,00 €
00010571	AiB KiP II Bodenstedtschule Dach	35.642,94 €	401.624,51 €	437.267,45 €	0,00 €
00010656	AiB Eixer See Terasse	0,00 €	32.434,23 €	0,00 €	32.434,23 €
00010771	AiB KIP 1 FTZ Dach	0,00 €	26.104,01 €	0,00 €	26.104,01 €
		1.933.952,71 €	2.101.697,76 €	1.376.874,94 €	2.658.775,53 €

Fachdienst Kreismusikschule (FD 39/KMS)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
00010742	Konzertharfe mit 47 Saiten	0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €
		0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2021
GESAMT Anlagen im Bau	4.320.679,23 €	6.793.201,96 €	3.859.757,15 €	7.254.124,04 €

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2021 keine Veränderung.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Im Jahr 2021 wurden der Klinikum Peine gGmbH 3.000.000,00 € zur Verfügung gestellt, die der Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden erhalten hat. Die Beteiligungen steigen daher um 3.000.000,00 € auf 7.089.079,78 €.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihergeber und dem Ausleihernehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihernehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Kreisschulbaukasse (KSBK)	21.900,00 €	-7.300,00 €	14.600,00 €
Wohnbaudarlehen	162.112,50 €	-130.979,94 €	31.132,56 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-145.000,00 €	-127.600,00 €	-17.400,00 €
Klinikum Peine gGmbH	4.000.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
Einzelwertberichtigung Klinikum Peine gGmbH	-4.000.000,00 €	0,00 €	-4.000.000,00 €
Gesamt	39.012,50 €	-265.879,94 €	28.332,56 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen

und Schuldner. Die Abgänge bei den Wohnbaurdarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner und aus erfolgten Niederschlagungen. Die pauschale Wertberichtigung wurde um 127.600,00 € auf einen Betrag in Höhe von 17.400,00 € reduziert.

Das Darlehen gegenüber dem Klinikum Peine wird nach wie vor in voller Höhe wertberichtigt.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2021 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.656.232,25 €	2.720.966,42 €	9.377.198,67 €
Pauschalwertberichtigung	-1.331.000,00 €	38.000,00 €	-1.293.000,00 €
Gesamt	5.325.232,25 €	2.758.966,42 €	8.084.198,67 €

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2021 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2021 um etwa 2,7 Mio. € gestiegen. Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, so dass das Gesamtniveau ähnlich bleibt. Es waren bei der Erstellung des Jahresabschlusses schon etliche, auch sehr hohe Forderungen vollständig beglichen, so dass der Bereinigungssatz auf 18 % festgesetzt wurde. Dies führt zu einer minimalen Reduzierung der Pauschalwertberichtigung.

Im Rahmen der Erstellung der Erläuterungen zur Bilanz wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von einer geringeren Höhe an öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgegangen wurde als tatsächlich bestehen. Dies resultierte aus nachträglich in der Bilanz erfolgten manuellen Verschiebungen von allgemeinen Forderungen aus dem Bereich der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in die anderen Forderungsbereiche, die bei Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nicht berücksichtigt wurden. Die Gesamtforderungshöhe bleibt allerdings unverändert. Die Durchführung von entsprechenden Korrekturen hätte zum Zeitpunkt der Feststellung Auswirkungen auf einen Großteil der bereits fertiggestellten Inhalte des Jahresab-

schlusses gehabt und damit einen enormen Aufwand und eine große Verzögerung bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses bedeutet. Zudem wäre die Pauschalwertberichtigung insgesamt im Vergleich zum Gesamtvolumen der Bilanz und des Ergebnisses nur geringfügig höher ausgefallen, so dass die nötigen Korrekturen als unverhältnismäßig angesehen werden. Zukünftig werden manuell notwendige Verschiebungen in der Bilanz vor Berechnung der Pauschalwertberichtigung gesichtet und entsprechend berücksichtigt.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Forderungen aus Transferleistungen	15.899.920,32 €	27.968,23 €	15.927.888,55 €
Pauschalwertberichtigung	-12.720.000,00 €	-19.000,00 €	-12.739.000,00 €
Gesamt	3.179.920,32 €	8.968,23 €	3.188.888,55 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich insgesamt im Laufe des Jahres 2021 um etwa 28.000 € erhöht. Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden.

Im Rahmen der Erstellung der Erläuterungen zur Bilanz wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von einer geringeren Höhe an Forderungen aus Transferleistungen ausgegangen wurde als tatsächlich bestehen. Die Gründe wurden unter 3.6 entsprechend erläutert.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag

auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.333.579,55 €	1.187.082,73 €	3.520.662,28 €
Pauschalwertberichtigung	-411.000,00 €	-161.000,00 €	-572.000,00 €
Gesamt	1.922.579,55 €	1.026.082,73 €	2.948.662,28 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Laufe des Jahres 2021 insgesamt um etwa 1,19 Mio. €. Einige Forderungen waren bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses beglichen. Insgesamt haben sich keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zum Jahr 2020 ergeben. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung bleibt daher unverändert bei 10 %.

Im Rahmen der Erstellung der Erläuterungen zur Bilanz wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von höheren sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgegangen wurde als tatsächlich bestehen. Die Gründe wurden unter 3.6 entsprechend erläutert.

3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Defintion:

Durchlaufende Posten sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

Beispiele: Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Durchlaufende Posten	92.085,15 €	-51.970,51 €	40.114,64 €
Versorgungsrücklage	997.066,39 €	0,00 €	997.066,39 €
Gesamt	1.089.151,54 €	-51.970,51 €	1.037.181,03 €

Die Durchlaufenden Posten reduzieren sich im Jahr 2021 auf 40.114,64 €.

Die Versorgungsrücklage wurde 2021 nicht verändert, da der Bescheid der NVK für das Jahr 2021 bisher nicht vorliegt.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2021 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kassenbestand	31.12.2021
Barkasse	23.011,14 €
Postbank Hannover	142.493,90 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	9.827.266,32 €
Volksbank BraWo	1.325.217,43 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Gesamt	11.317.988,79 €

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	403.330,79 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	556.824,14 €
Fachdienst Schule, Kultur und Sport: <i>u. a. Rechnungen Systembetreuung</i>	199.395,34 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	3.265.768,61 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.225.224,62 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	521.872,71 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **8.575.987,44 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2021	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2021
Reinvermögen	-17.082.671,43 €	0,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	34.704,70 €	0,00 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.628.646,40 €	147.788,50 €	1.776.434,90 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.616,14 €	56.978,74 €	244.594,88 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	841,04 €	331.109,30 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-148.677,66 €	-1.856.340,31 €	-2.005.017,97 €
Gesamt	-14.970.371,21 €	-1.650.732,03 €	-16.621.103,24 €

Die K74 wurde an das Land Niedersachsen, einige Grundstücke (Sportplatz etc.) wurden an die Gemeinde Vechelde und ein paar Grundstücke wurden von der Gemeinde Vechelde an den Landkreis Peine unentgeltlich übertragen, so dass eine Korrektur des Reinvermögens um -1.856.340,31 € erfolgte. Das Reinvermögen reduzierte sich daher auf -16.621.103,24 € (Siehe hierzu auch Punkt 9 des Anhangs zum Jahresabschluss).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2020 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 9.485.885,60 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 8.752.805,50 € auf 0,00 €. Der kamerale Sollfehlbetrag ist damit vollständig abgebaut.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €
2020	8.752.805,50 €	9.485.885,60 €
2021	0,00 €	13.460.481,01 €

Im Jahr 2021 verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 733.080,10 €. Dieser dient zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 – siehe Position 1.3.1 der Passiva).

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kamerale“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Im Jahr 2021 konnte allerdings der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut werden. Der doppische Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 konnte 2021 zumindest teilweise abgebaut werden. Durch den im Jahr 2021 vorhandenen Jahresüberschuss in Höhe von 13.460.481,01 € steht fest, dass im Jahr 2022 der verbliebene Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von -3.182.035,19 € vollständig abgebaut wird. Der Restüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird 2022 dann voraussichtlich zur Bildung einer entsprechenden Rücklage verwendet werden können.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Im Jahr 2021 konnte allerdings der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut werden. Der doppische Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 konnte 2021 zumindest teilweise abgebaut werden. Durch den im Jahr 2021 vorhandenen Jahresüberschuss in Höhe von 13.460.481,01 € steht fest, dass im Jahr 2022 der verbliebene Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von -3.182.035,19 € vollständig abgebaut wird. Der Restüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird 2022 dann voraussichtlich zur Bildung einer entsprechenden Rücklage verwendet werden können.

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte, empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen bei Nichteinhaltung der Zweckbindung eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) auf der Passivseite der Bilanz in einer Rücklage nachgewiesen, sofern sie einer Zweckbindung unterliegen. Die Zuwendungen lösen i. d. R. eine Rückzahlungsverpflichtung aus, wenn der Betrag nicht entsprechend der Bedingung oder Auflage (Zweckbindung) verwendet wird. Sobald die Zweckbindung entfällt und somit für die Zuweisung oder Teile davon keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht, ist die gebildete Rücklage in Reinvermögen umzuwandeln. Gibt es keine Zweckbindung, werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden Investitionszuweisungen bzw. –zuschüsse für die Erhöhung der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH erhalten. Diese werden in Höhe von 3.000.000,00 € in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse

aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kamerale“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	2.306.768,39 €	25.100,00 € -72.280,84 €	2.259.587,55 €
Erbschaft Lore Meyer	268.882,86 €	-846,84 €	268.036,02 €
Gymnasium Vechelde	25.312,71 €	0,00 €	25.312,71 €
KSBK-Bestand	37.340,18 €	222.155,00 € -220.240,00 €	39.255,18 €
Gesamt	2.638.304,14 €	-46.112,68 €	2.592.191,46 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Flächen-Nutzungsentschädigungen um 25.100,00 € und verringert sich um verschiedene Auszahlungen in Höhe von 72.280,84 € (u. a. Entschädigungszahlungen, Kaufvertrag). Die Rücklage reduziert sich folglich auf 2.259.587,55 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer reduziert sich aufgrund einer Auszahlung für die Mergelkuhlen in Meerdorf.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum und die Rückzahlung der Tilgungsleistungen zur Auflösung des Bestandes der KSBK.

Im Rahmen der Erarbeitung der Erläuterungen wurde festgestellt, dass im Jahr 2021 keine sukzessive Auflösung der Rücklage für das Gymnasium Vechelde erfolgt ist. Diese hätte in Höhe von 25.312,71 € ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Eine Korrektur im Jahr 2021 hätte viele Veränderungen bereits fertiggestellter Inhalte (Übersichten, Erläuterungen etc.) des Jahresabschlusses 2021 sowie zeitliche Verzögerungen der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 zur Folge. Zudem besteht bei Durchführung genannter Korrekturen das Risiko weiterer Fehler. Auf eine Korrektur im Jahr 2021 wird daher verzichtet. Die Buchung wurde im Jahr 2022 bereits nachgeholt.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kamerale“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Im Jahr 2021 konnten die kameralen Sollfehlbeträge mit dem Überschuss des Jahres 2020 vollständig abgebaut werden (siehe 1.1.2 der Passiva). Es verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 733.080,10 €, der zum Abbau des doppischen Fehlbetrages aus 2011 dient. Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten daher im Jahr 2021 von -3.915.115,29 € auf -3.182.035,19 € reduziert werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2020 schloss mit einem Ergebnis von 9.485.885,60 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 0,00 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2021 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) und den Fehlbeträgen aus Vorjahren (Position 1.3.1 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 13.460.481,01 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Im Jahr 2021 wurden keine Haushaltsaufwandsreste gebildet. Der positive Trend aus 2020 konnte also im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugänge - Abgänge	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2021
Investitionszuweisungen vom Bund	534.304,01 €	2.847.090,70 €	-157.365,46 €	3.224.029,25 €
Investitionszuweisungen vom Land	39.250.871,00 €	2.920.968,61 € -3.062.070,46 €	-2.958.434,21 €	39.213.405,40 €
Investitionszuweisungen vom Land (Konjunkturpaket II)	3.962.811,06 €	0,00 €	-87.331,95 €	3.875.479,11 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	14.666.010,49 €	0,00 €	-358.497,30 €	14.307.513,19 €
Investitionszuweisungen von der KSBK für IGS Vöhrum	4.543.904,60 €	220.240,00 €	-80.748,21 €	4.683.396,39 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.633.306,35 €	574.102,00 €	-111.352,14 €	3.096.056,21 €
Investitionszuweisungen von der Stadt Peine für IGS Vöhrum	2.554.892,64 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.511.589,37 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	301.691,63 €	23.667,50 €	-39.924,84 €	285.434,29 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	68.447.791,78 €	3.523.998,35 €	-3.836.957,38 €	71.196.903,21 €

Die Zugänge bei den Investitionszuweisungen vom Bund resultieren aus Zuweisungen für die Baumaßnahme K41 Radweg Hohenhameln-Ohlum und aus Zuweisungen für den Breitbandausbau.

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, für KiP-Maßnahmen und für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts. Der Abgang resultiert aus der Umstufung der K74 zur Landstraße.

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse.

Die Investitionszuweisungen von Gemeinden sind für den Breitbandausbau.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2021
Bewertungsausgleich Gebäude	29.923.231,29 €	-50.057,30 €	-782.157,42 € -39.859,37 €	29.051.157,20 €
Gesamt	29.923.231,29 €	-50.057,30 €	-822.016,79 €	29.051.157,20 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2021
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund (Breitbandinfrastruktur)	1.519.344,15 €	1.314.038,55 € -2.833.382,70 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Masterplan Digitalisierung)	0,00 €	1.713,35 € -1.713,35 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für Straßen)	3.260,00 €	572.480,11 € -445.000,00 €	130.740,11 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden (Breitbandinfrastruktur)	0,00 €	574.102,00 € -574.102,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen (Kreismusikschule)	0,00 €	13.500,00 € -13.500,00 €	0,00 €
Gesamt	1.522.604,15 €	-1.391.864,04 €	130.740,11 €

Im Rahmen des Breitbandausbaus hat der Bund im Jahr 2021 eine Anzahlung auf die zu erhaltenen Sonderposten in Höhe von 1.314.038,55 € geleistet. Anschließend erfolgte die Endabrechnung, so dass die Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht wurden.

Das Land hat Anzahlungen auf Zuweisungen für den Masterplan Digitalisierung an der Realschule Hohenhameln gezahlt, die im Jahr 2021 noch in die Sonderposten umgebucht wurden.

Die Zugänge bei den Erhaltenen Sonderposten vom Land im Bereich des Straßenbaus resultieren aus Anzahlungen für Anlagen im Bau im Bereich Straßen (z. B. K52 OD Denstorf). Zudem wurde eine Straßenbaumaßnahme fertiggestellt, so dass hier Umbuchungen erfolgten (K29 A-denstedt Lauenthaler Mühle).

Die Gemeinden haben Anzahlungen auf die zu erhaltenden Sonderposten geleistet, die anschließend endabgerechnet in die Sonderposten umgebucht wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen resultieren aus Spenden für die Kreismusikschule, die noch im selben Jahr in die Sonderposten umgebucht wurden.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen

Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2021 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	94.334.724,71 €	6.300.000,00 € -5.229.083,73 €	95.405.640,98 €
Darlehen IWB	22.323.590,62 €	-1.173.164,23 €	21.150.426,39 €
Gesamt	116.658.315,33 €	-102.247,96 €	116.556.067,37 €

Die Kreditaufnahme 2021 für Investitionen betrug 6.300.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2021 um 7.000.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 20.000.000,00 €. Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

Aufgrund einer Festschreibung der bestehenden Liquiditätskredite konnte keine weitere Reduzierung vorgenommen werden, obwohl als Endbestand an Zahlungsmitteln ein hohes Guthaben in Höhe von 11.317.988,79 € ausgewiesen wird.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2021 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
IGS Peine	1.893.442,72 €	-1.893.442,72 €	0,00 €
Gymnasium Vechelde	4.255.528,00 €	-250.326,00 €	4.005.202,00 €
Gesamt	6.148.970,72 €	-2.143.768,72 €	4.005.202,00 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2021 des Landkreises Peine sind **3.983.201,95 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Sachkonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11160000.2511 (Fachdienst 11)	218.929,19 €
12610300.2511 (Fachdienst 16, Betrieb FTZ)	105.110,67 €
12710000.2511 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	130.947,76 €
12810000.2511 (Fachdienst 16, Katastrophenschutz)	240.396,88 €
21701100.2511 (Fachdienst 19, Gymnasium Ilsede)	149.134,68 €
21701300.2511 (Fachdienst 19, Ratsgymnasium Peine)	113.590,86 €
23101100.2511 (Fachdienst 19, BBS Peine)	126.095,96 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	299.562,15 €
21591000.2511 (IWB, Betrieb Realschulen)	107.150,91 €
21791000.2511 (IWB, Betrieb Gymnasien)	338.919,45 €
21891000.2511 (IWB, Betrieb Gesamtschulen)	196.386,85 €
42491000.2511 (IWB, Betrieb Sporthallen/-plätze, Bäder)	208.508,22 €
36330000.2511 (Fachdienst 34, Hilfe zur Erziehung)	239.640,90 €

Insgesamt ergeben sich hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.474.374,48 €. Der übrige Betrag in Höhe von 1.508.827,47 € verteilt sich auf 422 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.479,73 €	142.104,76 €	195.584,49 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	1.368.629,02 €	-209.253,31 €	1.159.375,71 €
Steuerverbindlichkeiten	5.663,77 €	-3.824,91 €	1.838,86 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.427.772,52 €	-70.973,46 €	1.356.799,06 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für den Betrieb verschiedener Mensen an Schulen (Mensavereine), um Zuschüsse der Jugendhilfe und um Zuschüsse an die Wito GmbH.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2021 Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.838,86 € ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Bei den als andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um negative Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz

auszuweisen.

Im Jahr 2021 existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	663.962,38 €	-15.367,51 €	648.594,87 €
Sonstige durchlaufende Posten	165.497,64 €	17.297,34 €	182.794,98 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.963.656,30 €	-1.640.438,22 €	323.218,08 €
Gesamt	2.793.116,32 €	-1.638.508,39 €	1.154.607,93 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sank im Jahr 2021 um 15.367,51 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 648.594,87 € ausgewiesen wird.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten erhöhten sich um 17.297,34 €, so dass in der Schlussbilanz 2021 ein Bestand von 182.794,98 € ausgewiesen wird.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Jahr 2021 um 1.640.438,22 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 323.218,08 € ausweist. Es handelt sich um die kreditorischen Debitoren.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Pensionsrückstellungen NVK	44.224.768,00 €	1.711.599,25 € -1.005.287,25 €	44.931.080,00 €
Beihilferückstellungen NVK	7.031.738,15 €	404.398,87 € -112.371,01 €	7.323.766,01 €
Gesamt	51.256.506,15 €	998.339,86 €	52.254.846,01 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst

sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.840.074,53 €	609.878,13 € -128.347,60 €	2.321.605,06 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	855.061,60 €	277.473,74 € -69.587,10 €	1.062.948,24 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	875.807,09 €	484.987,23 € -403.840,41 €	956.953,91 €
Gesamt	3.570.943,22 €	770.563,99 €	4.341.507,21 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch

in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

Fachdienst Straßen (FD 25)

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Instandhaltungsrückstellung Verkehrinsel/Radweg K42	0,00 €	136.524,86 €	136.524,86 €
Instandhaltungsrückstellung Oberflächenbehandlung	0,00 €	54.807,19 €	54.807,19 €
Instandhaltungsrückstellung Baumschnittarbeiten für Wiederherstellung Verkehrssicherheit	61.409,13 €	-61.409,13 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Instandsetzung OD Lengede	219.901,02 €	-139.353,56 €	80.547,46 €
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnmarkierungen	0,00 €	5.490,36 €	5.490,36 €
Instandsetzungsrückstellung Brückeninstandsetzung	0,00 €	16.184,00 €	16.184,00 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 OD Münstedt	8.068,83 €	0,00 €	8.068,83 €
Instandsetzungsrückstellung K41 Mehrum- Ohlum	17.535,17 €	630.925,51 €	648.460,68 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 bis B1	145.501,25 €	-155.269,87 €	-9.768,62 €
Rückstellung Winterdienst/ Auftausalz	50.292,28 €	-50.292,28 €	0,00 €
Gesamt FD 25	502.707,68 €	437.607,08 €	940.314,76 €

Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
SZ Ed Dach BT E 2020	200.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Edemissen Bauteil E 2020	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
SZ Hoh Brandschutz 2. BA 2020	260.650,61 €	-260.650,61 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Schulzentrum Hohenhameln Brandschutz 2. Bauabschnitt 2020	0,00 €	104.269,62 €	104.269,62 €
SZ IIs Brandschutz 8. BA 2019	107.685,70 €	-107.685,70 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
JKS West-Fenster 1. BA 2019	7.675,81 €	-7.675,81 €	0,00 €
Janusz-Korczak-Schule West-Fenster 1. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lahst-Halle Dachkuppeln 2019	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Lahstedt-Halle Dachkuppel 2019	0,00 €	28.896,87 €	28.896,87 €
Gy IIs Notversorg Trinkwasser 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Gymnasium Ilsede Notversorgung Trinkwasser 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
SZ Len WFH Grundleitung 2020	123.159,02 €	-123.159,02 €	0,00 €
Schulzentrum Lengede Willi-Frohwein-Haus Grundleitung 2020	0,00 €	123.159,02 €	123.159,02 €
SZ Len WFH Grünanlage 2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Lengede Willi-Frohwein-Haus Grünanlage 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FTZ San. Sitzungssaal 3. BA 2019	129.669,05 €	-129.669,05 €	0,00 €
Feuerwehr-Technische-Zentrale Sanierung Sitzungssaal 3. Bauabschnitt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
StrMeist Abwasserkanal 2019	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Straßenmeisterei Abwasserkanal 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBH Heizung 2019	39.195,42 €	-39.195,42 €	0,00 €
Baubetriebshof Heizung 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBH Dach 2019	175.000,00 €	-175.000,00 €	0,00 €
Baubetriebshof Dach 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBS Notbeleuchtung C-Trakt 2019	85.739,95 €	-85.739,95 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Notbeleuchtung C- Trakt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBS Schallschutz C-Trakt 1. BA 2019	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Schallschutz C- Trakt 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BBS Erneuerung MSR 2019	62.887,85 €	-62.887,85 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Erneuerung Meß- Regel-Technik 2019	0,00 €	60.477,40 €	60.477,40 €
IGS PE Fassade 2019	49.563,90 €	-49.563,90 €	0,00 €
IGS Peine Fassade 2019	0,00 €	46.625,28 €	46.625,28 €
StrMeist Salzhalle 2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
Straßenmeisterei Salzhalle 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreishaus 1 Fenster Bauteil 1 2020	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Kreishaus 1 Büro Neuorganisation 1. Bauabschnitt 2020	150.000,00 €	-150.000,00 €	0,00 €
BBH Dach 2. BA 2020	85.000,00 €	-85.000,00 €	0,00 €
Baubetriebshof Dach 2. Bauabschnitt 2020	0,00 €	8.107,46 €	8.107,46 €
Ratsgy Dachrand Aula 1. BA 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Ratsgymnasium Dachrand Aula 1. Bauabschnitt 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
BBS BMA+Metalldecken 4. BA 2020	467.291,34 €	-467.291,34 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Brandmeldeanlage und Metalldecken 4. Bauabschnitt 2020	0,00 €	288.496,02 €	288.496,02 €
BBS Lüftung A-Trakt 2020	73.000,00 €	-73.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Lüftung A-Trakt 2020	0,00 €	62.940,87 €	62.940,87 €
BBS Lüftung C-Trakt 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Lüftung C-Trakt 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
BBS Anpassung Hzg + Lüftung 2020	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Anpassung Heizung und Lüftung 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IGS PE Notbeleuchtung 2020	80.000,00 €	-80.000,00 €	0,00 €
IGS Peine Notbeleuchtung 2020	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
IGS PE MSR SpoHa 2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
IGS Peine Meß-Regel-Technik Sporthalle 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GaS Brandschutz 5. BA 2020	308.000,00 €	-308.000,00 €	0,00 €
Gymnasium am Silberkamp Brandschutz 5. Bauabschnitt 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pestalozzi WC-Anlage 2. BA 2020	39.969,50 €	-39.969,50 €	0,00 €
Pestalozzischule WC-Anlage 2. Bauabschnitt 2020	0,00 €	22.465,41 €	22.465,41 €
GunzelinRS Fassade 2020	300.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €
Gunzelin-Realschule Fassade 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FTZ Blitzschutzsanierung Hallen	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
FTZ Hallentore	0,00 €	245.000,00 €	245.000,00 €
FTZ Sitzungssaal TGA 5. BA	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
GHS Ilsede Trinkwassernetzsanierung	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gymnasium am Silberkamp Sanierung Bestandsgebäude 6. BA	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gymnasium Ilsede Elektro Trakt	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Ratsgymnasium Substanzsanierung	0,00 €	1.035.000,00 €	1.035.000,00 €
IGS Edemissen Dachsanierung Gebäudeteil C	0,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
IGS Lengede WFH Heizkessel	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
JKS Fenstersanierung Westseite 2. BA	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
IGS Edemissen Laufbahnsanierung	0,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
BBH Heizungserneuerung	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
HS Ve Brandsch 8. BA 2019	139.001,91 €	-139.001,91 €	0,00 €
Hauptschule Vechelde Brandschutz 8. Bauabschnitt 2019	0,00 €	127.428,60 €	127.428,60 €
SZ Ve SpH 1 Decke Umkleide 2020	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Vechelde Sporthalle 1 Decke Umkleide 2020	0,00 €	27.874,89 €	27.874,89 €
HaBe Ve Hubboden 2020	190.000,00 €	-190.000,00 €	0,00 €
Hallenbad Vechelde Hubboden 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SZ Wen SpH Beleuchtung 2020	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Wendeburg Sporthalle Beleuchtung 2020	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Gesamt IWB	3.548.490,06 €	202.251,38 €	3.750.741,44 €

Instandhaltungsrückstellungen	4.051.197,74 €	639.858,46 €	4.691.056,20 €
Insgesamt			

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2021 insgesamt um 639.858,46 € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus Sanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2021 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Für diese wurden neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Einige Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen existieren, konnten nach wie vor nicht abgeschlossen oder endabgerechnet werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben.

Die Rückstellungen für Maßnahmen, die im Jahr 2021 abgeschlossen und/oder endabgerechnet wurden oder die nicht mehr umgesetzt werden, wurden herabgesetzt, inanspruchgenommen oder aufgelöst. Aufgrund der Umstellung von einem auf mehrere verschiedene Produkte im IWB erfolgten zudem einige Umbuchungen.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2021 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2021 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für

Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €
Gesamt	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse bleibt unverändert.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €
Gesamt	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €

Es ergibt sich keine Veränderung bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und

- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
13	Andere Rückstellungen	102.900,00 €	-102.900,00 €	0,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	163.927,14 €	29.873,95 €	193.801,09 €
16	Rückstellungen gegenüber Krankenkassen	0,00 €	296.736,72 €	296.736,72 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	3.500,00 €	7.900,00 €	11.400,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	1.335,85 €	0,00 €	1.335,85 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	294,26 €	-294,26 €	0,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	11.692,51 €	5.599,10 €	17.291,61 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	57.357,37 €	164.911,11 €	222.268,48 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	179.364,23 €	-103.143,65 €	76.220,58 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	1.200,00 €	-1.200,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	3.100,00 €	-3.100,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	124.030,66 €	-124.030,66 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	160.700,00 €	-160.700,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	147.447,05 €	39.320,37 €	186.767,42 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	664,00 €	1.836,00 €	2.500,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	27.973,00 €	-1.264,67 €	26.708,33 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	82.991,66 €	78.400,00 €	161.391,66 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	52.028,95 €	-43.130,63 €	8.898,32 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunschw. Landschaft	18.000,00 €	136,54 €	18.136,54 €
19	Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten	198.000,00 €	-175.000,00 €	23.000,00 €
19	Rückstellung Geräte,Ausstatt., Gebrauchsgegenstände	7.216,80 €	-7.216,80 €	0,00 €
21	Andere Rückstellungen	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	130.000,00 €	79.100,00 €	209.100,00 €
26	Andere Rückstellungen	10.619,32 €	-10.916,32 €	-297,00 €

Fachdienst		Anfangsbestand 2021	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2021
32	Andere Rückstellungen	899.671,00 €	0,00 €	899.671,00 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	237.555,51 €	237.555,51 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	54.807,86 €	54.807,86 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €
33	Andere Rückstellungen	0,00 €	678.610,09 €	678.610,09 €
33	Andere Rückstellungen	0,00 €	99.042,44 €	99.042,44 €
34	Andere Rückstellungen	97.000,00 €	0,00 €	97.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	125.000,00 €	325.000,00 €	450.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	51.000,00 €	2.300,00 €	53.300,00 €
34	Rückstellung Buchungen 2010 in 2011	125.000,00 €	-125.000,00 €	0,00 €
35	Andere Rückstellungen	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
38	Andere Rückstellungen	159.000,00 €	79.000,00 €	238.000,00 €
80	Andere Rückstellungen	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Gesamt		3.005.013,80 €	1.362.232,70 €	4.367.246,50 €

Fachdienst 13 – Finanzen

Es handelt sich um eine Rückstellung für eine Zweckgebundene Zuweisung an die Wito GmbH, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht gezahlt wurde. Die Zahlung wurde im Jahr 2021 nachgeholt.

Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Die Rückstellung Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2021 in Höhe von 163.927,14 € in Anspruch genommen, da die Schlussabrechnung für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erfolgte. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2021 erfolgt 2022, so dass gleichzeitig eine neue Rückstellung in Höhe von 193.801,09 € gebildet wurde. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Rückstellung um 29.873,95 €.

Zudem wurde eine Rückstellung für die in 2021 unterbliebene Abschlussbuchung im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 296.736,72 € gebildet.

Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Die Rückstellung für die Ausgleichszahlungen für corona-bedingte Ausfälle bei der Schülerbeförderung wurde in Höhe von 175.000,00 € in Anspruch genommen, da die Ausgleichszahlungen mittlerweile erfolgt sind.

Die Lieferung und Rechnungsstellung für die im Jahr 2020 bestellte IT-Ausstattung der BBS Peine ist im Jahr 2021 erfolgt, so dass auch die Zahlung in Höhe von 7.216,80 € im Jahr 2021 erfolgte und die Rückstellung entsprechend in Anspruch genommen wurde.

Die übrigen Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurden aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen gebildet.

Fachdienst 21 – Umwelt

Die Erstellung der Wassermengenbilanz hat im Jahr 2021 zu ersten Rechnungen geführt, die entsprechend bezahlt wurden. Die hierfür in 2017 gebildete Rückstellung wurde daher in 2021 vollständig in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten in Höhe von 130.000,00 € gebildet. Diese musste aufgrund von Kostensteigerungen und aktuelleren Angeboten zum Sanierungsplan um 79.100,00 € erhöht werden.

Fachdienst 26 – Bauordnung, Raumordnung

Die Rückstellung für die Digitalisierung der Bauleitpläne wurde vollständig herabgesetzt. Bei Buchung der Herabsetzung erfolgte ein Schreibfehler, so dass statt 10.619,32 € 10.916,32 € herabgesetzt wurden. Dieser Fehler wurde erst bei Erstellung der Erläuterungen zu den Rückstellungen festgestellt. Eine Korrektur hätte Auswirkungen auf verschiedene bereits fertiggestellte Inhalte

(Übersichten, Erläuterungen, Auswertungen) des Jahresabschlusses 2021. Zudem wären zeitliche Verzögerungen bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses die Folge. Es handelt sich um eine Differenz von 297,00 €, die zu viel herabgesetzt wurde und damit die Bilanzposition Andere Rückstellungen zu viel reduziert. Der Aufwand für eine Korrektur ist unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum tatsächlichen Nutzen, so dass auf eine Korrektur im Jahr 2021 verzichtet wird. Die Korrektur erfolgt im Jahr 2022.

Fachdienst 32 – Soziales

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Peine vom Land eine Verwaltungskostenerstattung für den Mehraufwand im Rahmen der Einführung des BTHG erhalten. Es ist umstritten, ob diese Erstattung zusätzlich zu der Erstattungsberechnung nach dem SGB IX zu erfolgen hat. Insofern droht ggf. eine Rückzahlung. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 899.671,00 € gebildet. Die Rückstellung besteht weiterhin.

Aus der Abrechnung nach den §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes für 2021 ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung an das Land. Die Beträge werden 2022 an das Land erstattet. Es wurden daher drei Rückstellungen in Höhe von 237.555,51 € für ambulante Pflege, 54.807,86 € für teilstationäre Pflege und 69.000,00 € für Kurzzeitpflege gebildet.

Fachdienst 34 – Jugendamt

Die Rückstellung für eine Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“ bleibt unverändert bestehen. Für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule liegen für 2019 bis 2021 noch nicht alle Abrechnungen vor. Die bestehende Rückstellung wurde daher auf 450.000,00 € erhöht.

Die Abrechnung vom Landkreis Hildesheim für die gemeinsame Adoptionsvermittlung liegt für 2021 noch nicht vor. Es ist daher eine Rückstellung in Höhe von 53.300,00 € gebildet worden.

Fachdienst 35 – Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat im Jahr 2021 eine zweckgebundene Spende über 3.000,00 € zum Thema „Maßnahmen für die seelische Gesundheit“ erhalten. Eine zweckentsprechende Verwendung bzw. Durchführung entsprechender Maßnahmen war in 2021 nicht möglich. Dies soll in 2022 nachgeholt werden. Es wurde daher eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Fachdienst 38 – Kreisvolkshochschule

Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht an Volkshochschulen von März bis Mai 2020 untersagt. Für den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Deutschunterricht wurden seitens des Bundes Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Ausgleich zur Verfügung gestellt und beantragt. Als Berechnungsmaßstab wurden die Honorarzahlungen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Da im Jahr 2020 aber deutlich weniger BAMF-geförderte Deutschkurse stattfinden konnten, ergeben sich erhebliche Überzahlungen, die nach einer ausstehenden Überprüfung durch das BAMF zuzurückzahlen sind. Nachdem auch im Jahr 2021 nicht alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Mittel zweckentsprechend verwendet werden konnten, wird die bestehende Rückstellung um die drohende Rückforderungssumme erhöht.

Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)

Im Jahr 2021 erhielt der Landkreis Peine eine Notarkostenrechnung für die entstandenen Gebühren und Auslagen im Beurkundungsverfahren zur Übernahme der Klinikum Peine gGmbH. Gegen diese Rechnung hat der Landkreis Peine Notarkostenbeschwerde beim Landgericht Hildesheim eingelegt. Eine Entscheidung steht aus. Da nicht abschätzbar ist, inwieweit die Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat, ist davon auszugehen, dass die Rechnung ggf. auch beglichen werden muss. Für diesen Zweck wurde eine Rückstellung in Höhe von 30.000,00 € gebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Fachdienst	Vorgang	Betrag
Personal und Service (FD 12)	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer	66.373,43 €
Soziales (FD 32)	Abgrenzung Verbindlichkeiten nach SGB XII und BVG	290.678,40 €
Jugendamt (FD 34)	Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege	96.104,72 €
Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)	Schadensersatzleistung	10.927,48 €
		464.084,03 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **514.417,14 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2020 und 2021 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2021 um rd. 7 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2021) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um rd. 2 Mio. € erhöht. Bei denen geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen ist die Steigerung auf die Krankenhausumlage und die Aktivierung der Zahlungen für den Breitbandausbau zurückzuführen. Durch diese Aktivierung reduziert sich das sonstige immaterielle Vermögen.

Im Sachvermögen des Landkreises ist insgesamt eine Reduzierung um rd. 0,4 Mio. € festzustellen.

Kleine Veränderungen gab es bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten durch den Ankauf von Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten liegen Reduzierungen von rd. 4 Mio. € vor, welche aus den Abschreibungen resultieren. Fast 1,8 Mio. € sind allein auf die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken an die Gemeinde Vechelde im Zusammenhang mit dem Neubau einer Sporthalle zurückzuführen.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um rd. 0,65 Mio. € reduziert, da die Höhe der Abschreibungen über dem Wert der Aktivierung von Straßenbauten lag.

Der Vermögenswert bei Bauten auf fremden Grundstücken beinhaltet die Baumaßnahmen an den städtischen Schulen, da diese bilanztechnisch nicht an den Landkreis Peine übertragen werden. Hier wird auch zukünftig mit einer weiteren Steigerung zu rechnen sein.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich um rd. 0,15 Mio. €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erhöhten sich um rd. 0,08 Mio. €.

Innerhalb des Sachvermögens verzeichnen die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) in ihrer Höhe eine Steigerung um rd. 3 Mio. €. Dies resultiert aus neu begonnenen großen Maßnahmen und der Aktivierung von erfolgreich beendeten Maßnahmen.

Das Finanzvermögen ist um rd. 6,7 Mio. € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den 3 Mio. €, die die Gemeinden als Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH an den Landkreis gezahlt hatten und die an das Klinikum weitergeleitet wurden. Zudem ist ein Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen zu verzeichnen, da zum Jahresende noch nicht alle Forderungen gegen Krankenkassen oder dem Land Niedersachsen beglichen waren.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquidien Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind leicht gesunken, da im Jahr 2021 ein Liquiditätskredit über 7 Mio. € zurückgezahlt worden ist. Eine weitere Veränderung wird sich in 2022 ergeben, wenn eine Rückzahlung festgelegter Liquiditätskredite ansteht.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Reduzierung um rd. 0,54 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um rd. 15,3 Mio. €. Als Folge der Überschüsse der zurückliegenden Jahre sind mit dem Abschluss 2021 die kamerale Sollfehlbeträge von zuletzt noch rd. 8,75 Mio. € gedeckt.

Die Rücklagen setzen sich zusammen aus den 2021 von den Gemeinden geleisteten Zuschüssen für das Klinikum Peine und zweckgebundenen Rücklagen, insbesondere für Ersatzmaßnahmen gemäß § 12 b NNatG. Insgesamt ist hier daher eine Steigerung um rund 3 Mio. € zu verzeichnen.

Besonders positiv zu sehen ist das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2021 von gut 13,46 Mio. €. Durch den Überschuss 2020 in Höhe von fast 9,5 Mio. € konnte der kamerale Sollfehlbetrag ausgebucht werden. Der Restbetrag diente dazu, den Fehlbetrag aus dem ersten doppelten Jahr 2011 zu reduzieren. Mit dem Jahresüberschuss 2021 wird auch dieser Restbetrag von rund 3,2 Mio. € gedeckt werden können, so dass in der Bilanz 2022 eine Rücklage ausgewiesen werden kann.

Bei den Sonderposten ist eine Steigerung um rd 500.000 € vorhanden. Diese resultiert aus der Erhöhung durch geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie der Reduzierung des Bewertungsausgleichs.

Die Schulden (Nr. 2 der Passivseite) reduzieren sich um fast 10 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine geringe Reduzierung festzustellen, da weniger Kredite aufgenommen wurden als an Tilgungsleistungen erbracht worden sind. Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 7,00 Mio. €. Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist eine Reduzierung um rund 2,1 Mio. € festzustellen.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um fast 3,8 Mio. € gestiegen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von rd. 1,0 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erhöhen sich um rd. 0,8 Mio. € und die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um rund 0,6 Mio. €. Bei den anderen Rückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 1,36 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere, weil Rechnungen nicht rechtzeitig eingegangen sind.

Die passive Rechnungsabgrenzung sank um etwa 1,46 Mio. €.

Das Jahr 2021 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Der finanzielle Spielraum für den Landkreis Peine würde sich dadurch zukünftig verbessern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

In 2021 gab es im Bereich des Produktes 12810 – Katastrophenschutz – erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen, da aufgrund der Vorgaben des Landes Niedersachsen unter diesen Konten die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb von Impfzentren zu buchen waren.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kam beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag war vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird. Dies ist zum 01.10.2020 erfolgt.

Weitere Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 hat der Landkreis Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.083.060,00 €
---------------------	----------------

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2021 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	10.139.300,00 €
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €
Gesamt:	10.139.300,00 €

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2022 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	Summe	In Anspruch genommen
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	4.722.200			4.722.200	0,00 €
	WLAN-Ausbau verschiedene Schulen	3.500.000			3.500.000	0,00 €
	Digitalpakt verschiedene Schulen	1.222.200			1.222.200	0,00 €
27	diverse Baumaßnahmen	19.656.000	8.437.000		28.093.000	0,00 €
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	4.500.000			4.500.000	0,00 €
	- G9 Anbau Silberkamop Gymnasium	1.000.000	81.000		1.081.000	0,00 €
	- G9 Anbau Ratsgymnasium	1.606.000	1.606.000		3.212.000	0,00 €
	- G9 Anbau Gymnasium Vechede	2.500.000	700.000		3.200.000	0,00 €
	- Baukosten RS Vechede	5.000.000	6.050.000		11.050.000	0,00 €
	- Sporthalle Vechede	500.000			500.000	0,00 €
	- Sporthalle Lengede	950.000			950.000	0,00 €
	- Kreismusikschule	3.600.000			3.600.000	0,00 €
Gesamt VE		24.378.200,00 €	8.437.000,00 €	0,00 €	32.815.200,00 €	0,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden somit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 nicht in Anspruch genommen.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.983,05
1530000	Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	776,00
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.864.840,40
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.590,27
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	357,00
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	48.617,94
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	11.946,41
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	2.000,00
Gesamt		1.964.111,07

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2018	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2019	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2020	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2021	Positives Jahresergebnis	-3.182.035,19 €

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Tauschs Grundstücke an die Gemeinde Vechelde unentgeltlich übertragen, da die Grundstücke für Zwecke des Landkreises nicht mehr benötigt wurden. Auf das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Grundstück wird für das Schulzentrum des Landkreises eine neue Sporthalle gebaut werden. Diese unentgeltliche Übertragung führt entsprechend der Buchungsvorschriften zu einer Korrektur des Reinvermögens, so

dass hier eine Verschlechterung um rund 1,8 Mio. € eintritt. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sind von der Abgabe nicht betroffen.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2021 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 nicht verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2021 nicht verändert worden.

16. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO

Haushaltjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushaltsjahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €
2020	8.752.805,50 €	9.485.885,60 €
2021	0,00 €	13.460.481,01 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag ist nunmehr durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Das negative Jahresergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 3.915.115,29 € wird zum Teil in der Endbilanz 2021 reduziert. Der Restbetrag von 3.182.035,19 € wird in der Bilanz 2022 aus dem Überschuss des Jahres 2021 gedeckt werden können.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2021

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO i. V. m.
§ 128 Abs. 3 NKomVG**

Anlagenübersicht 2021

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf- lösungen ³⁾ 2021	Zuschreibungen 2021	Um- buchungen 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-		+	-	+/-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	27.958.414,24	3.164.047,40	0,00	0,00	31.122.461,64	6.604.284,66	1.175.736,20	0,00	0,00	0,00	7.780.020,86	23.342.440,78	21.354.129,58
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.254.983,73	121.620,54	0,00	0,00	3.376.604,27	2.749.718,61	191.195,62	0,00	0,00	0,00	2.940.914,23	435.690,04	505.265,12
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	18.879.238,85	2.539.623,46	0,00	6.306.408,06	27.725.270,37	3.854.566,05	984.540,58	0,00	0,00	0,00	4.839.106,63	22.886.163,74	15.024.672,80
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.824.191,66	502.803,40	0,00	-6.306.408,06	20.587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.587,00	5.824.191,66
2. Sachvermögen ²⁾	323.167.810,03	9.119.131,73	6.883.961,27	0,00	325.402.980,49	96.894.266,90	9.440.555,03	6.792.688,97	0,00	0,00	99.542.132,96	225.860.847,53	226.273.543,13
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.852.783,59	2.360,04	0,00	0,00	2.855.143,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.855.143,63	2.852.783,59
2.1.1 Grünflächen	1.050.953,55	0,00	0,00	0,00	1.050.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.953,55	1.050.953,55
2.1.2 Ackerland	266.179,82	841,04	0,00	0,00	267.020,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.020,86	266.179,82
2.1.3 Wald, Forsten	1.010.888,72	0,00	0,00	0,00	1.010.888,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.888,72	1.010.888,72
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	524.761,50	1.519,00	0,00	0,00	526.280,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526.280,50	524.761,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	215.532.282,42	146.838,48	2.427.033,47	841.140,73	214.093.228,16	48.617.162,61	4.917.343,71	2.427.033,47	0,00	0,00	51.107.472,85	162.985.755,31	166.915.119,81
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	349.992,04	0,00	0,00	0,00	349.992,04	98.273,51	5.791,88	0,00	0,00	0,00	104.065,39	245.926,65	251.718,53
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	148.152.695,37	0,00	21.216,00	210.011,16	148.341.490,53	30.450.328,28	1.934.465,22	21.216,00	0,00	0,00	32.363.577,50	115.977.913,03	117.702.367,09
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.947.805,96	108.029,48	2.405.817,47	519.763,10	27.169.781,07	12.197.495,86	2.462.157,47	2.405.817,47	0,00	0,00	12.253.835,86	14.915.945,21	16.750.310,10
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	322.952,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	37.758.837,05	38.809,00	0,00	111.366,47	37.909.012,52	5.871.064,96	514.929,14	0,00	0,00	0,00	6.385.994,10	31.523.018,42	31.887.772,09
2.3 Infrastrukturvermögen	69.711.063,22	185.107,36	4.220.052,62	1.492.245,40	67.168.363,36	29.765.582,61	2.298.494,44	4.179.603,62	0,00	0,00	27.884.473,43	39.283.889,93	39.945.480,61
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.016.182,47	185.107,36	86.081,00	0,00	4.115.208,83	0,00	45.632,00	45.632,00	0,00	0,00	0,00	4.115.208,83	4.016.182,47
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.318.848,70	0,00	0,00	0,00	7.318.848,70	2.547.766,11	80.315,37	0,00	0,00	0,00	2.628.081,48	4.690.767,22	4.771.082,59
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	58.376.032,05	0,00	4.133.971,62	1.492.245,40	55.734.305,83	27.217.816,50	2.172.547,07	4.133.971,62	0,00	0,00	25.256.391,95	30.477.913,88	31.158.215,55
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2021

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf- lösungen ³⁾ 2021	Zuschreibungen 2021	Um- buchungen 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			+	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	846.274,54	0,00	0,00	1.105.712,01	1.951.986,55	71.030,86	85.463,08	0,00	0,00	0,00	156.493,94	1.795.492,61	775.243,68
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	0,00	0,00	282.329,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.329,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.943.645,47	548.627,99	70.629,33	21.488,13	5.443.132,26	2.294.752,54	426.918,02	70.629,33	0,00	0,00	2.651.041,23	2.792.091,03	2.648.892,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	24.678.751,93	1.442.995,90	106.216,65	339.141,68	26.354.672,86	16.145.738,28	1.702.777,38	105.864,15	0,00	0,00	17.742.651,51	8.612.021,35	8.533.013,65
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.320.679,23	6.793.201,96	60.029,20	-3.799.727,95	7.254.124,04	0,00	9.558,40	9.558,40	0,00	0,00	0,00	7.254.124,04	4.320.679,23
3. Finanzvermögen ²⁾	26.832.617,82	3.000.000,00	62.650,45	0,00	29.769.967,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.769.967,37	26.832.617,82
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	0,00	0,00	0,00	21.615.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.615.374,00	21.615.374,00
3.2 Beteiligungen	4.089.079,78	3.000.000,00	0,00	0,00	7.089.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.089.079,78	4.089.079,78
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	39.012,50	0,00	10.679,94	0,00	28.332,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.332,56	39.012,50
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.151,54	0,00	51.970,51	0,00	1.037.181,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.037.181,03	1.089.151,54
insgesamt	377.958.842,09	15.283.179,13	6.946.611,72	0,00	386.295.409,50	103.498.551,56	10.616.291,23	6.792.688,97	0,00	0,00	107.322.153,82	278.973.255,68	274.460.290,53

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.084.198,67	8.078.350,07	5.781,70	66,90	5.325.232,25	2.758.966,42
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.188.888,55	2.131.916,58	777.355,76	279.616,21	3.179.920,32	8.968,23
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.948.662,28	2.903.936,72	9.993,18	34.732,38	1.922.579,55	1.026.082,73
Summe aller Forderungen	14.221.749,50	13.114.203,37	793.130,64	314.415,49	10.427.732,12	3.794.017,38

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	136.556.067,37	596.859,34	24.974.492,54	110.984.715,49	143.658.315,33	-7.102.247,96
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.556.067,37	596.859,34	4.974.492,54	110.984.715,49	116.658.315,33	-102.247,96
1.3 Liquiditätskredite	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	27.000.000,00	-7.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.005.202,00	250.326,00	1.251.630,00	2.503.246,00	6.148.970,72	-2.143.768,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.201,95	3.983.201,95	0,00	0,00	3.074.175,94	909.026,01
4. Transferverbindlichkeiten	1.356.799,06	1.356.799,06	0,00	0,00	1.912.898,62	-556.099,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.607,93	1.154.607,93	0,00	0,00	2.795.416,62	-1.640.808,69
Schulden insgesamt	147.055.878,31	7.341.794,28	26.226.122,54	113.487.961,49	157.589.777,23	-10.533.898,92

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.254.846,01 €	2.115.998,12 €	1.117.658,26 €	- €	51.256.506,15 €
1.1 Pensionsrückstellungen	44.931.080,00 €	1.711.599,25 €	1.005.287,25 €	- €	44.224.768,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	7.323.766,01 €	404.398,87 €	112.371,01 €	- €	7.031.738,15 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)	4.341.507,21 €	1.372.339,10 €	601.775,11 €	- €	3.570.943,22 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.691.056,20 €	6.914.622,06 €	6.274.763,60 €	- €	4.051.197,74 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48 €	- €	- €	- €	224.787,48 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00 €	- €	- €	- €	42.800,00 €
8. Andere Rückstellungen	4.367.246,50 €	2.709.789,97 €	1.342.857,27 €	4.700,00 €	3.005.013,80 €
Summe aller Rückstellungen	65.922.243,40 €	13.112.749,25 €	9.337.054,24 €	4.700,00 €	62.151.248,39 €

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2021

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	100.000,00	100.000,00	0,00	200.000,00
11122000	7865200	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)	17.000,00	56.300,00	0,00	0,00
11128000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	36.000,00	52.000,00	0,00	0,00
11141000	7831130	Auszahlung für den Erwerb von Software	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
11151000	7817001	Investitionszuschüsse Breitbandverkabelung	722.000,00	0,00	472.216,40	0,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	25.000,00	395.000,00	103.457,13	164.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	440.000,00	565.000,00	25.804,18	0,00
11160000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	38.437,00	290.000,00
11161000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	0,00	10.000,00
11162000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
11163000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	45.000,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.100.000,00	600.000,00	0,00	105.500,00
11191000	7871061	Mensa Len Willi-Frohwein-Haus	700.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871067	AiB Sporthalle Vechelde	900.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871070	AiB G9 Anbau Ratsgym	596.000,00	0,00	0,00	0,00
11191000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechelde	2.068.700,00	0,00	0,00	0,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	239.700,00	100.000,00	148.914,52	0,00
12610100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	220.900,00	12.500,00	0,00	10.000,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	30.400,00	66.000,00	8.542,56	63.500,00
12691000	7871715	AiB KIP 1 FTZ Dach	0,00	0,00	26.104,01	300.000,00
12710000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	26.000,00	0,00	0,00	32.000,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	100.000,00	17.442,49	100.000,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	170.093,69	10.000,00
21791000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	0,00	0,00	10.780,03	150.000,00
21791000	7871070	AiB G9 Anbau Ratsgym	0,00	0,00	0,00	150.000,00
21791000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechelde	0,00	0,00	378.914,81	300.000,00
21891000	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	0,00	0,00	189.503,62	150.000,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.089.600,00	5.732.200,00	0,00	2.829.700,00
24301000	7871081	Erweiterung Schulzentrum Ilsede	150.000,00	0,00	0,00	0,00
25201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	3.600,00	16.199,22	29.600,00
26301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.700,00	18.000,00	37.550,84	8.000,00
26301000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	3.900,00	2.000,00	0,00	0,00
26391000	7871405	AiB Neubau Kreismusikschule	0,00	400.000,00	0,00	200.000,00
27101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	20.000,00	0,00	13.034,78	0,00
31192000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	30.000,00	0,00	0,00	0,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	0,00	0,00	0,00
31290000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	500.000,00	0,00	0,00	0,00
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	16.000,00	0,00	12.000,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
42491000	7871059	AiB KIP II HaBa IIs Konstruk- tion 1./2. BA (2.935 v1)	0,00	0,00	0,00	330.000,00
42491000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	0,00	400.000,00	5.656,45	350.000,00
52101000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	121.000,00	121.000,00	0,00	121.000,00
54201000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	28.600,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	93.600,00	220.000,00	200.835,86	9.200,00
54202000	7872060	K6 OD Eddesse	0,00	0,00	1.199,52	3.200,00
54202000	7872074	K53 Radweg Liedingen-Köchingen	20.000,00	0,00	0,00	21.500,00
54202000	7872077	K 23 Radweg Münstedt - B1	25.000,00	0,00	5.723,23	25.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	0,00	0,00	5.723,24	7.600,00
54202000	7872079	K 14 Radweg Wipshausen - B214	10.000,00	0,00	25.085,70	15.900,00
54202000	7872080	K66 Ortsdurchfahrt Neubrück	29.900,00	0,00	0,00	29.900,00
54202000	7872081	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	87.800,00	0,00	0,00	35.000,00
54202000	7872082	K 5 Radweg Wendesse- Oelheim	0,00	20.000,00	0,00	21.100,00
54202000	7872088	K 29 Adenstedt Lauenenthaler Mühle	1.602.400,00	0,00	693.804,67	0,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	0,00	0,00	25.989,60	14.000,00
54202000	7872200	K20 OD Blumenhagen	0,00	0,00	2.570,40	2.400,00
54202000	7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	25.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872250	Radweg Liedingen-Bodenstedt	0,00	0,00	0,00	2.500,00
54202000	7872260	K26 OD Oberg	0,00	0,00	171,36	1.900,00
54202000	7872293	K 29 Radweg Gadenst.- Lauenth. Mühle	34.900,00	0,00	13.500,00	20.000,00
54202000	7872294	K 29 OD Gadenstedt	76.900,00	0,00	0,00	47.200,00
54202000	7872340	K35 OD Bierbergen	150.000,00	0,00	111.423,34	10.800,00
54202000	7872431	K43 OD Eddesse	0,00	990.000,00	386,00	989.600,00
54202000	7872461	K 46 OD Woltwiesche Ost	103.600,00	0,00	0,00	61.600,00
54202000	7872521	K52 OD Denstorf	860.000,00	0,00	0,00	935.000,00
54202000	7872522	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	0,00	50.000,00	1.993,55	42.800,00
54202000	7872621	K62 Meerdorf-K20	925.500,00	0,00	352.812,58	397.000,00
54202000	7872650	K 65 OD Harvesse	0,00	50.000,00	0,00	60.900,00
54202000	7872661	K 66 Radweg Neubrück - Kreisgrenze	135.000,00	0,00	0,00	135.000,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	400.000,00	0,00	8.050,35	579.900,00
54202000	7872714	K71 Bettmar - Sierße, Radweg	0,00	660.000,00	3.370,46	1.500,00
54202000	7872802	Radweg K41 Hohenhameln-Ohlum	0,00	0,00	80.209,49	5.600,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhamenn	20.000,00	0,00	4.805,55	15.000,00
54202000	7872805	Radweg Wedlenstedt - Lamme	419.800,00	130.000,00	12.729,38	419.800,00
54202000	7872808	K25 OD Liedingen	53.400,00	0,00	28.034,66	16.800,00
54202000	7872810	K46 OD Lengede	60.000,00	0,00	12.250,00	28.700,00
55101000	7872002	Baukosten allgemein	100.000,00	0,00	0,00	0,00
55401000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	15.000,00	149.000,00	0,00	149.000,00
55401000	7871100	Ersatzmaßn. gem § 12b NNatG	93.400,00	0,00	67.489,00	0,00
Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt			20.248.100,00	11.053.600,00	3.320.809,67	10.139.300,00

Produktnr.	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	26.227.500,00	9.590.000,00	6.300.000,00	9.590.000,00
Summe Einzahlungsreste für Kredite			26.227.500,00	9.590.000,00	6.300.000,00	9.590.000,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2021 keine Haushaltsreste (HHR) gebildet.

2. Investiver Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

1. Fachdienst 11

11160000.7831110: 164.000,00€

Die für 2021 geplanten Maßnahmen konnten u.a. wegen personeller Abwesenheiten (Unterstützung Gesundheitsamt zur Corona-Bekämpfung) nicht abschließend bearbeitet werden. Die Auszahlungen werden im Jahr 2022 fällig.

11160000.7831300: 290.000,00 €

Aufgrund von Corona-bedingten Verzögerungen u.a. wegen personeller Unterstützung des Gesundheitsamtes, konnte eine Sicherheitssoftware nicht beschafft werden. Des Weiteren sind durch Preissteigerungen Microsoft- und Citrix- Lizenzen entgegen der Planung nicht mehr aus dem Aufwand, sondern investiv zu buchen. Das Konto 7831130 auf dem die Haushaltsmittel in Ansatz gebracht waren soll gem. Verbindlichem Kontenrahmenplan in Niedersachsen nicht mehr verwendet werden. Mithin erfolgt vor der Restbildung eine Deckungsmittelverschiebung auf das Konto 11163000.7831300.

2. Fachdienst 12

11161000.7831100: 10.000,00 €

Im Produkt 11161000 wird aufgrund der veränderten Ausgangslage im Zuge der Digitalisierung die Beschaffung eines Großdokumentenscanners benötigt. Die Beschaffung hatte sich im Jahr 2021 verzögert und wird daher erst 2022 abgeschlossen.

11163000.7831300: 45.000,00 €

Gem. Entscheidung der Verwaltungsführung soll eine Alarmierungs- und Onlineterminverwaltungssoftware angeschafft werden. Aufgrund der immer wieder geänderten Anforderungen, auch im Hinblick auf das anzuschaffende Bürgerportal konnte eine Beschaffung in 2021 nicht erfolgen. Entgegen ursprünglicher Überlegungen soll im Zuge der Digitalisierungsprozesse eine größere Lösung, als ursprünglich geplant beschafft werden. Eine Umsetzung wird 2022 erfolgen.

3. Fachdienst 16

12610100.7831100: 10.000,00 €

12610300.7831100: 63.500,00 €

12710000.7831130: 32.000,00 €

12810000.7831100: 100.000,00 €

Die beantragten Haushaltsreste im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden im Wesentlichen durch bereits beauftragte Beschaffungen begründet. Die Lieferung der Beschaffungen verzögert sich Corona-bedingt bis ins Jahr 2022, so dass die in 2021 geplanten Mittel im Jahre 2022 benötigt werden.

4. Dezernatsleitung II / Klimaschutzfond

11114000.7831100: 200.000,00 €

Die Mittel werden für Klimaschutzprojekte im Bereich PV-Anlagen und Ladestationen für e-Mobilität benötigt. Die geplanten Maßnahmen konnten im Jahr 2021 aufgrund eines erhöhten Planungsaufwands und corona-bedingten Planungsverzögerungen noch nicht umgesetzt werden.

5. Fachdienst 19

21701400.7831100: 10.000,00 €

24301000.7831100: 2.829.700,00 €

25201000.7831100: 29.600,00 €

Die gebildeten Haushaltsreste resultieren aus verschiedenen Maßnahmen. Unter anderem haben die Schulen Anträge auf Übertragung der ihnen 2021 für den Bereich der Freigabe zur Verfügung gestellten Mitteln gestellt, da die Ausschreibungen für die dort vorgesehenen Beschaffungen bereits angeschoben wurden, aber die Lieferungen noch nicht erfolgt sind. Zudem wurden in 2021 verschiedene Projekte begonnen, aber in 2021 nicht abschließend durchgeführt werden konnten (z. B. durch Verschiebung von Lieferzeiten, Dauer der Arbeiten, wiederholte Ausschreibungen etc.). Hierzu zählen auch verschiedene Maßnahmen des W-Lan-Ausbaus nach KIP II und dem Digitalpakt.

6. Fachdienst 21

55401000.7821000: 149.000,00 €

FD 21 erhält u.a. Ersatzgelder für Naturschutzmaßnahmen von Firmen, die selber keine Ersatzmaßnahmen durchführen können. Diese Ersatzgelder sind zweckgebunden für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen und werden in der Rücklage für Ersatzmaßnahmen bis zur Nutzung gebucht. Im Jahr 2021 wurden 25.100 € als Ersatzgelder eingezahlt, die in die Rücklage zu buchen sind. FD 21 befindet sich unmittelbar vor dem Abschluss von Vertragsverhandlungen über einen Grundstücksankauf für mehrere Grundstücke. Geplant war der Ankauf der Grundstücke für das Jahr 2021. Aufgrund diverser Verzögerungen wird die Auszahlung erst im Jahr 2022 erfolgen.

7. Fachdienst 25

54201000.7821000: 28.600,00 €

54201000.7831100: 9.200,00 €

Verschiedene Sachkonten (787) im Produkt 54202000: 3.947.200,00 €

Die Haushaltsreste ergeben sich größtenteils aus begonnenen Baumaßnahmen, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Rechnungslegung fehlt. Bei einigen Maßnahmen wurde die Planungsphase begonnen, jedoch noch nicht beendet. Hauptgrund für die Verzögerungen von Planungsphasen und Baumaßnahmen sind zum Teil corona-bedingte, fehlende Kapazitäten von Ingenieurbüros und Baufirmen, aber auch Schlechtwetterperioden.

8. Fachdienst 26

52101000.7831130 121.000,00 €

Der Fachdienst 26 hatte die Neubeschaffung einer Fachsoftware geplant. Aufgrund von zahlreichen personellen und organisatorischen Änderungen im Fachdienst, sowie der derzeitigen Corona-Pandemie war die geplante Beschaffung im Jahr 2021 nicht realisierbar. Aus diesem Grund soll die Fachsoftware nunmehr im Jahr 2022 beschafft werden. Ergänzend dazu wurde durch die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung zum

01.01.2022 die digitale Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens gesetzlich vorgegeben. Im Rahmen der Beschaffung der Fachsoftware sowie im Zuge der Digitalisierung kann davon ausgegangen werden, dass weitere Module und Schnittstellen erforderlich sind, weshalb in den folgenden Jahren mit weiteren Beschaffungskosten zu rechnen ist.

9. Fachdienst 27

11191000.7871000:	105.500,00 €
12691000.7871715:	300.000,00 €
21791000.7871069:	150.000,00 €
21791000.7871070:	150.000,00 €
21791000.7871071:	300.000,00 €
21891000.7871061:	150.000,00 €
26391000.7871405:	200.000,00 €
42491000.7871059:	330.000,00 €
42491000.7871068:	350.000,00 €

Die beantragten Haushaltsreste ergeben sich im Wesentlichen durch die verschiedenen Maßnahmen, die noch im Bau oder schon in der Planung sind. Verzögerungen haben sich zum Teil aufgrund der Corona Pandemie ergeben.

10. Fachdienst 35

41401000.7831100: 12.000,00 €

Für das Jahr 2021 war die Einrichtung eines Besprechungsraumes geplant (Tisch, Whiteboard usw.) Aufgrund der Pandemielage wurde der Raum aber ganzjährig für die Kontaktnachverfolgung genutzt und konnte nicht umgebaut werden. Diese Maßnahme soll nun in 2022 nachgeholt werden.

11. Fachdienst 39

26301000.7831100: 8.000,00 €

Aufgrund der nur schwer einzuschätzenden Pandemielage zum Ende 2021 konnte die dringend notwendige Anschaffung von 2 Klavieren nicht mehr vorgenommen werden. Diese soll nun zeitnah durchgeführt werden.

12. Rechnungsprüfungsamt

11141000.7831130: 45.000,00 €

Für das Jahr 2021 war die Anschaffung eines Prüfprogramms im RPA geplant. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten noch nicht alle Anbieter ihre Produkte vorstellen. Das Auswahlverfahren ist somit noch nicht abgeschlossen. Diese Maßnahme soll nun in 2022 nachgeholt werden

3. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927300: 9.590.000,00 €

Im Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 9.590.000,00 € und Reste aus Vorjahren = 26.227.500,00 €) war eine Gesamtermächtigung von 35.817.500,00 € vorhanden. Es wurden 2021 Einzahlungen aus Krediten in Höhe von 6.300.000,00 € gebucht. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 19.927.500,00 €, die nicht mehr ins Jahr 2022 übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Es verbleiben damit nicht ausgeschöpfte Mittel in Höhe von 9.590.000,00 €, die ins Jahr 2022 als Krediteinzahlungsreste übertragen werden.

Fazit:

Die investiven Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 10.139.300,00 € sind nicht vollständig über die Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 9.590.000,00 € finanziert, da im Jahr 2021 geplante investive Zuschüsse nicht eingegangen sind. Diese führen jedoch bei Zahlungseinzügen im Jahr 2022 zu Mehreinzahlungen, so dass daraus die Differenz von rund 600.000 € gedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß nicht alle geplanten Maßnahmen zu Auszahlungen führen, so dass auch hieraus eine Deckung des Differenzbetrages zu erwarten ist.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 05.20.00.00-2022/001579

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit: 13.06. bis 28.09.2022
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüferinnen und Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Wiese

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.1	Haushaltssatzung	5
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	6
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	7
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	9
4.3	Liquiditätskredite	11
5	Jahresabschluss	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
5.2	Inventur, Inventar	12
5.3	Bilanz zum 31.12.2021	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	37
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	37
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	38

5.5	Finanzrechnung	41
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	41
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
5.6	Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen	42
5.7	Anhang mit Anlagen	43
5.7.1	Anhang	43
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	46
6.1	Schlussbesprechung	46
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	46
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	47
7	Anlagen	48
7.1	Bilanz zum 31.12.2021	48
7.2	Ergebnisrechnung 2021	48
7.3	Finanzrechnung 2021	48

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der vollständige Jahresabschluss 2021 wurde dem RPA am 25.05.2022 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 05.07. bis zum 03.09.2021 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 06.09.2021 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen. Die Prüfungsbemerkungen sind inzwischen bis auf die Buchungen von Wertstellungen zum Jahreswechsel (Aktiva 4. Liquide Mittel) und die immer noch kurzen Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung ausgeräumt.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 03.03.2021. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 4 vom 09.03.2021 und die öffentliche Auslegung vom 10.03. bis 19.03.2021 ist die Haushaltssatzung am 20.03.2021 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 16.571.800 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 9.590.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 32.815.200 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 45.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2021

ordentliche Erträge	307.415.400 €
ordentliche Aufwendungen	304.411.700 €
ordentliches Ergebnis	3.003.700 €

sowie

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 3.003.700 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.651.900 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.055.200 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.596.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.901.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.670.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.590.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	7.568.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.021.400 €
Saldo Finanzhaushalt	947.800 €

Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ reicht aus, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2021 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 19.08.2021 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 20.08.2021 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 21012908 bis 21022799. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Bericht über die Belegprüfung vom 22.11.2021 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan- / Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen feststellen zu können, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2021 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2021. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Die zum Teil erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2021) des Jahresabschlusses 2021 erläutert.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-31.777.400,00 €	-27.768.272,10 €	4.009.127,90 €
2	-30.209.100,00 €	-28.134.735,35 €	2.074.364,65 €
3	-63.454.600,00 €	-59.815.008,57 €	3.639.591,43 €
5	-4.475.300,00 €	-3.805.943,66 €	669.356,34 €
8	132.920.100,00 €	132.984.440,69 €	64.340,69 €
gesamt	3.003.700,00 €	13.460.481,01 €	10.456.781,01 €

Es kann festgestellt werden, dass in allen Budgets die Ermächtigungen ausgereicht haben. Dadurch hat der Landkreis Peine keine Fälle von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen auszuweisen bzw. zu buchen. Der geforderte Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG ist in der Ergebnisrechnung erfüllt.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2021 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war

Bestandteil des Haushaltsplanes 2021. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2021 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets (Teilhaushalte) in der Finanzrechnung zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-40.716.300,00 €	-32.286.787,94 €	8.429.512,06 €
2	-45.227.700,00 €	-25.456.575,66 €	19.771.124,34 €
3	-62.522.900,00 €	-61.757.908,86 €	764.991,14 €
5	-2.641.900,00 €	-2.054.530,67 €	587.369,33 €
8	158.036.000,00 €	127.825.102,82 €	-30.210.897,18 €
gesamt	6.927.200,00 €	6.269.299,69 €	-657.900,31 €

Die hier dargestellte Tabelle stimmt bei den Werten nicht mit der Tabelle von Ziff. 3.3 des Rechenschaftsberichtes überein. Die Ursache hierfür sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Diese werden in der Tabelle im Rechenschaftsbericht berücksichtigt, im Prüfbericht bleiben diese unberücksichtigt. Der Plan-Ist-Vergleich bezieht sich auf die Auswertungen zu den jeweiligen Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss.

Im Bereich der Budgets 1 und 2 sind deutliche Verbesserungen eingetreten; im Budget 8 ist eine deutliche Verschlechterung i.H.v. rd. 30,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verschlechterung resultiert aus „fehlenden“ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen). Geringere investive Auszahlungen in den anderen Budgets führen entsprechend zu geringeren Krediteinzahlungen im Budget 8. Die Deckung aus den anderen Budgets ist annähernd gewährleistet. Grundsätzlich ist dieser Sachverhalt positiv zu sehen, da dementsprechend die Verschuldung des Landkreises geringer gehalten wird.

Weiterhin existieren große Abweichungen im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen, insbesondere im Budget 1 und im Budget 2. Hier sind bei Weitem nicht alle vorhandenen Haushaltsmittel abgerufen und ausgeschöpft worden. In beiden Budgets bleiben die Auszahlungen für Investitionstätigkeit deutlich unterhalb der Haushaltsansätze zuzügl. der übertragenen Haushaltsreste. Ursächlich hierfür sind u.a. die recht hohen Haushaltsreste in diesen Bereichen. Betragsmäßig werden diese Haushaltsreste im Berichtsjahr nicht „abgearbeitet“ bzw. umgesetzt.

Der Rechenschaftsbericht enthält auch in diesem Berichtsjahr kurz und knapp einige Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung, insbesondere im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Den Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO ist diesbezüglich nicht Genüge getan. Zukünftig sind die Abweichungen in diesem Bereich deutlich detaillierter zu erläutern und ggf. zu begründen.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2020	31.12.2021
27.000.000,00 €	20.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 45 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2021 ist am 20.03.2021 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2020 maßgebend. Dieser betrug 45 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 27 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf 20 Mio. € reduzierten. Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Bezüglich der Höhe und Laufzeit der Liquiditätskredite wird auf die Anmerkung unter Ziff. 4.3 des Vorjahresberichts vom 03.09.2021 verwiesen.

Aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können, was bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden. Daher wurde der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 10.000 € nicht benötigt.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Landrat hat am 23.05.2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Inventurvereinfachung gem. § 40 KomHKVO in Anspruch genommen. Danach kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden,

wenn anhand der Buchinventur die Vollständigkeit nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Ein Verzicht auf eine körperliche Bestandsaufnahme ist ebenfalls möglich, wenn der Bestand durch ein geeignetes Fortschreibungsverfahren sicher festgestellt werden kann.

Seit der Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz ist die Anlagenbuchhaltung über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO wurde im Jahr 2015 durchgeführt, indem die Fachdienste (ohne FD 32, 33, 34, 38 und 39) anhand entsprechender Inventarlisten aufgefordert wurden zu überprüfen, ob die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände noch vorhanden waren, bzw. ob Vermögensgegenstände noch nicht inventarisiert worden waren. Seitdem wird ein Fortschreibungsverfahren angewendet, das i.S.d. § 40 Abs. 1 KomHKVO sicherstellen soll, dass der Bestand an Vermögensgegenständen am Abschlussstag den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung im FD Finanzen wird im Falle des Erwerbs und einer entsprechenden Neuanlage im Anlagenverzeichnis eine Rückmeldung eingeholt, ob und in welcher Form durch diesen Erwerb ein anderes Anlagegut betroffen ist (Ausbuchung oder andere Veränderungen). Darüber hinaus erhält die Anlagenbuchhaltung regelmäßig Übersichten des FD EDV über deren verschrottete und ausgemusterte Anlagegüter, sodass in diesem Bereich eine hohe Sicherheit über den tatsächlichen EDV-Hardwarebestand gegeben sein dürfte.

Durch diese Verfahren kann allerdings langfristig nicht ausreichend sichergestellt werden, dass alle Vermögensgüter korrekt in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder ausgebucht sind (z.B. auch die, die ohne Neuerwerb abgängig sind). Es wird daher empfohlen, regelmäßig in Teilbereichen der Verwaltung eine Inventur gem. § 40 Abs. 2 KomHKVO durchzuführen.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der o.g. Bemerkungen konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2021 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sach-

anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.3 Bilanz zum 31.12.2021

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2020 hat der FD Finanzen eine Schlussbilanz zum 31.12.2021 aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsreste i.H.v. 10.139.300,00 € aufgeführt. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2021“).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.083.060,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Die in § 3 der Haushaltssatzung 2021 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 32.815.200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.964.111,07 €) wurden hier deklaratorisch angegeben. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten. Der unter der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt allerdings nicht mit den offenen Posten überein, die tatsächlich über das Haushaltsjahr hinausgehen. In den betroffenen Forderungskonten befinden sich einzelne Teilbeträge mit einer Fälligkeit im Dezember 2021. Die Recherche hat ergeben, dass bei der programmtechnischen Auswertung nicht alle erforderlichen Parameter verwendet worden sind. Es fehlt die Festsetzung des Bereiches „Fälligkeit von/bis“ auf den Stichtag 01.01.2022. Der korrekte Betrag der über das Haushaltsjahr 2021 hinausgehenden Stundungen beträgt tatsächlich 1.954.147,98 €.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

Vorbemerkung

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Buchungen aus organisatorischen Gründen im Bereich des immateriellen und des Sachvermögens durchgeführt (z.B. Wechsel von Produktzugehörigkeiten). Diese Vorgänge inkl. der entsprechenden Buchungen wurden bei der Prüfung nicht berücksichtigt.

1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2020	31.12.2021
	21.354.129,58 €	23.342.440,78 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

	31.12.2020	31.12.2021
	505.265,12 €	435.690,04 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Im Bereich Software und Lizenzen wurden 18 Anlagegüter neu beschafft. Die Prüfung von sieben Buchungen ergab keine Beanstandung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2020	31.12.2021
	15.024.672,80 €	22.886.163,74 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (KSBK) i.H.v. 152.970,00 € und der Krankenhausumlage i.H.v. 2.085.352,00 € sechs neue Zuwendungen, davon fünf Zuwendungen für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen bei der Gemeinde Vechelde und bei Kindertagespflegepersonen. Darüber hinaus erfolgte eine Umbuchung aus den Anzahlungen auf immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen). Es handelt sich dabei um Zuwendungen im Rahmen des Breitbandausbaus i.H.v. 6.296.408,06 €.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

31.12.2020	31.12.2021
5.824.191,66 €	20.587,00 €

Die erhebliche Verringerung des Bilanzwertes ergibt sich im Wesentlichen aus der Umbuchung der angezahlten Zuwendung im Rahmen der Breitbandverkabelung i.H.v. rd. 6,3 Mio. € und Zugängen von lediglich rd. 500.000 €.

2. Sachvermögen

31.12.2020	31.12.2021
226.297.661,98 €	225.892.739,53 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020	31.12.2021
2.852.783,59 €	2.855.143,63 €

Es wurden zwei Zugangsbuchungen vorgenommen. Ein Grundstück an einer ehemaligen Kreisstraße (jetzt Landstraße) war nicht mehr dem Straßenbereich zuzuordnen und daher entsprechend umzubuchen. Darüber hinaus wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von Ackerland geschlossen, für den in 2021 bisher lediglich die Notargebühren angefallen sind.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020	31.12.2021
166.915.119,81 €	162.985.755,31 €

Im Berichtsjahr sind neun Zugänge und sechs Abgänge vorgenommen worden. Allein neun Buchungsvorgänge betreffen die Abwicklung des Grundstücksübertragungsvertrages mit der Gemeinde Vechelde im Bereich des Schulzentrums Vechelde innerhalb dieser Bilanzposition. Von der Vermögensreduzierung i.H.v. rd. 3,9 Mio. € entfallen rd. 3,1 Mio. € auf die planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung der Buchungen im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung an die Gemeinde Vechelde sowie drei weiterer Zugangsbuchungen ergab keine Beanstandungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2020	31.12.2021
39.945.480,61 €	39.283.889,93 €

Im Berichtsjahr wurden 77 Zugänge (davon 14 Umbuchungen) und acht Abgänge (davon drei Umbuchungen) vorgenommen. Von den 85 Buchungen entfallen sieben auf Kreisstraßen, 73 auf einzelne Straßengrundstücke und fünf auf sonstige Veränderungen beim Infrastrukturvermögen.

Allein 53 Zugänge, die neu eingebucht worden sind, betreffen die Aufwendungen für Liegenschaftsvermessungen, davon 43 an der K 62 in der Gemarkung Meerdorf. Weitere Buchungen liegen z.B. im Zukauf von Flurstücken für den Radweg an der K 41, der Herrichtung der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreishauses 2 oder der Aktivierung von Investitionen für verschiedene Kreisstraßen (z.B. K 29, K 35, K 41, K 62, K 69, K 70 und K 77) begründet.

Drei der Abgänge sind auf die Übertragung der K 74 auf das Land (L 472) zurückzuführen, eine weitere Übertragung eines Straßengrundstücks an der K 69 hat zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Wendeburg stattgefunden. Diese Vorgänge finden sich korrekterweise mit entsprechenden Buchungen im Reinvermögen wieder.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu einer Beanstandung ergeben.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2020	31.12.2021
775.243,68 €	1.795.492,61 €

Im Berichtsjahr wurden vier Maßnahmen aus den Anlagen im Bau auf diese Position umgebucht. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen in Schulen auf Grundstücken der Stadt Peine, die nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wurden.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020	31.12.2021
2.648.892,93 €	2.792.091,03 €

Im Berichtsjahr wurden 17 Zugänge und ein Abgang gebucht, bei dem es sich um den Verkauf eines Fahrzeugs handelte. Im Übrigen wurden weitere acht Buchungen geprüft.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2020	31.12.2021
8.533.013,65 €	8.612.021,35 €

Bei der Bilanzposition 2.7 hat es insgesamt sechs Abgänge gegeben, davon allein fünf Abgänge von bereits abgeschrieben Anlagegütern ohne Auswirkungen auf den Gesamtrebuchwert.

Von den 147 Zugängen entfallen 25 auf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (im wesentlichen EDV-Ausstattung, Ausstattung Chemie-Raum am Gymnasium am Silberkamp sowie Lehrkücheneinrichtung an der BBS-Vöhrum).

Insgesamt wurden 122 Anlagegüter neu erworben. Darin enthalten sind Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes (u.a. Tablets und interaktive Whiteboards) sowie Luftreiniger für verschiedene Schulen. Für die Kreismusikschule wurden mehrere Musikinstrumente angeschafft. Bei zwei Zugangsbuchungen handelt es sich um Werterhöhungen bereits bestehender Anlagegüter.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Beanstandung ergeben.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020	31.12.2021
4.320.679,23 €	7.254.124,04 €

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 69 Maßnahmen in der o.g. Bilanzposition, von denen im Verlauf des Haushaltsjahres 13 fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht werden konnten. Von 22 neu begonnenen Maßnahmen wurden zwölf Maßnahmen bereits im selben Jahr aktiviert.

Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 noch 66 Maßnahmen in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen von zwölf Maßnahmen und der Zuordnung zu Bilanzpositionen nach der jeweiligen Aktivierung hat keinen Anlass zu Bemerkungen ergeben.

3. Finanzvermögen

31.12.2020	31.12.2021
37.260.349,94 €	43.991.716,87 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2020	31.12.2021
21.615.374,00 €	21.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital Klinikum Peine gGmbH	19.000.000,00 €
angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2021 keine Änderungen. Bemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

31.12.2020	31.12.2021
4.089.079,78 €	7.089.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Es wurde ein Zugang von 3.000.000,00 € festgestellt. Dieser Betrag setzt sich aus Teilbeträgen zusammen, welche von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis Peine gezahlt wurden. Der Betrag wurde vom Landkreis zur Steigerung des Anteils am Klinikum Peine verwendet. Dabei wurde festgestellt, dass das falsche Bilanzkonto benutzt wurde. Die Eigenkapitalsteigerung hätte in der Bilanz unter Aktiva 3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verbucht werden müssen. Die Korrektur erfolgt im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses.

3.4 Ausleihungen

31.12.2020	31.12.2021
39.012,50 €	28.332,56 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der KSBK (14.600,00 €) und Wohnbaudarlehen (31.132,56 €). Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnungsbau-darlehen ein Betrag i.H.v. 17.400,00 € wertberichtigt wurde, da ein Eingang der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Hierzu wurden sämtliche offene Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Zudem werden hier die Ausleihungen des Landkreises an die zur AKH Celle gehörende „Klinikum Peine gGmbH“ i.H.v. insgesamt 4 Mio. € ausgewiesen, die allerdings bedingt durch ein weiterhin laufendes Insolvenzverfahren in voller Höhe wertberichtigt ist.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2020	31.12.2021
5.325.232,25 €	8.084.198,67 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind tatsächlich um 1.293.000,00 € höher. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pauschalwertberichtigung. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Gegensatz zum Vorjahr um 2 % geringer festgesetzt. Der Schlussbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nunmehr pauschal um 18 % bereinigt.

Nach der Berechnung der Pauschalwertberichtigung wurde verwaltungsseitig festgestellt, dass im Bereich der Forderungen noch Umschlüsselungen zwischen den Bilanzpositionen erfolgen mussten. Durch diese Umschlüsselungen wurde die Berechnungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung verändert. Von einer Neuberechnung der Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen abgesehen. Dadurch ist die Pauschalwertberichtigung insgesamt um ca. 180.000 € zu niedrig ausgewiesen.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2020	31.12.2021
3.179.920,32 €	3.188.888,55 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen muss berücksichtigt werden, dass diese um 12.739.000,00 € höher sind, als in der Bilanz dargestellt. Um diesen Betrag werden die Forderungen mit einer Pauschalwertberichtigung um 80 % wertberichtigt. Bezüglich der Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Aktiva 3.6 verwiesen.

Die Einbuchung der Forderungen aus Transferleistungen erfolgt in der Zeit des Jahreswechsels teilweise nicht periodengerecht. Bei der stichprobenweisen Betrachtung der Forderungen

sind Fälle identifiziert worden, die Anfang 2022 gebucht worden sind, obwohl der Rückforderungszeitraum 2021 betrifft. Hier hätte eine periodengerechte Buchung im Jahr 2021 erfolgen müssen. Die Forderungen aus Transferleistungen werden somit etwas zu niedrig ausgewiesen.

Ansonsten setzen sich die Forderungen aus Transferleistungen zumeist aus sehr vielen kleineren Einzelforderungen zusammen; von Einzelfallprüfungen wurde größtenteils abgesehen. Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass für eine Beanstandung.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2020	31.12.2021
1.922.579,55 €	2.948.662,28 €

Auch bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist zu beachten, dass dieser Wert tatsächlich um 572.000,00 € höher ist. In diesem Bereich ist eine Pauschalwertberichtigung mit 10 % des Forderungsbestandes durchgeführt worden. Bezüglich der Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Aktiva 3.6 verwiesen.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020	31.12.2021
1.089.151,54 €	1.037.181,03 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 997.066,39 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Versorgungsrücklage bleibt unverändert bestehen, da der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht vorlag.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausbezahlten Vorschüsse ausgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (9.255,00 €) wurden anhand der gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse“ vom 05. September 2018 durch die Kasenaufsicht geführten Aufstellung, den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1651002 sowie dem letzten Tagesabschluss 2021 nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Liquide Mittel

31.12.2020	31.12.2021
12.072.141,64 €	11.317.988,79 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2021 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	Betrag in €	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	9.827.266,32	53/2021 vom 03.01.2022
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	1.325.217,43	53/2021 vom 03.01.2022
Postbank, Girokonto	3841308	142.493,90	46/2021 vom 30.12.2021
insgesamt		11.294.977,65	

Der Bargeldbestand betrug 23.011,14 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2021 nachgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 11.317.988,79 €, welcher durch den am 06.01.2022 gefertigten Tagesabschluss per 30.12.2021 bestätigt wird.

Allerdings hat im doppischen System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Diese Vorgabe hat der Landkreis wiederholt nicht beachtet. Eine gleichlautende Prüfungsbe-merkung aus dem Vorjahr wurde nicht umgesetzt / beachtet.

So sind auf dem ersten Kontoauszug des Jahres 2022 für das Girokonto bei der Volksbank Überweisungsgutschriften i.H.v. 2.865,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2021 ausgewiesen. Um diesen Betrag hätte der Bestand an liquiden Mitteln erhöht werden müssen. Außerdem kann man dem ersten Kontoauszug des Jahres 2022 für dasselbe Konto Gutschriften aus

Daueraufträgen i.H.v. 120,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2021 entnehmen. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Beim Girokonto der Sparkasse stellt sich die Situation ähnlich dar. Dem letzten Kontoauszug für das Jahr 2021 sind Auszahlungen aus Abrechnungen i.H.v. 4.276,06 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2022 zu entnehmen. Der Bestand hätte auch hier nachträglich erhöht werden müssen. Zudem sind dem ersten Kontoauszug 2022 Gutschriften i.H.v. 6.088,30 € zu entnehmen, welche mit Wertstellung 31.12.2021 gebucht wurden. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Dadurch, dass diese Erhöhungen versäumt wurden, wird die Bilanzposition um einen Betrag i.H.v. 13.349,36 € zu niedrig ausgewiesen. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag betrug 11.331.338,15 €.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020	31.12.2021
	9.116.477,25 €	8.575.987,44 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Eine Überprüfung der Konten hat ergeben, dass mehrere Aufwandsbuchungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Zukunft übertragen wurden, obwohl die entsprechenden Beträge tatsächlich erst nach dem Bilanzstichtag (31.12.2021) zur Auszahlung gelangt sind. Über die einzelnen Fehlbuchungen wurden die betroffenen Fachdienste entsprechend informiert.

Die Rechnungsabgrenzung des Fachdienst Straßen beläuft sich auf 199.395,34 €. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die Ablöse der K 26 OD Oberg gebildet. Die Auflösung soll laut Kassenprogramm über 35 Jahre erfolgen. Seitens des Fachdienstes Straßen wurde

jedoch eingeräumt, dass die Auflösung über 35 Jahre fehlerhaft ist, sondern diese über 25 Jahre (entsprechend der Nutzungsdauer) erfolgen sollte. Die Rechnungsabgrenzung ist entsprechend zu korrigieren. Weitere Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2020	31.12.2021
84.379.524,96 €	99.628.334,56

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Kommunalrecht den handelsrechtlichen Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2020	31.12.2021
- 23.723.176,71 €	-16.621.103,24 €

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen sind seit dem Bilanzstichtag 31.12.2021 identisch, da der „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ inzwischen durch erzielte Jahresüberschüsse abgebaut wurde.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2020	31.12.2021
- 14.970.371,21 €	- 16.621.103,24 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein oder davon ab. Im Berichtsjahr sind u.a. vier Grundstücke vom Landkreis an die Gemeinde Vechelde unentgeltlich übertragen worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2020	31.12.2021
- 8.752.805,50 €	0,00 €

Nach der letzten kameralem Jahresrechnung 2010 ergab sich insgesamt ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2020 i.H.v. 9.485.885,60 € übertreffen die Jahresüberschüsse der letzten Jahre vollständig den vorgetragenen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“.

1.2 Rücklagen

31.12.2020	31.12.2021
2.638.304,14 €	5.592.191,46 €

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

31.12.2020	31.12.2021
0 €	3.000.000,00 €

Die Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für das Klinikum Peine gGmbH sind hier richtigerweise bilanziert worden.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2020	31.12.2021
2.638.304,14 €	2.592.191,46 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

31.12.2020	31.12.2021
2.306.768,39 €	2.259.587,55 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für verschiedene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 72.280,84 € ausgezahlt. Durch Flächennutzungsentschädigungen erhöhte sich die Rücklage um 25.100,00 €.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2020	31.12.2021
268.882,86 €	268.036,02 €

Von der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ war nur eine geringe Auszahlung zu verzeichnen. Die Erbschaft ist zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf dem Girokonto des Landkreises Peine. Aufgrund der veränderten Marktlage sollte eine Anlage am Finanzmarkt geprüft werden. Eine Verwendung des zweckgebundenen Betrages ist allerdings zu bevorzugen.

c) Gymnasium Vechelde

31.12.2020	31.12.2021
25.312,71 €	25.312,71 €

Der Bestand der Rücklage wird grundsätzlich linear mit jährlich 25.312,72 € ertragswirksam aufgelöst. Im FD 13 wurde nach der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt, dass die Buchung für das Jahr 2021 nicht erfolgt ist. Die fehlende Buchung wurde bereits im Mai 2022 nachgeholt und verbessert nun das Jahresergebnis 2022 mit einem Betrag von 25.312,71 €. Die Rücklage ist damit aufgelöst.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2020	31.12.2021
37.340,18 €	39.255,18 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem vereinbarten Schlüssel an die Gemeinden ausgezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (152.970,00 €) und der Gemeinden (76.485,00 €) um 229.455,00 €. Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die

Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (7.300,00 €) zur Auflösung der KSBK. Im Berichtsjahr erhöhte sich somit der Bestand der KSBK auf 39.255,18 €.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2020	31.12.2021
5.570.770,31 €	10.278.445,82 €

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2020	31.12.2021
- 3.915.115,29 €	- 3.182.035,19 €

Der Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011 konnte erstmalig reduziert werden. Diese Reduzierung ist erst möglich geworden, nachdem der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ausgebucht war (s.a. Bilanzposition 1.1.2).

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2020	31.12.2021
9.485.885,60 €	13.460.481,01 €
(0,00 € HAR)	(0,00 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

1.4 Sonderposten

31.12.2020	31.12.2021
99.893.627,22 €	100.378.800,52 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2020	31.12.2021
68.447.791,78 €	71.196.903,21 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine neben dem jährlichen Sonderposten für die IGS Peine i.H.v. 220.240,00 € insgesamt 71 Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 40 Buchungen für Schulen (verschiedene Programme der Digitalisierung)
- 6 Buchungen für Schulen (übrige Förderprogramme)
- 8 Buchungen für den Breitbandausbau
- 5 Buchungen für Straßen- und Radwegebau
- 3 Buchungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)
- 6 Buchungen aus dem privaten Bereich (Spenden)
- 3 Buchungen für Ausbau Tagesbetreuung

Darüber hinaus wurde ein Abgang mit einem Restwert zum 31.12.2021 i.H.v. 122.482,81 € im Zusammenhang mit der Übertragung der K 74 an das Land (L 472) gebucht.

Die Prüfung der Vorgänge hat zu keinen Beanstandungen geführt.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2020	31.12.2021
29.923.231,29 €	29.051.157,20 €

Mit der Baumaßnahme auf dem Zeltplatz Eltze, bei dem ein vorhandenes Gebäude zugunsten eines Neubaus ausgebucht wurde, und der unentgeltlichen Übertragung eines Gebäudes auf dem Gelände des Schulzentrums Vechelde (s.o.) auf die Gemeinde Vechelde hat sich der Bestandwert neben der planmäßigen Auflösung verringert.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2020	31.12.2021
1.522.604,15 €	130.740,11 €

Im Berichtsjahr sind 17 neue Anzahlungen gebucht worden, von denen elf im selben Jahr vollständig auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht werden konnten. Dabei handelte es sich bei sieben Umbuchungen um Anzahlungen der Gemeinden für ihre Beteiligung am Breitbandausbau des Landkreises Peine. Eine weitere Umbuchung betrifft mit

2.833.382,70 € als größte Position die Zuwendung des Bundes für den Breitbandausbau, die ebenfalls auf der Bilanzposition 1.4.1 passiviert werden konnte.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Schulden

31.12.2020	31.12.2021
157.589.777,23 €	147.055.878,31 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1. Geldschulden

31.12.2020	31.12.2021
143.658.315,33 €	136.556.067,37 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2020	31.12.2021
116.658.315,33 €	116.556.067,37 €

Im Berichtszeitraum wurde ein neuer Kredit i.H.v. 6,3 Mio. € mit einer zehnjährigen Laufzeit und einem Zinssatz von 0,09 % bei der NRW Bank aufgenommen.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2022 zur Kenntnis genommen.

Die Saldenbestätigungen der kreditfinanzierenden Banken wurden während der Prüfung eingesehen. Diese weisen insgesamt einen um 352.204,86 € geringeren Betrag zum Bilanzstichtag aus, sodass sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen tatsächlich auf insgesamt 116.203.862,51 € belaufen. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um die sog. „schwebende Tilgung“ zum Jahreswechsel.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2020	31.12.2021
27.000.000,00 €	20.000.000,00 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz waren nicht zu treffen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2020	31.12.2021
6.148.970,72 €	4.005.202,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus den ehemaligen PPP-Projekten für die IGS Peine und das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 2.143.768,72 €. Das PPP-Projekt IGS Peine wurde im Laufe des Berichtsjahres vollständig getilgt. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	31.12.2021
3.074.175,94 €	3.983.201,95 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen. Aufgrund der Vielzahl von Buchungen wurde von Einzelfallprüfungen größtenteils abgesehen. Eine stichprobenartige Durchsicht einiger Buchungen ergab keinen Anlass für eine Beanstandung.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2020	31.12.2021
1.912.898,62 €	1.356.799,06 €

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, soziale Leistungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Verbindlichkeitskonten ergab keinen Anlass für eine Beanstandung.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	31.12.2021
2.795.416,62 €	1.154.607,93 €

Bei den „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise geprüft. Es handelt sich überwiegend um durchlaufende Gelder (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie kreditorische Debitoren, die richtigerweise auf dieser Seite der Bilanz abgebildet werden. Weiter werden unter dieser Bilanzposition diverse Verwahrkonten (z.B. Amtsvormundschaft, Einziehungsgelder Vollstreckung) dargestellt.

Bei einer stichprobenhaften Überprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2020	31.12.2021
62.151.248,39 €	65.922.243,40 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2020	31.12.2021
51.256.506,15 €	52.254.846,01 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (44.931.080,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (7.323.766,01 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2021 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 16,3 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 09.02.2022 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

	31.12.2020	31.12.2021
	3.570.943,22 €	4.341.507,21 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

	31.12.2020	31.12.2021
	875.807,09 €	956.953,91 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Am 31.12.2021 befanden sich beim Landkreis Peine 21 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen verstößt nicht gegen die tariflich geregelte Quote.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

	31.12.2020	31.12.2021
	1.840.074,53 €	2.321.605,06 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2020	31.12.2021
855.061,60 €	1.062.948,24 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2020	31.12.2021
4.051.197,74 €	4.691.056,20 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Eine Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass bei einer Instandsetzungsrückstellung der in Abgang gebrachte Betrag die Höhe der gebildeten Rückstellung überstieg. Bei dieser Maßnahme war folglich ein negativer Schlussbestand zu verzeichnen.

Eine Rückstellung kann jedoch nur bis zu dem Betrag in Anspruch genommen werden, mit dem sie gebildet wurde. Wenn eine Baumaßnahme teurer wird, als für diese Mittel zurückgestellt wurden, ist der Mehraufwand über ein Aufwandskonto abzuwickeln.

Die Summe der einzelnen Beträge der Instandsetzungsrückstellungen stimmt mit dem bilanzierten Rückstellungswert überein.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2020	31.12.2021
224.787,48 €	224.787,48 €

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen auf dem Rückstellungskonto. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt weiterhin eine Rückstellung bestehen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

31.12.2020	31.12.2021
42.800,00 €	42.800,00 €

Es ergaben sich keine wertmäßigen Veränderungen.

Auffällig ist, dass es sich wiederum ausschließlich um Rückstellungen des Fachdienstes Arbeit für laufende Klageverfahren handelt. Dabei gibt es weitere Bereiche, in denen regelmäßig Klageverfahren auftreten dürften, wie beispielsweise im Bereich der Grundsicherung im Fachdienst Soziales oder in den Bereichen Ausländerwesen oder Bußgeldverfahren im Fachdienst Ordnungswesen. Empfehlenswert ist eine Abfrage durch Fachdienst Finanzen zum Ende eines jeden Jahres bei den einzelnen Fachdiensten, inwieweit Klageverfahren dort anhängig sind und welche Rückstellungen diesbezüglich zu bilden sind.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2020	31.12.2021
3.005.013,80 €	4.367.246,50 €

Der größte Anteil der Rückstellungen wurde weiterhin für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine gebildet.

Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch Zugänge für die in 2021 unterbliebene Abschlussbuchung im Bereich Rettungsdienst, für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule ergeben.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020	31.12.2021
1.980.209,81 €	514.417,14 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Eine stichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass mehrere Ertragsbuchungen fälschlicherweise in das Jahr 2022 abgegrenzt wurden, obwohl die Beträge tatsächlich erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Über die einzelnen Fehlbuchungen wurden die betroffenen Fachdienste entsprechend informiert.

Weitere Bemerkungen / Beanstandungen waren nicht zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2021 mit einem Überschuss i.H.v. 13.460.481,01 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.714.474,57 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Gesamtbetrag setzt sich ausschließlich aus Einzelbeträgen im Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen, davon Auflösungserträge i.H.v. 124.051,48 € aus Zuwendungen für die IGS Peine. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 9.703.149,18 € aus. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 7.753.352,03 € auf die ordentlichen Abschreibungen. Bei dem Restbetrag i.H.v. 1.949.797,15 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen (180.000,00 €) und sonstige Abschreibungen auf Forderungen (1.769.797,15 €).

In den Werten der Anlagenübersicht sind neben den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 7.753.352,03 € korrekterweise weitere Beträge enthalten, nämlich

- im Bereich der Bilanzposition 2.2 (bebaute Grundstücke) der Auflösungsbetrag für den Bewertungsausgleich (832.214,72 €) und die Buchungen auf das Reinvermögen im Rahmen des Grundstücksübergangs am Schulzentrum Vechelde und
- im Bereich der Bilanzposition 2.3 (Infrastrukturvermögen) die Abschreibungen für die unentgeltliche Übertragung von Straßengrundstücken an der K 74 (211.703,19 €), die ebenfalls in das Reinvermögen gebucht wurden, sowie
- die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachvermögen i.H.v. 12.041,99 € (s. Ziff. 23).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz des Sachkontos 4457000 (Erstattung an private Unternehmen) wurde von 25.600 € um rd. 1,3 Mio. € überschritten. Im Wesentlichen hängt diese Abweichung mit nicht eingeplanten Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zusammen.

22. außerordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge i.H.v. 4.991.350,45 € beinhaltet im Wesentlichen die Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie i.H.v. 4.984.811,45 € auf dem Sachkonto 5019000 (sonstige außerordentliche Erträge), wie es nach dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 vorgesehen ist. Das Sachkonto ist ausschließlich von dem Produkt 12810000 (Katastrophenschutz) verwendet worden.

Der Betrag übersteigt die unter dem Sachkonto 5111000 (Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen) dargestellten Aufwendungen erheblich um rd. 700.000 €.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus 2020 i.H.v. rd. 90.000 €, denen in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Erträge gegenübergestanden haben, verringert sich der überschüssige Erstattungsbetrag auf rd. 610.000 €.

Die Recherche hat ergeben, dass zum einen ein Überschuss aus der pauschalen Erstattung der Aufwendungen für die Mobilen Impfteams i.H.v. rd. 90.000 € entstanden ist und zum anderen eine Rückerstattung an das Land für zu viel erhaltene Mittel i.H.v. rd. 20.000 € erst im Folgejahr 2022 gebucht werden konnte.

Des Weiteren hat das Land die Kosten i.H.v. rd. 410.000 € für das im Impfzentrum und am Bürgertelefon eingesetzte Personal und die Investitionskosten für den Bürgertelefonservice ebenfalls erstattet. Diese Erträge sind Teil der im außerordentlichen Bereich gebuchten Erstattungsbeträge. Die entsprechenden Aufwendungen sind allerdings im ordentlichen Teil der Ergebnisrechnung gebucht worden. Auf die Ausführungen zu Ziff. 23 wird verwiesen.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 4.289.841,68 € setzt sich zusammen aus „Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen“ i.H.v. 4.277.799,69 € auf dem Sachkonto 5111000 sowie „Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachvermögen“ i.H.v. 12.041,99 € auf dem Sachkonto 5131000.

Bei der Buchung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind die Hinweise aus dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 angewendet worden, wobei allerdings nicht beachtet wurde, dass die erstattungsfähigen Kosten für den Einsatz des Personals im Impfzentrum und am Bürgertelefon sowie die Sachkosten für den Bürgertelefonservice ebenfalls auf dem Sachkonto 5111000 (Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen) zu buchen gewesen wären. Folge ist die unter Ziff. 22 beschriebene erhebliche Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in diesem Bereich.

Eine weitere Folge der Fehlbuchungen ist, dass die Aufteilung des Jahresüberschusses 2022 auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Bereichs und des außerordentlichen Bereichs im Folgejahr nicht dem haushaltsrechtlich korrekten Ergebnis entsprechen wird.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 13.460.481,01 € über der Planung (3.003.700 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 14.953.303,95 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2021 waren 8.546.016,68 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüberhinausgehenden Betrag i.H.v. 6.407.287,27 € wurden die Liquiditätskredite reduziert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (8.310.247,94 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (14.748.235,52 €) gedeckt. Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 6.437.987,58 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 6.300.000 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Unterschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung weist einen um 9.255,00 € höheren Betrag aus als die Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (Punkt 4). Die Differenz resultiert aus der Umstellung bei der Buchung der Handvorschüsse als durchlaufende Gelder und nicht als liquide Mittel. Die Problematik wurde bereits mit dem zuständigen Fachdienst erläutert.

5.6 Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen

FD 27 IWB „Eltze Zeltplatz – Neubau Sanitärgebäude“

Es wurden elf Einzelbeauftragungen mit einem Gesamtauftragsvolumen i.H.v. rd. 515.000 € geprüft. Bei fünf Vorgängen mit einem Gesamtauftragsvolumen i.H.v. rd. 106.000 € fehlen teilweise die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

Weiterhin ist festzustellen, dass die notwendigen Abrechnungsunterlagen (Aufmaße / Stundenberichte) in vier Fällen mit einer Abrechnungssumme i.H.v. rd. 82.000 € nach Aktenlage nicht vorliegen.

Während des Prüfungszeitrahmens konnten die fehlenden Abrechnungsunterlagen noch nicht vorgelegt werden.

Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Teilweise sind die begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen, Lieferscheine etc.) nicht aktenkundig.

Für die Hauptgewerke wurden Abnahmeprotokolle erstellt, festgestellte Mängel wurden protokolliert.

Für den vorgenannten geprüften Bauauftrag kann bis auf die o.g. Feststellung eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

FD 25 „Instandsetzung der K 29 von Adenstedt bis K 44“

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf rd. 584.000 € netto; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 582.000,00 € netto. Es wurde ein Nachtrag i.H.v. rd. 9.300 € netto für zusätzliche Leistungen aktenkundig verhandelt und beauftragt.

Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Anhand der vorliegenden Bauakten ist festzustellen, dass die Baumaßnahme nachvollziehbar dokumentiert wurde. Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Mas-senermittlungen, Lieferscheine etc.) waren aktenkundig.

Für die Bauleistung wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt; protokollierte Mängel wurden unter Einhaltung geforderter Fristen behoben.

Für den vorgenannten geprüften Bauauftrag kann eine korrekte verwaltungsmäßige und bau-technische Abwicklung bestätigt werden.

5.7 Anhang mit Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

5.7.1.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

5.7.1.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.1.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. des MI vom 24.04.2017) und stimmt in der Gliederung und hinsichtlich der Buchwerte im Bereich des Sach- und Finanzvermögens mit den Bilanzpositionen überein. Zur Übereinstimmung der Abschreibungswerte der Anlagenübersicht mit denen der Ergebnisrechnung wird auf Ziff. 5.4 (Ergebnisrechnung) Nr. 16 (Abschreibungen) verwiesen.

5.7.1.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.1.5 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.1.6 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht den Vorgaben des § 57 Abs. 4 KomKHVO und damit dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017).

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.1.7 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen enthält die gebildeten investiven Haushaltsreste i.H.v. 10.139.300,00 € sowie die Einzahlungsreste für Kredite i.H.v. 9.590.000,00 €. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden beim Landkreis nicht gebildet.

Die Übersicht enthält alle notwendigen Informationen, um die Entwicklung der Haushaltsreste nachvollziehen zu können. Die Reste wurden auf das Konto ins Jahr 2022 vorgetragen, auf dem die Reste gebildet worden sind. Teilweise erfolgten dann im Jahr 2022 „Umbuchungen“ auf die Produktsachkonten, auf denen die Gelder tatsächlich zur Auszahlung gelangen. Dadurch wird der Maßnahmebezug der einzelnen Haushaltsreste entsprechend hergestellt.

Die Bildung und Übertragung eines Haushaltsrestes i.H.v. 330.000,00 € wurde auf dem falschen Produktsachkonto durchgeführt. Aufgrund der Budgetierung ist dies aber unschädlich. Der Sachverhalt wurde bereits während der Prüfung mit Fachdienst Finanzen geklärt. Eine „Umbuchung“ der übertragenen Mittel im Jahr 2022 ist zu veranlassen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

5.7.1.8 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 28.09.2022 mit der Ersten Kreisrätin und der Fachdienstleiterin des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 313.120.873,41 €,
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 13.460.481,01 €
und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 11.317.988,79 €
aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (20 Mio. €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 13.460.481,01 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (3.003.700,00 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 15 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 8,5 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 11,3 Mio. €; gleichzeitig bestehen Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag i.H.v. 20 Mio. €. Es wird empfohlen die Liquiditätsplanung zu optimieren.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 28.09.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beneke Digital unterschrieben
von Beneke
Datum: 2022.09.29
11:22:20 +02'00'

Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2021

7.2 Ergebnisrechnung 2021

7.3 Finanzrechnung 2021

Anlage 7.1

2021

Landkreis Peine

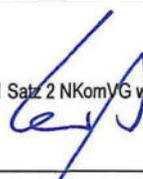
A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

Aktiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-	Passiva	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	21.354.129,58	23.342.440,78	1. Nettoposition	84.379.524,96	99.628.334,56
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvormögen	-23.723.176,71	-16.621.103,24
1.2 Lizenzen	505.265,12	435.690,04	1.1.1 Reinvormögen	-14.970.371,21	-16.621.103,24
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-8.752.805,50	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.024.672,80	22.886.163,74	1.2 Rücklagen	2.638.304,14	5.592.191,46
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.824.191,66	20.587,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	226.297.661,98	225.892.739,53	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	3.000.000,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.852.783,59	2.855.143,63	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.638.304,14	2.592.191,46
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.915.119,81	162.985.755,31	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	39.945.480,61	39.283.889,93	1.3 Jahresergebnis	5.570.770,31	10.278.445,82
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	775.243,68	1.795.492,61	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.182.035,19
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.485.885,60	13.460.481,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.648.892,93	2.792.091,03	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.533.013,65	8.612.021,35	1.4 Sonderposten	99.893.627,22	100.378.800,52
2.8 Vorräte	24.118,85	31.892,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.447.791,78	71.196.903,21
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.320.679,23	7.254.124,04	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	37.260.349,94	43.991.716,87	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	21.615.374,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	29.923.231,29	29.051.157,20
3.2 Beteiligungen	4.089.079,78	7.089.079,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.522.604,15	130.740,11
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	39.012,50	28.332,56	2. Schulden	157.589.777,23	147.055.878,31
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	143.658.315,33	136.556.067,37
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.325.232,25	8.084.198,67	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.179.920,32	3.188.888,55	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.658.315,33	116.556.067,37
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.922.579,55	2.948.662,28	2.1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	20.000.000,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.151,54	1.037.181,03	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	12.072.141,64	11.317.988,79	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.148.970,72	4.005.202,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.116.477,25	8.575.987,44	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.175,94	3.983.201,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.912.898,62	1.356.799,06
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.479,73	195.584,49
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.366.329,02	1.159.375,71
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	5.663,77	1.838,86
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	487.426,10	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.416,62	1.154.607,93
			2.5.1 Durchlaufende Posten	829.460,02	831.389,85
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	663.962,38	648.594,87
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	165.497,64	182.794,98
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.965.956,60	323.218,08
			3. Rückstellungen	62.151.248,39	65.922.243,40
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	51.256.506,15	52.254.846,01
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	44.224.768,00	44.931.080,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.031.738,15	7.323.766,01
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.570.943,22	4.341.507,21
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.051.197,74	4.691.056,20
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.005.013,80	4.367.246,50
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.980.209,81	514.417,14
BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41	BILANZSUMME	306.100.760,39	313.120.873,41

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 festgestellt.

Unterschrift:



Peine, den 23.05.2022

HeiB (Landrat)

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2021

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere: insbesondere	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	10.139.300,00
Gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditermächtigung)	9.590.000,00
Bürgschaften	1.083.060,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.964.111,07

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.369.325,56	2.322.400,00	0,00	2.372.721,44	50.321,44	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.192.466,05	201.848.600,00	0,00	203.104.497,95	1.255.897,95	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.566.997,39	3.606.900,00	0,00	3.714.474,57	107.574,57	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	10.595.381,10	9.533.400,00	0,00	9.184.221,79	-349.178,21	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.511.222,11	6.552.400,00	0,00	6.927.335,51	374.935,51	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.210.621,01	11.899.100,00	0,00	11.268.201,72	-630.898,28	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.825.731,55	66.360.600,00	0,00	70.480.321,14	4.119.721,14	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.247.828,04	1.256.600,00	0,00	995.918,60	-260.681,40	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	503.697,04	603.600,00	0,00	232.556,01	-371.043,99	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.468.837,15	3.431.800,00	0,00	6.606.561,48	3.174.761,48	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	304.492.107,00	307.415.400,00	0,00	314.886.810,21	7.471.410,21	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	57.615.737,66	59.454.500,00	0,00	58.888.422,98	-566.077,02	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	126.451,03
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.361.951,69	26.880.700,00	0,00	24.266.626,08	-2.614.073,92	0,00	0,00
16. Abschreibungen	12.650.733,54	8.520.600,00	0,00	9.703.149,18	-1.182.549,18	0,00	1.182.549,18
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389.018,61	2.707.700,00	0,00	2.318.556,60	-389.143,40	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	171.444.844,91	180.680.500,00	0,00	180.389.629,07	-290.870,93	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.662.075,33	25.819.300,00	0,00	26.086.603,03	267.303,03	0,00	267.303,03
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	294.582.966,78	304.411.700,00	0,00	302.127.837,97	-2.283.862,03	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	9.909.140,22	3.003.700,00	0,00	12.758.972,24	9.755.272,24	0,00	0,00
22. außerordentliche Erträge	42.689,98	0,00	0,00	4.991.350,45	4.991.350,45	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	465.944,60	0,00	0,00	4.289.841,68	4.289.841,68	0,00	4.289.841,68
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-423.254,62	0,00	0,00	701.508,77	701.508,77	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.485.885,60	3.003.700,00	0,00	13.460.481,01	10.456.781,01	0,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.366.898,75	2.322.400,00	0,00	2.373.645,65	51.245,65		0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.889.139,36	201.848.600,00	0,00	202.322.282,62	473.682,62		0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.179.235,54	9.533.400,00	0,00	7.903.024,15	-1.630.375,85		0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.249.460,65	6.552.400,00	0,00	7.018.277,38	465.877,38		0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	12.432.525,19	11.641.000,00	0,00	10.130.511,81	-1.510.488,19		0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.943.716,61	66.360.600,00	0,00	71.729.459,71	5.368.859,71		0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	883.456,12	1.256.600,00	0,00	980.167,70	-276.432,30		0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	421.082,86	251.700,00	0,00	448.842,90	197.142,90		0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.157.166,89	2.885.200,00	0,00	2.631.222,38	-253.977,62		0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.522.681,97	302.651.900,00	0,00	305.537.434,30	2.885.534,30		0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen	52.919.211,40	57.668.800,00	0,00	55.356.615,51	-2.312.184,49	0,00	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	458.605,04	348.400,00	0,00	474.851,03	126.451,03	0,00	126.451,03	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	24.344.082,82	26.830.600,00	0,00	26.248.242,60	-582.357,40	0,00	-823.608,91	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.439.195,89	2.707.700,00	0,00	2.319.488,81	-388.211,19	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	172.611.938,13	180.680.500,00	0,00	180.154.509,02	-525.990,98	0,00	-862.565,56	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.783.169,15	25.819.200,00	0,00	26.030.423,38	211.223,38	0,00	-20.920,55	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.556.202,43	294.055.200,00	0,00	290.584.130,35	-3.471.069,65	0,00	-4.053.898,68	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.966.479,54	8.596.700,00	0,00	14.953.303,95	6.356.603,95	0,00	0,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.384.015,93	6.899.300,00	0,00	8.301.914,77	1.402.614,77	0,00	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	39.335,98	0,00	0,00	1.960,00	1.960,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	11.881,14	2.200,00	0,00	6.373,17	4.173,17	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.435.233,05	6.901.500,00	0,00	8.310.247,94	1.408.747,94	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	117.231,07	149.000,00	0,00	85.893,26	-63.106,74	15.000,00	99.493,26	
26. Baumaßnahmen	7.754.224,42	6.195.000,00	0,00	5.897.777,93	-297.222,07	13.497.300,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.603.814,29	7.998.500,00	0,00	2.742.724,47	-5.255.775,53	5.996.800,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	19.011.661,94	80.300,00	0,00	3.000.000,00	2.919.700,00	17.000,00	2.919.700,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.295.332,51	2.145.200,00	0,00	3.021.839,86	876.639,86	722.000,00	154.639,86	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.782.264,23	16.571.800,00	0,00	14.748.235,52	-1.823.564,48	20.248.100,00	0,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.347.031,18	-9.670.300,00	0,00	-6.437.987,58	3.232.312,42	-20.248.100,00	0,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-15.380.551,64	-1.073.600,00	0,00	8.515.316,37	9.588.916,37	-20.248.100,00	0,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	32.270.000,00	9.590.000,00	0,00	6.300.000,00	-3.290.000,00	26.227.500,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- jahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.370.255,79	7.568.600,00	0,00	8.546.016,68	977.416,68	0,00	977.416,68
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	25.899.744,21	2.021.400,00	0,00	-2.246.016,68	-4.267.416,68	26.227.500,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.519.192,57	947.800,00	0,00	6.269.299,69	5.321.499,69	5.979.400,00	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	295.139.148,03	107.800,00	0,00	341.676.644,84	341.568.844,84		0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	302.170.313,48	154.200,00	0,00	348.699.347,38	348.545.147,38		0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-7.031.165,45	-46.400,00	0,00	-7.022.702,54	-6.976.302,54		0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.592.619,52	0,00	0,00	12.080.646,64	12.080.646,64	0,00	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	12.080.646,64	901.400,00	0,00	11.327.243,79	10.425.843,79	5.979.400,00	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die berücksichtigt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen nur geringe Auswirkungen, sodass eine Vernachlässigung erfolgen kann.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird auf Seite 5 unter Ziffer 1.4 ausgeführt, dass Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2020 noch nicht ausgeräumt worden sind. Hinsichtlich der Feststellungen bezüglich der Wertstellungen zum Jahreswechsel, die bereits mit dem Jahresabschluss 2019 bemängelt wurden, ist festzustellen, dass der Kassenleitung die notwendigen Buchungsschritte in der Finanzbuchhaltung zum Jahresabschluss mittlerweile bekannt sind und eine korrekte Umsetzung zum Jahresabschluss 2022/2023 erwartet wird.

Zudem wurden die Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt bereits im letzten Jahr als zu kurz empfunden. Auch in diesem Jahr wird unter Ziffer 4.2.2 auf Seite 11 des Prüfberichtes angemerkt, dass „der Rechenschaftsbericht auch in diesem Berichtsjahr kurz und knapp einige Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung“ enthielte, „insbesondere im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“. Damit sei den Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO nicht Genüge getan. Anforderung des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO ist es, die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht wird auf insgesamt sechs Seiten zum Finanzhaushalt Stellung genommen. Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden für jeden Teilhaushalt die Abweichungen zur Planung und die hierfür wesentlichen Gründe erläutert. Aus Sicht des Fachdienstes Finanzen sind die Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO damit erfüllt. Dennoch wird in Zukunft versucht, hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen noch näher auszuführen, warum diese trotz Planung nicht umgesetzt werden konnten.

Wie unter Ziffer 5.2 auf den Seiten 12 und 13 dargestellt, wird beim Landkreis Peine von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung gem. § 40 KomHKVO Gebrauch gemacht. Es ist richtig, dass seit 2015 keine körperliche Bestandsaufnahme mehr durchgeführt und „lediglich“ eine Fortschreibung der ermittelten Werte erfolgte. Dieses Verfahren ist grundsätzlich zulässig und in den letzten Jahren hatte das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich dessen Anwendung auch keinerlei Bedenken. Auch gravierende Fehler wurden im Bereich der Anlagenbuchhaltung in den vergangenen Jahren nicht festgestellt werden. Allerdings wird die Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes geteilt, dass eine ledigliche Fortschreibung der ermittelten Werte langfristig

nicht ausreicht, um sicherzustellen, dass alle Vermögensgüter korrekt in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder ausgebucht sind. Wie im Prüfbericht vorgeschlagen, werden zukünftig regelmäßige Abfragen in Teilbereichen der Verwaltung durchgeführt werden. In einem ersten Schritt werden dafür in der nächsten Zeit Bestandslisten durch den Fachdienst Finanzen erstellt und zur Überprüfung in die Teilbereiche gegeben.

Auf Seite 21 unter 3.2 wird festgestellt, dass der Betrag i.H.v. 3 Mio. €, den die Gemeinden im Jahr 2021 als pauschale Investitionszuweisung zum Erhalt des Klinikums an den Landkreis geleistet haben und der gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages in gleicher Höhe durch den Landkreis als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu leisten war, fälschlicherweise im Bereich der „Beteiligungen“ gebucht wurde. Diese Feststellung ist richtig. Durch die Aufstockung der Kapitalrücklage durch den Landkreis erhöht sich der Anteilswert in der Bilanz des Landkreises Peine. Der Niedersächsische Kontenrahmen unterscheidet zwischen „Anteilen“ und „Beteiligungen“ an verbundenen Unternehmen. Um Anteile handelt es sich demnach, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte hält. Der Landkreis hält 70 % der Stimmrechte, wonach der Betrag als Anteil ausgewiesen werden muss. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2022.

Unter 4. wird auf Seite 24 ausgeführt, dass die Darstellung der Liquididen Mittel am Jahresende fehlerhaft ist, weil Wertstellungen auf den Kontoauszügen nicht richtig beachtet worden wären. Diese Feststellung ist richtig. Ein finanzieller Schaden ist dem Landkreis Peine durch diesen Buchungs- bzw. Darstellungsfehler nicht entstanden. Die liquiden Mittel hätten für den 31.12.2021 um 24 Uhr richtigerweise um rund 14.000 € höher ausgewiesen werden müssen. Wie bereits weiter oben ausgeführt, sollte dieser Fehler mit dem Jahreswechsel 2022/2023 nicht mehr vorkommen.

Unter Ziffer 5. auf Seite 25 wird richtigerweise festgestellt, dass hier im Programm die falsche Auflösungsdauer erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um einen klassischen „Tippfehler“. Da dieser im Rahmen der Aktiven Rechnungsabgrenzung passiert ist und hier der in diesen Fällen eigentlich verwendete Korrekturweg nicht ohne weiteres möglich ist, wurde hierzu beim Softwarehaus für die verwendete Finanzsoftware um Unterstützung gebeten. Eine Antwort steht aus. Durch die Korrektur wird das Jahr 2022 mit rd. 4.600 € belastet.

Wie unter 1.2.4 b) auf Seite 28 dargestellt, ist es richtig, dass die ererbte Summe aus der Erbschaft „Lore Meyer“ als Kassenverstärkungsmittel verwendet wird. Im Prüfbericht wird eine Anlage am Finanzmarkt angeregt. Dieses befürwortet der verwaltende Fachdienst Umwelt nicht, da die Mittel ggf. kurzfristig für Maßnahmen nach dem Waldförderprogramm im Nordkreis zur Verfügung stehen müssen, wenn sich eine entsprechende Gelegenheit bietet. Es wird zudem angestrebt, die Mittel aus der Erbschaft in absehbarer Zeit zweckgemäß zu verwenden. Es besteht die Erwartung, dass auch der neu zu gründende Landschaftspflegeverband Peine aktiv werden kann, die Mittel nach Zweckbindung der Erbschaft einzusetzen.

Auf Seite 35 wird unter 3.3 bemängelt, dass aus einer Instandhaltungsrückstellung ein zu hoher Betrag ausgezahlt wurde. Der ausgezahlte Betrag überstieg die gebildete Rückstellung um rd. 10.000 €. Eine Rückstellung darf jedoch nur bis zu dem Betrag in Anspruch genommen werden, mit dem sie gebildet wurde. Wenn eine Baumaßnahme teurer wird, als für diese Mittel zurückgestellt wurden, ist der Mehraufwand über ein Aufwandskonto abzuwickeln. Dieses wurde im Jahr 2021 versäumt und wird nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nachgeholt. Dadurch wird das Ergebnis 2022 mit 10.000 € belastet. Zudem wurde beim Softwarehaus für die verwendete Finanzsoftware nachgefragt, ob die Möglichkeit der Einrichtung einer Buchungssperre bei Überschreiten des Rückstellungsbetrages besteht, um diesen „Sachbearbeiterfehler“ zukünftig zu vermeiden. Eine Antwort steht noch aus.

Tatsächlich erfolgten Abfragen zum Jahresabschluss hinsichtlich laufender Klageverfahren und deren mutmaßlicher finanziellen Auswirkungen bis jetzt lediglich im Fachdienst Arbeit. Die Empfehlung unter Ziffer 3.7 auf Seite 36 wird daher aufgenommen. Zukünftig werden zum

Jahresabschluss alle Fachdienste nach laufenden Gerichtsverfahren befragt, damit für hieraus drohende Verpflichtungen entsprechend hohe Rückstellungen gebildet werden können.

Die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter 5.4 auf den Seiten 37 bis Seite 41 sind korrekt. Insbesondere sind die Feststellungen zu den Fehlbuchungen die dazu führen, dass das außerordentliche Ergebnis um 409.321,47 € zu hoch und somit das ordentliche Ergebnis um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen wird, richtig. Das korrekte ordentliche Ergebnis hätte demnach bei 13.168.293,71 €, das korrekte außerordentliche Ergebnis bei 292.178,30 € gelegen. Auf das Jahresergebnis insgesamt hat dieses jedoch keine Auswirkung. Auch die Feststellung, dass die Fehlbuchungen eine in der Höhe fehlerhafte Aufteilung des Jahresüberschusses 2021 (im Bericht fälschlicherweise 2022) auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnisses zur Folge haben, ist richtig. Da allerdings beide Rücklagen für denselben Zweck verwendet werden können, nämlich zum Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages oder unter bestimmten Voraussetzungen in Basisreinvermögen umgewandelt werden können, hat dieser „Darstellungsfehler“ keine weiteren Auswirkungen.

Unter 6.2 aus Seite 46 wird aufgrund der Tatsache, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag rd. 11,3 Mio. € betragen, gleichzeitig jedoch Liquiditätskredite i.H.v. 20 Mio. € bestanden, empfohlen, die Liquiditätsplanung zu optimieren. Sicherlich kann man die Liquiditätsplanung optimieren, allerdings bestanden die Liquiditätskredite in dieser Höhe nur noch, weil vertraglich erst eine Rückzahlung im Jahr 2022 vereinbart worden war. Diese Vereinbarung erfolgte bereits bei der Aufnahme der Liquiditätskredite im Jahr 2020 zu einem Zeitpunkt, zu dem wesentliche Verbesserungen der Einzahlungssituation noch nicht absehbar waren. Die Kassenleitung hat daher zu diesem Zeitpunkt zu Recht die rechtlich zulässige Laufzeit gewählt. Hierzu wurde bereits im letzten Jahr Stellung genommen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses werden durch das Rechnungsprüfungsamt auch weitere Aspekte geprüft, die nicht eindeutig den jeweiligen Jahresabschluss betreffen. So wurde laut Ziffer 5.6 auf Seite 42 zwei Baumaßnahmen geprüft, bei denen bei einer Maßnahme teilweise der Dokumentations- und Nachweispflicht nicht ausreichend nachgekommen wurde. Insgesamt wird aber in diesem Einzelfall eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt. Aufgrund der Vielzahl von gleichzeitig vorzunehmenden Baumaßnahmen leidet oftmals die Qualität der Dokumentation. Dieses gilt es zu verbessern.

Letztlich ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur sehr wenige Fehler aufgetreten sind, die zudem keine finanziellen Schäden für den Landkreis Peine zur Folge hatten.



Heiß

RPA-14.20.25.00

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2021

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021

Prüfungszeit:

April 2021 bis Oktober 2021
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.03. bis 08.04.2021 mit den Anordnungsnummern 21012908 bis 21022799 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Zuschuss für die Schuldnerberatung

Der Landkreis Peine gewährt der AWO einen jährlichen Zuschuss für die Aufrechterhaltung der Schuldnerberatung. Grundsätzlich stellt die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Grundlage für die Durchführung der Schuldnerberatung ist eine jährlich getroffene Leistungsvereinbarung zwischen FD Soziales und dem Träger der Schuldnerberatungsstelle.

Mit AO-Nr. 21016330 weist der Landkreis einen Abschlag auf den Kreiszuschuss für das Jahr 2021 für die Förderung der Schuldnerberatung an. Aus dem anliegenden Vermerk als zahlungsbegründende Unterlage geht hervor, dass die Rechtmäßigkeit dieses Zuschusses vom FD Recht stark angezweifelt wird. Prüfungsseitig wurden daraufhin weitere Unterlagen eingesehen, die Bedenken des FD Recht werden geteilt, sodass hier für eine rechtskonforme Durchführung der Sozialleistung „Schuldnerberatung“ dringender Handlungsbedarf gesehen wird.

2.2 Sachkontenzuordnungen

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung der Buchungen zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises auf die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen“ in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst

Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) ist die Fehlerhäufigkeit in diesem Bereich weiterhin recht hoch. Dies führt zu Verschiebungen bei Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung.

2.3 Inanspruchnahme von Skonto

Einige Firmen räumen bei zügiger Begleichung der Rechnungen Skonto in unterschiedlicher Höhe ein (prozentual vom Rechnungsbetrag). Prüfungsseitig konnte festgestellt werden, dass diese Preisnachlässe teilweise nicht in Anspruch genommen wurden (werden konnten). Gründe werden meistens in der langen Bearbeitungszeit vom Rechnungseingang bis zur „Freigabe“ der Zahlung gesehen, sodass die Skontofrist verstreichen konnte. Um zukünftig das Verstreichen der Skontofristen zu vermeiden, sollten solche Rechnungen mit einer erhöhten Priorität bearbeitet werden.

3 Prüfungsergebnis

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Fehlerhäufigkeit im Jahr 2021 nicht merklich reduziert werden. Sicherlich sind einige Sachverhalte auf die pandemiebedingte Arbeitsbelastung zurückzuführen, dennoch sollte versucht werden, durch geeignete Maßnahmen die Fehlerhäufigkeit zukünftig zu verringern. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind für den Prüfbericht in sehr komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsseitig werden die Einzelfeststellungen dem zuständigen FD Finanzen zugeleitet. Dieser informiert sodann die zuständigen Fachdienste und holt entsprechende Stellungnahmen / Rückmeldungen ein.

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 10.000) wurden einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 22.11.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2021
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und alle betroffenen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert wurden, so dass entsprechende Korrekturen veranlasst werden konnten. Ziel der Information ist dabei hauptsächlich, die zukünftigen Fehler zu reduzieren.

Hinsichtlich der Beanstandung Nr. 2.1 ist festzustellen, dass diese richtig ist. Als Folge wurde die 100%ige Zuschussfinanzierung der Schuldnerberatung bereits mit der Haushaltsplanung 2022 aufgegeben. Es wird seitdem nur noch ein Festzuschuss i.H.v. 25.000 € gezahlt. Darüber hinaus erfolgt eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

Bezüglich der Beanstandung Nr. 2.2 ist nicht festzustellen ist, dass die Fehler einer Person auffällig sind. In Anbetracht der Vielzahl der buchenden Personen werden Fehler bei der Sachkontenzuordnung nicht zu vermeiden sein. Prüfungen haben ergeben, dass eine Umstellung der hiesigen Buchungssysteme auf ein zentrales Verfahren zu deutlichem Personalmehrbedarf führen würde. Da durch die fehlerhaften Sachkontenzuordnungen jedoch keine finanziellen Nachteile entstehen, ist es wirtschaftlicher, Fehler bei den Sachkontenzuordnungen zu riskieren, als höhere Personalaufwendungen entstehen zu lassen. Zudem ist durch eine Zentralisierung des Buchungswesens auch nicht gesichert, dass eine Fehlerfreiheit eintritt.

Es werden regelmäßig Informationen an die Buchenden vorgenommen, dass die Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zu beachten sind. Es werden Verbesserungen bei den Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestrebt. Gerade im Bereich der Schulungen ist während der Phase der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie festzustellen gewesen, dass mangels geeigneter Räumlichkeiten und technischer Ausstattung kein adäquater Ersatz möglich war. Hier sind Maßnahmen für eine stärkere digitale Schulungskonzeption eingeleitet. Darüber hinaus prüfen die jeweiligen Leitungskräfte, ob durch Veränderungen in den Zuständigkeiten in den Fachdiensten eine Änderung dahingehend erfolgen kann, dass eine geringere Personenzahl für die Erstellung bestimmter Anordnungen zuständig ist.

Hinsichtlich der Anmerkung Nr. 2.3 ist festzustellen, dass die Beanstandung richtig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden daher angewiesen, Rechnungen, bei denen Skontoabzüge möglich sind, vorrangig zu bearbeiten.

RPA-14.31.00.00

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2021

Prüfungsthema:

Geldannahmestellen und Handvorschusskassen

Prüfungszeit:

20.09. bis 23.11.2021
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Frau Apel
Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Schwerpunktprüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

1.2 Allgemeines

Die Kommunen richten gem. § 126 Abs. 1 NKomVG eine Kommunalkasse ein, der die Abwicklung der Zahlungen der Kommunen obliegt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis Peine gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung (DA) erlassen. Diese DA „für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse des Landkreises Peine“ vom 05.09.2018 regelt im 7. Abschnitt unter Ziff. 23 die Einrichtung, Abwicklung und Überwachung von Zahlstellen und Handvorschusskassen.

Nach Ziff. 23.2 S. 1 der DA wird die Einrichtung von Geldannahmestellen und Handvorschusskassen unter Beteiligung der Kassenaufsicht über die jeweilige Dezernatsleitung verfügt. Der Kassenaufsichtsbeamte bestätigte auf Anfrage seine Beteiligung durch Abzeichnung der jeweiligen Verfügungen.

Die Fachaufsicht übernimmt gem. Ziff. 23.2 S. 2 der DA die Leitung des Fachdienstes, in der die Geldannahmestelle oder die Handvorschusskasse geführt wird.

Der Fachdienst Finanzen führt nach Ziff. 23.3 der DA eine Aufstellung über die eingerichteten Geldannahmestellen und Handvorschusskassen, deren Höhe und die dafür verantwortlichen Personen. Eine Aktualisierung der Aufstellung findet grundsätzlich fortlaufend statt, wenn die Fachdienste, in denen Geldannahmestellen und/oder Handvorschusskassen geführt werden, etwaige Veränderungen dem FD Finanzen melden. Spätestens zum Ende eines jeden Haushaltsjahres überprüft der FDL Finanzen, der in Person gleichzeitig die

Funktion des Kassenaufsichtsbeamten ausübt, den aktuellen Stand durch Umfrage bei den betroffenen FDL.

Für die Handvorschüsse sind nach Ziff. 23.4 der DA Höhe und Verantwortlichkeit für die Abrechnung und Prüfung festzulegen. Dem jeweiligen Leiter des Fachdienstes obliegt die Überwachung und die ordnungsgemäße Abwicklung der bereitgestellten Handvorschüsse.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung der Geldannahmestellen und der Handvorschusskassen erstreckte sich hier auf die Umsetzung der entsprechenden Regelungen der DA gem. § 43 KomHKVO. Eine Überprüfung der einzelnen Geldannahmestellen und Handvorschusskassen selbst hat nicht stattgefunden. Das konkrete Vorliegen einer Verfügung der Dezernatsleitungen über die Einrichtung oder das Erlöschen der jeweiligen Geldannahmestellen und Handvorschusskassen wurde ebenfalls nicht überprüft, da der Kassenaufsichtsbeamte im Rahmen seiner diesbezüglichen Beteiligung glaubhaft versichert hat, dass er die entsprechenden Verfügungen gekennzeichnet und daneben in seiner Funktion als FDL Finanzen den aktuellen Stand jährlich überprüft (siehe oben).

Hauptbestandteil der Prüfung war die Auswertung einer per Mail durchgeführten Befragung aller betroffenen FDL mit dem Ziel zu erfahren, wie sie ihre Fachaufsicht und die Aufgabe der Überwachung konkret in der Praxis ausüben und die ordnungsgemäße Abwicklung der bereitgestellten Handvorschüsse in ihren Fachdiensten sicherstellen. Der Kassenaufsichtsbeamte und die befragten FDL und/oder Stellvertretungen beantworteten bereitwillig alle offenen Fragen und stellten auf Verlangen unverzüglich die Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für die Prüfung benötigt wurden.

Nach der im Fachdienst Finanzen geführten Aufstellung (Ziff. 23.3 DA) waren zum Ende des Haushaltsjahres 2020, somit zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 insgesamt 62 Geldannahmestellen und Handvorschusskassen in zehn Fachdiensten mit einem Volumen von 8.505,00 € eingerichtet. Dieser Betrag entspricht dem Wert des Produktsachkontos 61110000.1651002 „Durchlaufende Gelder“ aus dem Kassenprogramm.

2 Prüfungsfeststellungen

Als wesentliches Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass alle FDL, in deren Fachdienst eine Handvorschusskasse oder eine Geldannahmestelle geführt wird, ihrer Aufsichts- und Überwachungspflicht im Sinne der DA ordnungsgemäß nachkommen.

Da die DA hinsichtlich des Inhalts der Aufsichts- und Überwachungspflicht der FDL sowie deren Verantwortlichkeiten sehr allgemein gehalten ist, haben alle FDL ein eigenes für ihren Fachdienst geeignetes und sinnvolles System entwickelt und auch zum Teil schriftlich fixiert. Dennoch war vereinzelt im Rahmen der Rückmeldungen der FDL eine gewisse Unsicherheit zu erkennen, ob sie ihre Verantwortung und ihre Pflichten in der gewählten Form tatsächlich ausreichend erfüllen.

Es wird empfohlen, die DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kasse unter Ziff. 23 in der Art zu konkretisieren, dass zumindest Regelungen über Häufigkeit der Prüfungen (z.B. jährlich) und Mindeststandards der Prüfungshandlung (z.B. unvermutete Prüfung, Dokumentation u.ä.) aufgenommen werden.

Peine, den 23.11.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



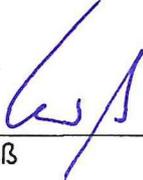
Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2021
hier: Geldannahmestellen und Handvorschusskassen

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß entsprechend der Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Es wurde aber auch festgestellt, dass seitens der zuständigen Fachdienstleitungen eine Unsicherheit hinsichtlich Mindeststandards der Aufsichts- und Überwachungspflichten vorhanden ist.

In der überarbeiteten Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse werden daher Mindeststandards ausgewiesen werden.



Heiß